

Zeichenerklärung:

Die ersten Zahlen = Ordnungsnummern
für die Session

Zahlen in Klammern = fortlaufende Kon-
trollnummern der Geschäfte

- N behandelt vom Nationalrat
- S behandelt vom Ständerat
- n Erstbehandlung beim Nationalrat
- s Erstbehandlung beim Ständerat
- * neue Geschäfte
- ✗ erledigt

Übersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung

Wintersession 1977

(10. Tagung der 40. Legislaturperiode)

Vom Montag, 28. November bis Freitag, 16. Dezember 1977

Sitzungen des Nationalrates: 28., 29., 30. November, 1., 5., 6., 8., 12., 13. (II), 14., 15. (II) und 16. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates: 28., 29., 30. November, 1., 5., 6., 8., 13., 14., 15. und 16. Dezember (11 Sitzungen)

Vereinigte Bundesversammlung: 7. Dezember

Kurze Übersicht

Allgemeines

- ✗ 1. Wahlen in die gesetzgebenden Räte
 - a. Nationalrat. Wahlprüfung
 - b. Ständerat. Mitteilungen der Kantone
- ✗ 2. Nationalrat
 - a. Präsident für 1977/1978
 - b. Vizepräsident für 1977/1978
 - c. Ersatzwahlen in ständige Kommissionen
- ✗ 3. Ständerat
 - a. Präsident für 1977/1978
 - b. Vizepräsident für 1977/1978
 - c. Stimmenzähler für 1977/1978
 - d. Ersatzwahlen in ständige Kommissionen
- ✗ 4. Bundesrat
 - a. Rücktritt der HH. Ernst Brugger und Pierre Gruber
 - b. Wahl von zwei neuen Mitgliedern
 - c. Wahl des Bundespräsidenten für 1978
 - d. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 1978
- ✗ 5. Eidgenössisches Versicherungsgericht
 - a. Rücktritt des Hrn. Pietro Mona, Bundesrichter
 - b. Bestätigungswahl der verbleibenden Mitglieder für die Amtszeit 1978–1983
 - c. Ergänzungswahl für die Amtszeit 1978–1983
 - d. Wahl des Präsidenten für 1978 und 1979
 - e. Wahl des Vizepräsidenten für 1978 und 1979
 - f. Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter von 7 auf 9
 - g. Bestätigungswahl der verbleibenden Ersatzrichter für die Amtszeit 1978–1983
 - h. Ergänzungswahl für die Amtszeit 1978–1983
- 6. (—) – Studienkommission. Zukunft des Parlaments
- ✗ 7. (—) – Dauer der Januarsession 1978
8/77.030 n Nationalrat. Ständige Bau- und Investitionen-Kommission
- 9. (—) – Studienkommission für das Verfahren der parlamentarischen Initiativen

Initiativen

a. *Standesinitiativen*

- 10. (8910) – Neuenburg. Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten
- 11. (10121) – Waadt. Revision des KUVG
- 12. (10181) – Aargau. Freihaltung der Wasserstrassen
- 13. (10348) – Neuenburg. Ergänzung des Handelsreisenden-
gesetzes

- 14. (10949) – Basel-Stadt. Revision der Militärstrafgerichtsordnung
- 15. (11348) – Genf. Bürgerrecht der Kinder von schweizerischen Müttern
- 16. (11671) – Aargau. Atomkraftwerke
- 17. (11758) – Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- 18. (11877) – Basel-Land. Kernkraftwerk-Politik
- 19. (12018) – Basel-Stadt. Kernkraftwerke
- 20. (12030) – Zürich. Mieterschutz
- 21/75.201 – Genf. Stellung der Saisonarbeitskräfte
- 22/77.201 – Genf. Schutz gegen Gifte in der Atmosphäre
- 23/77.202 – Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone
- 24/77.203 – Zürich. Sterbehilfe für unheilbar Kranke
- b. *Parlamentarische Initiativen*
Nationalrat
- 25. (10951) n Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vor-
auszahlungsvertrag (Deonna)
- N 26. (11735) n Schutz der persönlichen Geheimsphäre (Gerwig)
- 27. (11790) n Ombudsmann für die Armee (Hubacher)
- NS 28/75.223 n Stimmrecht und Wählbarkeit für Achtzehnjährige (Ziegler-Genf)
- 29/76.221 n Autobahngebühren (Schatz-St. Gallen)
- 30/76.222 n Regierungs-Richtlinien und Finanzplanung (Weber-Arbon)
- 31/76.223 n Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Morel)
- 32/76.224 n Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Egli-Sursee)
- 33/76.225 n Autofreie Sonntage (Jaeger)
- 34/76.227 n Güterverbindung. Vor- und Rückschlagsteilung (Meier Kaspar)
- 35/76.228 n Kernkraftwerke. Baumonitorium (Meizoz)
- 36/76.230 n Treibstoffzölle (Schär)
- 37/76.231 n Organisationsgesetz. Unvereinbarkeit (Alder)
- 38/76.232 n Berufliche Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen (Renschler)
- 39/77.221 n Bundesverfassung. Unvereinbarkeiten (Ziegler-Genf)
- 40/77.222 n Zwei Ständeräte für Basel-Stadt und Basel-Land (Allgöwer)
- 41/77.223 n Persönlichkeits- und Datenschutz. Bundesverfassung (Gerwig)

42/77.224 <i>n</i> Persönlichkeits- und Datenschutzgesetz (Gewig)	×	83/77.074 – Begnadigungsgesuche
43/77.225 <i>n</i> Ombudsmann (Hubacher)	S	84/77.082 <i>s</i> Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura
44/77.226 <i>n</i> Konsumentenpolitik (Waldner)	S	85/77.083 <i>s</i> Kanton Jura. Änderung von Erlassen
45/77.227 <i>n</i> Politische Vergehen. Todesurteile (Oehen)		Militärdepartement
46/77.228 <i>n</i> Bundesverfassung (Art. 41 ^{ter}). Steuer auf Einweggebinde (Meier Fritz)	SN	86/77.017 <i>s</i> Militärische Disziplinarbeschwerden. Zuständigkeit
47/77.229 <i>n</i> Fakultatives Referendum. Unterschriften-Begläubigung (Soldini)		87/77.029 <i>n</i> Militärstrafgesetz und Militärstrafgerichtsordnung. Revision
48/77.231 <i>n</i> Familienpolitik (Nanchen)	×	88/77.044 <i>n</i> Offiziere. Ausbildung
49/77.233 <i>n</i> Strafgesetzbuch. Terrorismus (Girard)		89/77.066 <i>s</i> Militärausgaben. Bericht
Ständerat		90/77.073 Angelegenheit Jeanmaire. Bericht
50/77.230 <i>n</i> Dienstverweigerung. Strafgerichtsbarkeit (Heimann)		Finanz- und Zolldepartement
51/77.232 <i>s</i> Nationalstrassengesetz. Fuss- und Wanderwege (Dillier)	N	91/75.056 <i>n</i> Grenzgänger-Besteuerung. Finanzausgleich
	N	92/76.041 <i>n</i> Doppelbesteuerung. Abkommen mit Italien
	×	93/77.024 <i>ns</i> Alkohollager Romanshorn. Ausbau
	×	94/77.055 <i>sn</i> Bundeshaushalt. Massnahmen 1977
	×	95/77.059 <i>sn</i> Versandverfahren. Abkommen
		96/77.079 <i>n</i> Grenzwachtkorps. Bericht
	×	97/77.080 <i>ns</i> Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1976/1977
	×	98/Zu76.090 <i>ns</i> Voranschlag 1977. Nachtrag II
		99/77.086 <i>n</i> Verwaltungsgebäude Effingerstr. 20. Zusatzkredit
	*/	Steuerpaket 1978
	*/	Schutz der Währung. Neufassung des Bundesbeschlusses
		Volkswirtschaftsdepartement
	×	100/76.100 <i>n</i> Landwirtschaftspolitik. 5. Bericht
	NS	101/76.101 <i>n</i> Landwirtschaft. Änderung von Gesetzen
	SN	102/77.005 <i>s</i> Berufsbildung. Bundesgesetz
	SN	103/77.011 <i>s</i> Tierschutzgesetz
	S	104/77.033 <i>s</i> Uhrenindustrie. Qualitätskontrolle
	×	105/77.036 <i>n</i> Teuerung und Inflation. Volksinitiative
	×	106/77.062 <i>ns</i> Entwicklungsländer. Sonderaktion
	S	107/77.063 <i>s</i> Wohnverhältnisse in Berggebieten
		108/77.069 <i>n</i> Internationale Arbeitskonferenz. 61. und 62. Tagung
		109/77.076 <i>n</i> Exportrisikogarantie. Bundesgesetz
		110/77.081 <i>s</i> Unlauterer Wettbewerb. Bundesgesetz
		Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
	*/	76.052 <i>s</i> Furkatunnel. Nachfinanzierung
	S	111/77.037 <i>s</i> Genfersee-Schiffahrt. Abkommen
		112/77.053 <i>n</i> Atomgesetz. Revision
		113/77.054 <i>n</i> Atomanlagen. Volksinitiative
		114/77.064 <i>n</i> Furkatunnel. Zusatzkredit
	×	115/77.070 <i>sn</i> PTT. Voranschlag 1978
	×	116/Zu76.070 <i>ns</i> PTT. Voranschlag 1977. Nachtrag II
	×	117/77.072 <i>ns</i> SBB. Voranschlag 1978
		118/77.077 <i>n</i> Eisenbahntarife. Genehmigung der BRB-Verlängerung
		Persönliche Vorstösse
		(D = Dringliche Interpellation)
		Nationalrat
	119/76.353	Christlichdemokratische Fraktion. Zusammenarbeit in den Betrieben (M)

120/77.428	Christlich-demokratische Fraktion. Schutz von Mutter und Kind (M)	162/77.404	Delamuraz. Sprachliche Minderheiten (P)
121/77.512	Christlichdemokratische Fraktion. Steuerharmonisierung (M)	163/77.462	Dirren. Kündigungsschutz (P)
122/77.360	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Energiesparmassnahmen (M)	164/75.479	(Duvanel) – Baechtold. Nationalstrasse. Perraudettaz (M)
123/77.447	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fleisch-Überproduktion (M)	165/77.418	Eggli-Winterthur. Invalidenversicherung. Eingliederung Jugendlicher (P)
124/76.509	Sozialdemokratische Fraktion. Soziale Sicherheit (P)	166/77.457	Eggli-Winterthur. Stiftungsaufsicht (M)
125/77.308	Sozialdemokratische Fraktion. Autobahngebühren (M)	167/77.484	Egli-Sursee. Landwirtschaft. Marketing und Export (M)
126/77.322	Sozialdemokratische Fraktion. Invalidenbezüge. Preiskontrolle (M)	168/77.513	Eisenring. Lage der schweizerischen Wirtschaft (P)
127/77.427	Sozialdemokratische Fraktion. Verrechnungssteuer (M)	169/77.419	Eng. Einsparungen bei der AHV (M)
128/77.493	Sozialdemokratische Fraktion. Waffenloser Militärdienst (M)	170/77.399	Felber. Schweizerbürgerrecht (P)
129/77.502	Sozialdemokratische Fraktion. Bundesfinanzen (M)	171/77.405	Fischer-Bremgarten. AMX-13-Panzer (M)
130/77.505	Sozialdemokratische Fraktion. Ausländische juristische Personen. Haftung (M)	172/77.406	Fischer-Bremgarten. Centurion-Panzer (M)
131/77.506	Sozialdemokratische Fraktion. Ausländische juristische Personen. Aberkennung der Rechtspersönlichkeit (P)	173/77.460	Fischer-Bern. AHV/IV. Verpflichtungen gegenüber Ausländern (P)
132/77.424	Alder. Kartellgesetz (P)	174/77.318	Fraefel. Krankenversicherung (I)
133/77.474	Ammann-St. Gallen. Verkehrssanierung in Rorschach (P)	175/77.364	Friedrich. Volksinitiative. Allgemeine Anregung (M)
134/77.475	Ammann-St. Gallen. Bahnabonnemente für Schüler und Lehrlinge. Altersgrenze (P)	176/77.459	Füeg. Energiezentrale in Olten (M)
135/77.417	Auer. Gurten- und Schutzhelm-Obligatorium (M)	177/76.484	Girard. Frauенhilfsdienst (I)
136/77.430	Augsburger. Inlandgetreide. Übernahmepreis (M)	178/77.452	Girard. Wärmeisolation der Gebäude (P)
137/77.379	Bauer. Radioaktive Abfälle (I)	179/77.497	Gloor. Computer-Gesetzgebung (I)
138/77.478	Bauer. Riesenkernkraftwerk Creys-Malville (I)	180/77.387	Graf. Zusammenarbeit Schweiz-DDR im Radio- und Fernsehwesen (I)
139/77.514	Bauer. Politische Rechte der Ehefrauen von schweizerischen Beamten im Ausland (M)	181/77.368	Grobet. Beziehungen Schweiz – Liechtenstein (P)
140/77.489	Baumann. Niveauübergänge (P)	182/77.498	Grobet. Belästigungen durch den Luftverkehr (P)
141/77.425	Besuchet. Heimarbeitgesetz (P)	183/77.510	Grobet. Finanzielle Zusammenbrüche (I)
142/77.436	Besuchet. Krankenkassen. Nicht anerkannte Medikamente (P)	184/76.514	Gut. Kulturpolitik (I)
143/77.451	Besuchet. Biologischer Gemüse- und Obstbau (P)	185/77.465	Gut. Bundesanwaltschaft. Verstärkung (I)
144/77.458	Biderbost. Fernsehen. Mindestversorgung (M)	186/77.516	Hofmann. Deutschschweizer Fernsehen. Bundeshausinformation (I)
145/77.471	Biderbost. Zolldienste in Brig (P)	187/77.517	Hofmann. Das Pferd in der Armee (I)
146/77.518	Biderbost. SRG-Mitarbeiter. Politische Mandate (I)	188/76.473	Hubacher. AHV/IV. Hilflosenentschädigungen (I)
147/77.488	Biel. Materielle Steuerharmonisierung (I)	189/77.438	Hubacher. Lage der Arbeitnehmer (P)
148/77.329	Blum. Politische Häftlinge. Konvention (I)	190/77.496	Hubacher. Steuerschuld der Schweizerischen Kreditanstalt (I)
149/76.491	Bundi. Güterbahn Castione-Mesocco (P)	191/77.482	Hungerbühler. Käseexport (I)
150/77.446	Bundi. Anschlussstrasse bei Sils im Domleschg (P)	192/77.392	Jaeger. Energiepolitisches Stabilisierungskonzept (M)
151/76.354	Canonica. Mitbestimmung (M)	193/77.413	Jaeger. Neues Sturmgewehr (I)
152/77.372	Canonica. Lohnrisikogarantie (M)	194/77.486	Jaeger. Politische Institutionen. Glaubwürdigkeit (M)
153/76.492	Carobbio. Internationale Abkommen. Beachtung (I)	195/76.495	Jelmini. Entlassungen (M)
154/77.381	Carobbio. Öffentliche und private Informationszentren (M)	196/77.337	Jelmini. Konjunkturpolitik (P)
155/77.423	Carobbio. Exportrisikogarantie. Südafrika und Rhodesien (I)	197/77.453	Jung. Milchkontingentierung (M)
156/77.443	Carobbio. Disziplinarstrafen und Untersuchungshaft (M)	198/77.509	Jung. Milchkontingentierung (P)
157/77.454	Carobbio. Mutterschaftsversicherung und Schutz der Arbeiterinnen (M)	199/77.483	Kloter. SBB-Linie Zürich-Rapperswil. Billettentwertung (P)
158/77.346	Cevey. Flughafen Cointrin. Ausbau (M)	200/76.355	Kunz. Schaffung einer ständigen Verkehrskommission (P)
159/77.410	Chavanne. Bundesbeamte in Verwaltungsräten (M)	201/77.442	Kunz. Panzerabwehr-Lenkwaffe (P)
160/77.333	Dafflon. Asbest. Schädlichkeit (P)	202/77.378	Künzi. SBB-Leistungen. Beteiligungen Dritter (I)
161/76.477	Delamuraz. Lage der Nebenbahnen (I)	203/77.499	Künzi. Fluglärmbekämpfung (P)
		204/77.437	Lang. Schutz von Mutter und Kind (I)
		205/77.440	Letsch. AHV. Übergangsregelung (M)
		206/77.515	Meier Fritz. Auswanderungsabkommen mit Italien. Kündigung (M)
		207/77.385	Meier Josi. Wohnbauaktionen. Subventionsrückzahlungen (P)
		208/77.429	Meier Josi. Mutterschaftsversicherung (M)

209/77.361	Meier Werner. Energie-Sparen	(M)	257/77.348	Spiess. AHV. 10. Revision	(P)
210/77.374	Meier Werner. Eisenbahnen. Substanzverluste	(M)	258/77.490	Spreng. Krankenkassen. Prämiengleichheit für Männer und Frauen	(M)
211/76.515	Meyer Helen. Heiratsvermittlung	(M)	259/77.434	Thalmann. Institut für Berufspädagogik	(P)
212/77.448	Morel. Bevölkerungspolitik	(P)	260/77.503	Tschumi. Berggebiet. Bewirtschaftungsbeiträge (s. a. gleichlautende Motion SR Vincenz, Nr. 289/77.508)	(M)
213/77.507	Morel. Konkurs. Forderungen von Vorsorgeeinrichtungen	(M)	261/77.435	Uchtenhagen. Lenkungssteuer für Energiekonsum	(P)
214/77.400	Morf. SRG. Trägerschaft	(I)	262/77.382	Ueltschi. Milchkontingentierung. Gewaltentrennung bei Rekursen	(I)
215/77.426	Morf. Berufsgeheimnis	(P)	263/77.476	Ueltschi. Stallbauten. Bewilligungspflicht	(I)
216/77.472	Morf. Gefährliche Tiere. Privathaltung	(P)	264/77.477	Ueltschi. Berggebiet. Abgrenzung	(I)
217/77.473	Muff. Basismilchmenge	(P)	265/77.450	Waldner. Lebensmittelverordnung	(I)
218/76.472	Muheim. Geschäftsreglement	(M)	266/77.415	Weber-Altdorf. Unwetterschäden	(M)
219/77.469	Muheim. Kündigungsschutz für Mieter und Pächter	(M)	267/77.421	Weber-Arbon. Demonstration in Gösgen	(I)
220/76.483	Müller-Luzern. Lehrlingsausbildung	(I)	268/77.449	Welter. Besteuerung des Schwerverkehrs	(M)
221/77.495	Müller-Aargau. Lehrlingsturnen	(P)	269/77.383	Wilhelm. Eisenbahnlinie über Delle	(I)
222/77.444	Müller-Bern. Treibstoff-Einsparung	(I)	270/76.489	Wyler. Immobilien-Aktiengesellschaften	(P)
223/77.325	Muret. Ausländisch beherrschte Waadtländer Firma	(I)	271/77.485	Wyler. Menschenrechtskonvention. Anwendung	(P)
224/77.464	Nauer. Kurzwelldienst. Subvention	(I)	272/77.470	Zbinden. Mieterschutz	(M)
225/77.467	Nebiker. Innere Sicherheit. Jährlicher Bericht	(M)	273/76.347	Ziegler-Genf. Tabaksucht	(P)
226/77.370	Oehen. Atomenergie. Zusatzabkommen mit den USA	(I)	274/77.396	Ziegler-Genf. Waffenausfuhr nach Südafrika	(M)
227/77.432	Oehen. Gruppenpsychotherapie	(P)	275/76.455	Ziegler-Solothurn. Auswirkungen der Rezession	(P)
228/77.441	Oehen. Fremdenpolizei. Massnahmenvollzug	(I)	276/77.431	Ziegler-Solothurn. Bundesaufträge. Strukturpolitik	(I)
229/77.367	Oehler. Fürstentum Liechtenstein. Zusammenarbeit	(I)	277/77.480	Zwygart. Verkehrsunfälle wegen Angetrunkenheit	(I)
230/77.455	Oehler. Nationalstrasse im St. Galler Rheintal	(P)			
231/77.463	Oehler. SRG und Presse. Finanzen	(I)			
232/77.342	Pagani. Motorfahrzeugführer. Mindestalter	(M)			
233/77.492	Pedrazzini. Sonnenenergie. Pilot-Zentrale	(M)			
234/77.416	Reiniger. Arbeitszeit der Jugendlichen	(M)			
235/77.445	Renschler. Kollektive Arbeitsstreitigkeiten	(M)			
236/77.481	Riesen-Freiburg. Autobahn-Viadukt bei Flammatt	(I)			
237/77.439	Rippstein. Bergbauern. Förderungsbeiträge	(M)			
238/77.504	Rippstein. Wärmeversorgung. Brennholz	(P)			
239/77.479	Risi-Schwyz. Kinderzulagen in der Landwirtschaft	(I)			
240/77.306	Roth. Abfallverwertung. Immissionen	(I)			
241/77.461	Roth. Auswuchsggetreide. Preisfestsetzung	(P)			
242/77.373	Röthlin. Rindfleischexport	(I)			
243/77.395	Rüttimann. Haftpflicht der PTT	(M)			
244/77.312	Salzmann. Gesetzestexte. Sprachliche Überprüfung	(P)			
245/77.401	Schaffer. Delta-Hängegleiter	(P)			
246/77.412	Schaffer. Straf- und Massnahmenvollzug	(I)			
247/77.317	Schärli. Erneuerung von Wohnungen	(P)			
248/76.488	(Schläppy). Allgemeine Erwerbssteuer	(P)			
249/77.420	Schmid-St. Gallen. Militärdepartement. Personalplanung	(I)			
250/77.494	Schmid-St. Gallen. AHV. Beiträge von Liquidationsgewinnen	(P)			
251/77.468	Schnyder-Bern. Bäuerliches Zivilrecht	(M)			
252/77.500	Schwarzenbach. Aspirant Flükiger. Todesursache	(M)			
253/77.326	Seiler. AHV. Flexible Altersgrenze	(P)			
254/77.487	Sigrist. Waffenloser Militärdienst	(M)			
255/77.422	Soldini. Fall Petra Krause	(I)			
256/77.466	Soldini. Rufeinrichtung «Eurosignal»	(P)			

Ständerat

278. (Zu11388)	Nationalrat. Energiewirtschaft. Verfassungsartikel	(M)
279/76.406	Nationalrat (Eisenring). Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien	(M)
× 280/77.391	Nationalrat (Rothen). Regionale Einbrüche in der Uhrenindustrie	(M)
S 281/Zu 76.100	Kommission des Ständerates. Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet	(M)
282/76.360	Andermatt. Transitzerkehr durch die Schweiz	(M)
× 283/77.433	Dobler. Europäische Menschenrechtskonvention: Landesrecht	(M)
284/77.511	Genoud. Schweizer Weine. Absatzförderung (I)	
285/77.343	Jauslin. Nukleartechnik. Konsultative Kommission	(M)
286/77.491	Knüsel. Milchproduktion. Beschränkung (P)	
× 287/77.380	Luder. Allgemeine Geschäftsbedingungen. Wirkungen des ausländischen Rechts	(P)
× 288/77.456	Vincenz. Wasserkraft. Abschaffung der Qualitätsstufen	(M)
289/77.508	Vincenz. Berggebiet. Bewirtschaftungsbeiträge (s. a. gleichlautende Motion NR Tschumi, Nr. 260/77.503)	(M)

Petitionen, Klagen S. 48

Einfache Anfragen S. 49

Hängige Volksinitiativen S. 52

Ständige Kommissionen S. 53

Sessionsdaten 1978 S. 54

Allgemeines

× 1. Wahlen in die gesetzgebenden Räte

a. Nationalrat. Wahlprüfung

N Wahlprüfungskommission

Wyss Paul, Dr. rer. pol., Direktor der Basler Handelskammer, von Basel und Lüsslingen SO, in Basel (an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Alfred Schaller)

Deneys Heidi, lic. ès sc. soc., Sekundarlehrerin, von Röthenbach i. E., in La Chaux-de-Fonds (an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Rémy Schläppy)

Hunziker Bruno, Dr. iur., Direktor, von Oberkulm AG, in Aarau (an Stelle des am 11. November 1977 verstorbenen Hrn. Peter Grüning)

1977 28. November: Die Wahl des Hrn. Wyss, der Frau Deneys und des Hrn. Hunziker wird gültig erklärt. Die neuen Mitglieder werden in Pflicht genommen.

b. Ständerat. Mitteilungen der Kantone

2. Nationalrat

a. Präsident für 1977/1978

1977 28. November. Wahl durch den Rat: Hr. Alfred Bussey, Vizepräsident.

b. Vizepräsident für 1977/1978

1977 30. November. Wahl durch den Rat: Hr. Luigi Generali.

c. Ersatzwahlen in ständige Kommissionen

1977 13. Dezember. Ernennungen durch das Büro:

1. Wahlprüfungskommission

neu: Hunziker, Wyss
an Stelle von: Früh, Vetsch
Präsident: de Chastonay

2. Finanzkommission

neu: Bratschi, Eng, Hofmann, Weber Leo
an Stelle von: Brosi, Letsch, Stich, Trottmann

3. Geschäftsprüfungskommission

neu: Baumann, Bürer, Schalcher, Trottmann, Wagner, Wyler
an Stelle von: Bratschi, Müller-Luzern, Riesen-Freiburg, Rippstein, Sauser, Tschumi

4. Petitionskommission

neu: Tschumi
an Stelle von: Reichling
Präsident: Tschumi

5. Aussenwirtschaftskommission

neu: Cevey, Gautier, Meizoz, Muff, Schwarz, Stich, Teuscher, Ziegler-Solothurn
an Stelle von: Blum, Cavelty, Duboule, Eng, Felber, Schalcher, Schnyder-Bern, Waldvogel Tschäppät
Präsident:

6. Alkoholkommission

neu: Ammann-St. Gallen, Bauer, Mugny, Wyss
an Stelle von: Barras, Lang, Muff, Zwygert

7. Bundesbahnenkommission

neu: Bochatay, Bommer, Loetscher, Räz, Weber-Arbon, Zwygert
an Stelle von: Aubert, Chopard, Meizoz, Mugny, Rüttimann, Teuscher
Präsident: Freiburghaus

8. Kommission für auswärtige Angelegenheiten

neu: Aubert, Cavelty, Duboule, Felber, Kunz, Waldvogel
an Stelle von: Bürer, Cevey, Friedrich, Gautier, Gut, Wyler
Präsident: Schürch

9. Militärkommission

neu: Eggli-Winterthur, Friedrich, Reichling, Rüttimann, Wilhelm
an Stelle von: Baumann, Bochatay, Bommer, (Grüning), Wagner

10. Kommission für Wissenschaft und Forschung

neu: Lang, Müller-Luzern, Rippstein, Schnyder-Bern, Vetsch
an Stelle von: Hofmann, Schwarz, Thälimann, Weber Leo, Weber-Arbon
Präsident: Condrau

11. Begnadigungskommission

neu: Girard, Wellauer
an Stelle von: Barchi, Ziegler-Solothurn

12. Dokumentationskommission

neu: Gut, Weber-Arbon
an Stelle von: Muheim, Weber-Altdorf

13. Delegation beim Europarat

Mitglieder
neu: Müller-Bern
an Stelle von: Renschler
Stellvertreter
neu: Muheim
an Stelle von: Wyler

× 3. Ständerat

a. Präsident für 1977/1978

1977 28. November. Wahl durch den Rat: Hr. Robert Reimann, Vizepräsident.

b. Vizepräsident für 1977/1978

1977 28. November. Wahl durch den Rat: Hr. Fritz Honegger.

1977 13. Dezember. Wahl durch den Rat: Hr. Ulrich Luder.

c. Stimmenzähler für 1977/1978

1977 28. November. Wahl durch den Rat: HH. Josef Ulrich und Werner Jauslin. Ersatzstimmenzähler: Fridolin Stucki.

d. Ersatzwahlen in ständige Kommissionen

1977 8. Dezember. Wahl durch den Rat:

1. Gewährleistungskommission

neu: Wenk
an Stelle von: Aubert
Präsident: Wenk

2. Finanzkommission

neu: Andermatt, Bourgknecht, Bürgi, Krauchthaler
an Stelle von: Herzog, Honegger, Munz, Reimann
Präsident: Hofmann

3. Geschäftsprüfungskommission

neu: Egli, Herzog, Knüsel, Masoni, Wenk
an Stelle von: Andermatt, Broger, Graf, Urech, Weber
Präsident: Herzog

4. Petitionskommission

neu: Arnold, Donzé, Luder
an Stelle von: Bourgknecht, Urech, Weber
Präsident: Masoni

5. Aussenwirtschaftskommission

neu: Graf, Schlumpf, Zumbühl
an Stelle von: Herzog, Muheim, Stucki

6. Alkoholkommission

neu: Andermatt, Graf, Munz
an Stelle von: Knüsel, Krauchthaler, Urech
Präsident: Andermatt

7. Bundesbahnenkommission

neu: Hefti
an Stelle von: Munz
Präsident: Morier-Genoud

8. Kommission für auswärtige Angelegenheiten

neu: Bächtold, Jauslin, Reimann, Weber
an Stelle von: Aubert, Hefti, Honegger, Ulrich

9. Militärikommission

neu: Baumberger, Broger, Morier-Genoud, Munz, Urech, Zumbühl
an Stelle von: Aubert, Egli, Hefti, Honegger, Luder, Stefani
Präsident: Péquignot

10. Kommission für Wissenschaft und Forschung

neu: Grosjean, Luder, Morier-Genoud, Munz
an Stelle von: Andermatt, Bächtold, Jauslin, Wenk
Präsident: Munz

11. Begnadigungskommission

Präsident: Dillier

12. Dokumentationskommission

neu: Muheim, Stucki
an Stelle von: Arnold, Krauchthaler

13. Delegation beim Europarat

Stellvertreter
neu: Donzé
an Stelle von: Aubert

× 4. Bundesrat

a. Rücktritt der HH. Ernst Brugger und Pierre Graber

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Die Rücktrittsgesuche werden genehmigt.

b. Wahl von zwei neuen Mitgliedern

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung:
 HH. Fritz Honegger, Ständerat, Rüschlikon,
 Pierre Aubert, Ständerat, La Chaux-de-Fonds

c. Wahl des Bundespräsidenten für 1978

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Hr. Willi Ritschard, Vizepräsident des Bundesrates.

d. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 1978

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Hr. Bundesrat Hans Hürlimann

× 5. Eidgenössisches Versicherungsgericht

a. Rücktritt des Hrn. Pietro Mona, Bundesrichter.

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Das Rücktrittsgesuch wird genehmigt.

b. Bestätigungswahl der verbleibenden Mitglieder für die Amtsperiode 1978–1983

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung:

HH. René Frank Vaucher

Theodor Bratschi

Hans Körner

Artur Winzeler

Jean-Daniel Ducommun

Eduard Amstad

c. Ergänzungswahl für die Amtsperiode 1978–1983

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Hr. Giordano Beati, Dr. iur., Lugano

d. Wahl des Präsidenten für 1978 und 1979

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Hr. Artur Winzeler, Vizepräsident

e. Wahl des Vizepräsidenten für 1978 und 1979

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung: Hr. Jean-Daniel Ducommun

f. Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter von 7 auf 9

1977 7. Dezember. Beschluss der Vereinigten Bundesversammlung: Die Zahl der Ersatzrichter wird von 7 auf 9 erhöht.

g. Bestätigungswahl der verbleibenden Ersatzrichter für die Amtsperiode 1978–1983

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung:

HH. Bertrand-Eugène Houriet

Andreas Wieser

Max Kistler
 Wilfried Lüthi
 Luregn Mathias Cavelti

h. Ergänzungswahl für die Amtsperiode 1978–1983

1977 7. Dezember. Vereinigte Bundesversammlung:

HH. Kurt Sovilla, Dr. iur., Zürich
 Heinrich Weibel, Dr. iur., Gelterkinden
 Adolf Hartmann, Dr. iur., Wallisellen
 Yves de Rougemont, Dr. iur., Aarau

6. (—) – Studienkommission. Zukunft des Parlaments

N Akeret (Präsident), Allgöwer, Bächtold, Barchi, Blum, Koller Arnold, Schnyder-Bern, Schwarzenbach, Weber-Altdorf, Weber-Arbon, Wilhelm (11)
 S Bächtold, Egli, Muheim, Munz, Reverdin, Weber (6)

× 7. Dauer der Januarsession 1978

Antrag der Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates und des Büros des Ständerates vom 13. Dezember 1977

1977 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: In der Sondersession, die am 16. Januar 1978 beginnt und in der gleichen Woche endet, können die beiden Räte ihre Schlussitzung an verschiedenen Tagen abhalten.

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

8/77.030 n Nationalrat. Ständige Bau- und Investitionskommission

Bericht des Büros vom 4. März 1977.

9. (—) – Studienkommission für das Verfahren der parlamentarischen Initiativen

N Müller-Luzern, Dürrenmatt, Eng, Fischer-Weinfelden, Jelmini, König, Morel, Speziali, Weber-Arbon (9)

Initiativen*a. Standesinitiativen***10. (8910) – Initiative des Kantons Neuenburg. Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten, vom 26. November 1963**

Der neuenburgische Grosse Rat verlangt eine Neufassung und Vereinheitlichung der Gesetzesbestimmungen über die Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Vorschriften seien wirksamer zu gestalten, besonders indem die Verantwortlichkeiten in diesem Gebiet genauer umschrieben werden und indem die verschiedenen Behörden, Institutionen, Amtspersonen, Vereine und Privaten, die damit beauftragt sind, ihre Tätigkeit besser aufeinander abstimmen. Damit sie diese Tätigkeit erfolgreich ausüben können, sollen ihnen alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1963 3. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1963 4. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

11. (10121) – Initiative des Kantons Waadt. Revision des KUVG, vom 4. Oktober 1968

Der waadtländische Grosse Rat regt an, es seien so rasch wie möglich Studien über die Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung auf Bundesebene einzulegen.

leiten. Eine solche Versicherung sollte vor allem die Krankheitskosten decken, welche die Risiken übersteigen, die ein Einzelner tragen kann.

1968 9. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1968 10. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

12. (10181) – Initiative des Kantons Aargau. Freihaltung der Wasserstrassen, vom 7. Januar 1969

Der Grosse Rat des Kantons Aargau unterbreitet das Begehr, die Pflicht zur Offenhaltung der Gewässer für die künftige Schiffahrt gemäss Artikel 24 und 27 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 sei aufzuheben oder es sei beförderlich ein Gesetz zu erlassen über die Offenhaltung der eventuell schiffbar zu machenden Flüsse und die Verteilung der hieraus entstehenden Kosten unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und der Kantone.

1969 3. März. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1969 6. März. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

13. (10348) – Initiative des Kantons Neuenburg. Ergänzung des Handelsreisendengesetzes, vom 27. Juni 1969

Der neuenburgische Grosse Rat wünscht, dass

a. Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1930 über die Handelsreisenden durch folgende Bestimmung ergänzt werde:

«Jeder Vertrag, der durch die Vermittlung eines Handelsreisenden mit einem nicht im Handelsregister eingetragenen Käufer ausserhalb der Räume des Verkäufers abgeschlossen wird, kann während einer Bedenkzeit von fünf Tagen seit dem Vertragsabschluss ohne Kostenfolge und entschädigungslos aufgelöst werden. Der Verzicht auf dieses Recht ist ungültig wie auch jeder Vertrag oder Bestellschein, der dieses Recht nicht in fettgedruckter Schrift deutlich erwähnt.»

b. Der Artikel 13 des Bundesgesetzes vom 30. September 1943 über den unlauteren Wettbewerb geändert werde, indem die Verfolgung der unter Buchstabe h genannten Übertretung von Amtes wegen eingeleitet werden soll.

1969 22. September. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1969 22. September. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

14. (10949) – Initiative des Kantons Basel-Stadt. Revision der Militärstrafgerichtsordnung, vom 29. April 1971

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt lädt die eidgenössischen Räte ein, das Bundesgesetz vom 28. Juni 1889 über die Militärstrafgerichtsordnung in folgendem Sinne abzuändern:

a. Anstelle des Militärkassationsgerichts (Art. 17–19) wird ein von der Bundesversammlung zu bestellendes Appellationsgericht eingerichtet, in das jedermann wählbar ist, der, ungeachtet seines militärischen Grades, jemals Militärdienst geleistet hat und im übrigen die Wählbarkeitsvoraussetzungen eines Bundesrichters erfüllt;

b. Die richterlichen und richterähnlichen Funktionen des Oberauditors der Armee, wie sie beispielsweise in den Artikeln 25, Abs. 1, 55, 57, 122^{ter}, 182–186 vorgesehen sind, werden nach den jeweilen zutreffenden Kriterien verfahrensleitenden Ausschüssen der

Divisions- und Territorialgerichte und des Appellationsgerichts oder dem Grossrichter und dem Präsidenten des Appellationsgerichts übertragen.

1971 1. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1971 1. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

15. (11348) – Initiative des Kantons Genf. Bürgerrecht der Kinder von schweizerischen Müttern, vom 7. Juni 1972

Der Kanton Genf beantragt den eidgenössischen Räten, dass sie in Bälde den Entwurf eines auf Artikel 44, Absatz 3, der Bundesverfassung beruhenden Gesetzes vorlegen, wonach jedes von einer Mutter schweizerischer Abstammung geborene Kind, dessen Vater Ausländer ist, von Rechts wegen die schweizerische Staatsangehörigkeit erlangen kann, wenn die Eltern zur Zeit seiner Geburt in der Schweiz Wohnsitz haben.

1972 13. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1972 13. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

16. (11671) – Initiative des Kantons Aargau. Atomkraftwerke, vom 27. März 1973

1. Das Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz vom 23. Dezember 1959 sei in dem Sinne abzuändern, dass die Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke Sache des Bundes werden.

2. Es sei eine Standortkonzeption betreffend Kernkraftwerke in der Schweiz zu erstellen.

3. Den Kantonen und den betroffenen Gemeinden sei ein gebührendes Mitspracherecht einzuräumen.

4. Der Bund wird eingeladen, mit den angrenzenden Staaten über den Standort von Atomkraftwerken in den Grenzgebieten Verhandlungen zu führen und für eine gegenseitige Abstimmung der Planung zu sorgen.

1973 4. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1973 4. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

17. (11758) – Initiative des Kantons Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung, vom 15. August 1973

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

1973 18. September. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1973 18. September. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

18. (11877) – Initiative des Kantons Basel-Land. Kernkraftwerk-Politik, vom 21. Januar 1974

1. Das Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz vom 23. Dezember 1959 sei in dem Sinne abzuändern, dass die Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke Sache des Bundes werden; dabei sei den Standort- und den Nachbarkantonen ein Mitspracherecht einzuräumen.

2. Es sei eine umfassende Standortplanung für die Errichtung von Kernkraftwerken in der Schweiz zu erarbeiten, die sich auf ein Gesamtenergiekonzept stützt und den Grenzen der Belastbarkeit unserer Umwelt Rechnung trägt.

1974 29. Januar. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1974 29. Januar. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

19. (12018) – Initiative des Kantons Basel-Stadt. Kernkraftwerke, vom 29. März 1974

1. Es sei von den zuständigen Bundesbehörden ein Gesamtenergiekonzept zu erarbeiten, das auch neue Energiequellen miteinbezieht. Für die allfällige Errichtung von Kernkraftwerken sei eine umfassende Standortplanung vorzusehen. Dabei sei den Grenzen der Belastbarkeit der Umwelt und den Belangen der Raumordnung und Landesplanung Rechnung zu tragen. Bewilligungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernkraftwerken seien solange auszustellen, bis die genannten Bedingungen erfüllt sind.
2. Das Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz vom 23. Dezember 1959 sei in dem Sinne abzuändern, dass die Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke Sache des Bundes werden. Den Stimmberchtigten derjenigen Gemeinden und Kantone, in deren Bereich eine Kernkraftwerk anlage geplant ist, sei zur Standortfrage vor Erteilung der Bewilligung ein Mitspracherecht einzuräumen.
3. Der Bund wird eingeladen, mit den angrenzenden Staaten über den Standort von Kernkraftwerken in den Grenzgebieten Verhandlungen zu führen und für eine gegenseitige Abstimmung der Planung, unter Berücksichtigung der Umweltbelastbarkeit, zu sorgen.

1974 10. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1974 10. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

20. (12030) – Initiative des Kantons Zürich. Mieterschutz, vom 12. Juni 1974

Der Kanton Zürich beantragt, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 34^{sexies}:

1. Der Bund überprüft in den Regionen, in denen Wohnungsnott herrscht, alle Mietzinse für Wohnungen auf ihre Angemessenheit. Unangemessene Mietzinse sind herabzusetzen.
2. Der Bund erlässt Bestimmungen, wonach in diesen Regionen gemäss Obligationenrecht gültige Kündigungen eines Mietverhältnisses durch den Vermieter unzulässig erklärt werden können, wenn diese nicht nach den Umständen des Einzelfalles als gerechtfertigt erscheinen.
3. Das Nähre bestimmt die Ausführungsgesetzgebung.

1974 20. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1974 20. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

21/75.201 – Initiative des Kantons Genf. Stellung der Saisonarbeitskräfte, vom 9. April 1975

Der Genfer Grosse Rat stellt fest, dass das Saisonarbeiterstatut sowohl in Bezug auf die Anstellungsbedingungen als auch auf das Familienleben, die Wohnverhältnisse und die soziale Sicherheit von Grund auf überprüft werden muss und beantragt, bei der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer das geltende Saisonarbeiterstatut aufzuheben und es durch Bestimmungen zu ersetzen, die den Grundrechten des Menschen entsprechen, ohne dass dadurch die vom Bundesrat angestrebte Stabilisierungs- und Eingliederungspolitik in Frage gestellt wird.

1975 2. Juni. Beschluss des Nationalrates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

1975 2. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht überwiesen.

22/77.201 – Initiative Genf. Schutz gegen Gifte in der Atmosphäre, vom 21. März 1977

Der Staatsrat des Kantons Genf stellt fest, dass das geltende Recht keinen befriedigenden Schutz bietet gegen Gift-Niederschläge bei anormalen Verlauf chemischer Produktionsprozesse. Er beantragt den Erlass einer Vorschrift, wonach vor dem Beginn eines chemischen Produktionsprozesses eine Expertise über das Explosions-, Brand- und Giftausstoss-Risiko zu erstatten ist und die notwendigen Abwehrmassnahmen ergriffen werden müssen. Die Vorschrift soll auch gelten für nicht industrielle Produktionsbetriebe, d. h. für solche mit weniger als sechs Arbeitnehmern.

23/77.202 – Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone, vom 22. Juni 1977.

Der Kanton Bern beantragt, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Die Vereinigung von Kantonen, die Schaffung neuer Kantone und der Übergang eines Gebietes von einem Kanton zu einem andern bedürfen der Zustimmung der beteiligten Kantone, der betroffenen stimmberchtigten Wohnbevölkerung sowie von Volk und Ständen.

Die Voraussetzungen und das Verfahren werden durch ein Bundesgesetz geregelt, das im Einzelfall durch Bundesbeschluss ergänzt werden kann.

24/77.203 – Initiative Zürich. Sterbehilfe für unheilbar Kranke, vom 25. November 1977

Die Bundesgesetzgebung ist dahingehend zu ändern, dass die Tötung eines Menschen auf eigenes Verlangen straf frei ist, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Dieser Mensch muss an einer unheilbaren, schmerzhaften und mit Sicherheit zum Tode führenden Krankheit leiden.
2. Die Voraussetzungen gemäss Ziffer 1 müssen von einem eidgenössisch diplomierten Arzt sowie einem Kantonsarzt oder einem von diesem bestimmten Arzt bestätigt sein.
3. Der Kranke muss seinen Sterbewunsch in einer öffentlichen Urkunde niederlegen, wobei die formellen Anforderungen an die Errichtung mindestens gleich streng sein müssen wie jene an die Errichtung einer öffentlichen Verfügung, gemäss Artikel 499ff ZGB.
4. Eine weitere öffentliche Urkunde mit gleich strengen Formvorschriften wie bei Ziffer 3 muss nach Ablauf von mindestens 72 Stunden bestätigen, dass der Kranke an sich in der Lage wäre, seinen Sterbewunsch zu widerrufen, und dass er trotzdem an seinem Sterbewunsch festhält. Dabei hat ein eidgenössisch diplomierte Arzt mit Spezialausbildung in Psychiatrie bei der Erstellung dieser Urkunde anwesend zu sein und in der Urkunde zu bestätigen, dass er den Kranken für urteilsfähig befunden hat.
5. Die Sterbehilfe muss durch einen eidgenössisch diplomierte Arzt vorgenommen werden, wobei dieser nicht identisch sein darf mit jenen Ärzten, die in den Ziffern 2 und 4 genannt wurden.

N Spreng, Allgöwer, Basler, Carruzzo, Condrau, DuPont, Dürr, Gautier, Gehler, Haller, Meier Kaspar, Nanchen, Pagan, Schürch, Thalmann, Uchtenhagen, Waldvogel, Weber-Arbon, Welter (19)

b. Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

25. (10951) n Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (Deonna), vom 2. Juni 1971

Hr. Deonna unterbreitet einen Entwurf für ein neues Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag.

N Fischer-Weinfelden, Alder, Biderbost, Blunschy, Bonnard, Bussey, Cevey, de Chastonay, Chopard, Fischer-Bern, Füeg, Girard, Meier Josi, Rätz, Reichling, Schaffer, Thalmann, Wagner, Weber-Arbon (19)

1972 31. August: Im Hinblick auf eine künftige Vorlage des Bundesrates beschliesst die Kommission, ihre Verhandlungen auszusetzen.

26. (11735) *n* Schutz der persönlichen Geheimsphäre (Gerwig), vom 27. Juni 1973

Die Initiative verlangt eine Revision der gesetzlichen Ordnung der Abhörung von telefonischen und andern Gesprächen durch amtliche Stellen. Sie enthält den ausgearbeiteten Entwurf für

1. Die Änderung von Artikel 66^{bis} des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege vom 15. Juni 1934 (Voraussetzungen und Bedingungen der Abhörung);
2. Die Ergänzung des Bundesgesetzes über die Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889 durch einen neuen Artikel 81^{bis} (Voraussetzungen und Bedingungen der Abhörungen);
3. Die Änderung von Artikel 7 des Bundesgesetzes betreffend den Telegraphenverkehr- und Telefonverkehr vom 14. Oktober 1922. (Voraussetzungen der Telegrafen- und Telefonkontrolle);
4. Die Ergänzung des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 durch einen neuen Artikel 53^{bis} (Staats-schutzkommision) und die Änderung der Bestim-mung dieses Gesetzes über die Berichterstattung der ständigen Kommissionen an die Räte (bisher Art. 53^{bis}, neu Art. 53^{ter}).

N Oehen, Allgöwer, Aubert, Cavelty, Cevey, Eng, Fischer-Weinfelden, Fontanet, Gerwig, Haller, Kunz, Meier Josi, Meier Kaspar, Müller-Luzern, Müller-Bern, Reiniger, Tschumi, Uchtenhagen, Waldvogel (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 31. Oktober 1975 (BBI 1976 I, 529).

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 31. Oktober 1975:

Im Laufe ihrer Arbeiten hat die Kommission festgestellt, dass das geltende Recht zum Schutz der persönlichen Geheimsphäre in zweierlei Hinsicht einer Überprüfung bedarf.

Die radioelektrische Übermittlung und damit auch der Funkverkehr ist 1968 nicht dem Schutz der persönlichen Geheimsphäre unterstellt worden. Für Richtstrahl-Fern-gespräche entsteht dadurch eine Lücke im Recht, und die Überwachung des Funkverkehrs bleibt ungeregelt.

Der Schutz der persönlichen Geheimsphäre durch das Strafrecht wird dagegen überdehnt, wenn auch strafbar ist, wer Dritten vom Inhalt eines Gespräches Kenntnis gibt, nur weil von dem Gespräch eine Tonbandaufnahme besteht. In dieser Frage besteht eine wesentliche Differenz zwischen dem deutschen und dem französischen Gesetzestext.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, folgende Fragen zu prüfen und den Räten entsprechend Antrag zu stellen:

1. Ist der Schutz der persönlichen Geheimsphäre auf den Funkverkehr zu erstrecken und soll dessen Über-wachung ebenfalls geregelt werden?
2. Führt die Strafbarkeit von Mitteilungen über den Inhalt von Aufnahmen nach Artikel 179^{ter} Absatz 2 zu sachwidrigen Entscheiden und sollte sie daher ein-geschränkt werden?

Stellungnahme und Anträge des Bundesrates vom 11. August 1976 (BBI II, 1569) zur parlamentarischen Initiative über den Schutz der persönlichen Geheimsphäre.

1977 3. Mai. Beschlüsse des Nationalrates:

1. Der Kommissionsinitiative wird Folge gegeben und der Gesetzesentwurf nach Antrag der Kommission angenommen.

2. Der Vorschlag Gerwig wird abgeschrieben.
 3. Das Postulat der Kommission wird angenommen.
- S Egli, Arnold, Grosjean, Hefti, Hofmann, Masoni, Morier-Genoud, Reverdin, Schlumpf, Stefani, Urech (11)

27. (11790) *n* Ombudsmann für die Armee (Hubacher), vom 2. Oktober 1973

Zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Stellung des Wehrmannes wird die Institution eines Ombudsmannes oder Wehrbeauftragten der Armee geschaffen. Der Ombudsmann hat darauf zu achten, ob das Leitbild des «Bürgers als Soldat» und die Regeln eines Rechtsstaates, soweit sie in der Armee ohne Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit Anwendung finden können, eingehalten werden. Der Ombudsmann wird vom Parlament gewählt und ist diesem gegenüber verantwortlich.

N Gautier, Albrecht, Barras, Baumann, Bratschi, Delamuraz, Eng, Feigenwinter, Graf, Gut, Haller, Hubacher, Koller Arnold, König, Meier Kaspar, Müller-Balsthal, Reichling, Rubi, Schnyder-Bern, Schürch, Villard, Zbinden, Ziegler-Genf (23)

28/75.223 *n* Stimmrecht und Wählbarkeit für Achtzehnjährige (Ziegler-Genf), vom 12. März 1975

Artikel 74 Absatz 2 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

² Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach dem Recht des Bundes oder des Wohnsitzkantons vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.

N Pagani, Baechtold, Barras, Blum, Blunschy, Duboule, Dürer, Hunziker, Meier Josi, Müller-Balsthal, Nebeker, Reichling, Ribi, Rubi, Spreng, Weber-Arbon, Widmer, Ziegler-Genf, Zwygart (19)

1975 17. Dezember. Beschluss des Nationalrates:
Die Initiative wird angenommen.

Bericht der Kommission vom 14. Juni 1976 (BBI II, 1401) an den Nationalrat und den Bundesrat.

Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Oktober 1976 (BBI III, 1128) zur parlamentarischen Initiative betreffend Stimmrecht und Wählbarkeit für 18jährige.

1977 5. Mai. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird nach Antrag der Kommission und des Bundesrates angenommen.

S Büro

1977 5. Oktober. Beschluss des Ständerates: Die Initiative wird abgelehnt.

29/76.221 *n* Autobahngebühren (Schatz-St. Gallen), vom 3. März 1976

Ich beantrage dem Nationalrat in der Form einer allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Änderung der Bundesverfassung und für ein Bundesgesetz mit dem Ziel, dem Bund die Erhebung einer Gebühr von in- und ausländischen Motorfahrzeugen für die Benützung des schweizerischen Nationalstrassenetzes zu ermöglichen. Die Gebühr soll im Sinne dieser Anregung bescheiden sein und z. B. durch Erwerb eines Klebers (Vignette) für eine feste Dauer von 12 Monaten entrichtet werden (gegenwärtig z. B. 20 Franken für 12 Monate für Personenwagen).

N Kaufmann, Allgöwer, Barchi, Bratschi, Bretscher, Bundi, de Chastonay, Delamuraz, Eggli-Winterthur, Friedrich, Hürlimann, Müller-Balsthal, Pagani, Roth, Sausser, Schaffer, Schatz-St. Gallen, Villard, Wellauer (19).

30/76.222 n Regierungsrichtlinien und Finanzplanung (Weber-Arbon), vom 19. März 1976

Bei den Koordinationsbestrebungen der Richtlinien für die Regierungstätigkeit und der Finanzplanung hat sich gezeigt, dass die Rechtsgrundlagen für diese beiden Führungsinstrumente des Bundesrates nicht aufeinander abgestimmt sind.

Mit dieser Initiative wird vorgeschlagen, die Gesetzesrevisionen vorzunehmen, die notwendig sind, um diese Koordination zu gewährleisten.

N Aubert, Akeret, Barchi, Basler, Biel, Blum, Cavelty, Egli-Sursee, Felber, Schatz-St. Gallen, Schmid-St. Gallen, Schutz-Graubünden, Waldner, Weber-Altdorf, Weber Leo, Weber-Arbon, Wilhelm (17)

1976 15. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, die Ratsinitiative zu ergreifen und die Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu den erforderlichen Gesetzesänderungen zu beauftragen.

31/76.223 n Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Morel), vom 19. März 1976

Artikel 34^{ter} Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

b^{bis}. Über eine angemessene, die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung währende Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

N Schürch, Ammann-St. Gallen, Barchi, Basler, Bremi, Bürer, Butty, Canonica, Cevey, Egli-Sursee, Gautier, Hubacher, Jaeger, Koller Arnold, Morel, Pedrazzini, Renschler, Rüegg, Schwarz, Trottmann, Tschumi, Wagner, Wyler (23)

32/76.224 n Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Egli-Sursee), vom 8. Juni 1976

Bundesverfassung
Art. 34^{octies}

¹ Der Bund kann Vorschriften aufstellen über eine angemessene Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmungen.

² Die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung sowie die Einheit und die Entscheidungsfähigkeit ihrer Leitung sind zu wahren.

³ Die Mitbestimmung steht den in der Unternehmung beschäftigten Arbeitnehmern zu.

⁴ Die Vorschriften von Artikel 32 gelten sinngemäss.

N Schürch, Ammann-St. Gallen, Barchi, Basler, Bremi, Bürer, Butty, Canonica, Cevey, Egli-Sursee, Gautier, Hubacher, Jaeger, Koller Arnold, Morel, Pedrazzini, Renschler, Rüegg, Schwarz, Trottmann, Tschumi, Wagner, Wyler (23)

33/76.225 n Autofreie Sonntage (Jaeger), vom 20. September 1976

Im Sinne von Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich folgende Änderung im Schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG):

Art. 2, Abs. 2

² Der Bundesrat verfügt ein Nacht- und Sonntagsfahrverbot für schwere Motorwagen zur Güterbeförderung sowie ein allgemeines Sonntagsfahrverbot für Motorfahrzeuge an mindestens acht Sonntagen im Jahr und bestimmt die Ausnahmen.

N Fontanet, Ammann-St. Gallen, Auer, Baumann, Bürer, de Chastonay, Delamuraz, Dupont, Früh, Jaeger, Loetscher, Matossi, Meier Kaspar, Nauer, Riesen-Freiburg, Röthlin, Sauser, Schmid Arthur, Ziegler-Solothurn (19)

1977 26. September. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in folgendem Sinne:

Artikel 2 Absatz 2 SVG soll den Bundesrat beauftragen, ein Motorfahrzeug-Fahrverbot mindestens für den Eidgenössischen Betttag zu verfügen unter Gestaltung der erforderlichen Ausnahmen.

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 16. August 1977 (Amtl. Bull. 1977 S. 1073).

Zweiter Bericht der Kommission des Nationalrates vom 1. November 1977 (BBI 1978 I,).

34/76.227 n Güterverbindung, Vor- und Rückschlagsteilung (Meier Kaspar), vom 29. November 1976

Der bisherige Absatz 3 des Artikels 214 ZGB soll neu wie folgt lauten:

³ Durch Ehevertrag kann ohne Rücksicht auf Pflichtteilsrechte der ganze oder ein Teil des Vorschlages oder Rückschlages anders verteilt werden.

N Merz, Akeret, Alder, Baechtold, Baumgartner, Cavelty, Dirren, Egli-Winterthur, Eng, Füeg, Girard, Jung, Lang, Meier Josi, Meier Kaspar, Muff, Schalcher, Ueltschi, Zbinden (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates und Gesetzesentwurf vom 4. Oktober 1977 (BBI III, 582) über die Vorschlagsteilung bei der Güterverbindung.

35/76.228 n Atomkraftwerke, Baumoratorium (Meizoz), vom 1. Dezember 1976

Gestützt auf Artikel 21^{sexies} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlägt der Unterzeichnete dem Nationalrat vor, im Sinne von Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu erarbeiten, der jede Standortbewilligung und jede Baubewilligung für Atomkraftwerke bis zum 31. Dezember 1981 ausschliesst.

N Reiniger, Albrecht, Baechtold, Basler, Bauer, Baumann, Bratschi, Corbat, Dupont, Dürr, Eisenring, Ettier, Generali, Gerwig, Haller, Hubacher, Jaeger, Meier Kaspar, Meizoz, Morf, Nef, Oehler, Pedrazzini, Schär, Villard, Waldvogel, Weber-Altdorf, Weber Leo, Zbinden (29)

36/76.230 n Treibstoffzölle (Schär), vom 7. Dezember 1976

Im Sinne von Artikel 21^{sexies} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglementes unterbreite ich Ihnen die folgende parlamentarische Einzelinitiative in Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung und insbesondere deren Artikel 36^{ter} sei auf dem Wege der Partialrevision in dem Sinne abzuändern, dass die Erträge des Bundes aus der Erhebung von Zöllen auf Treibstoffen für motorische Zwecke nicht mehr wie bisher, zu drei Fünfteln nur für Strassenbauzwecke verwendet werden dürfen, sondern vollständig in die allgemeine Bundeskasse fallen, und dass die Zweckbindung der Zuschläge auf Treibstoffzöllen aufgehoben wird. Dabei ist dafür zu sorgen, dass die Rechtsgrundlage für die Bundesbeiträge an die Kosten der Nationalstrassen und weitere Strassenkostenbeiträge weiterhin erhalten bleibt. Sodann ist neu eine generelle Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen des Bundes an öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen, analog zu den Beiträgen für den Ausbau des Strassennetzes.

N Felber, Albrecht, Barras, Basler, Bratschi, Diethelm, Dupont, Egli-Sursee, Kohler Raoul, Künzli, Loetscher, Müller-Bern, Nef, Schär, Seiler, Thévoz, Tschumi (17)

37/76.231 n Organisationsgesetz. Unvereinbarkeit (Alder), vom 9. Dezember 1976

Artikel 2, Absatz 2, des Organisationsgesetzes wird wie folgt geändert:

² ... gewählten Beamten können nicht Mitglieder oder Ersatzmänner des Bundesgerichts sein.

N *Aubert, Akeret, Alder, Baechtold, Baumgartner, Biderbost, Blum, de Chastonay, Eng, Friedrich, Hofmann, Kunz, Meier Josi, Morf, Muheim, Richter, Seiler, Speziali, Zbinden* (19)

Bericht der Kommission des Nationalrates und Gesetzesentwurf vom 14. Juni 1977 (BBl II, 1235).

Stellungnahme des Bundesrates vom 26. Oktober 1977 (BBl III, 580).

38/76.232 n Berufliche Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen (Renschler), vom 9. Dezember 1976

Artikel 34^{ter}, Absatz 1, Buchstabe g, der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und im Hausdienst, Sozial- und Gesundheitswesen.

N *Früh, Basler, Bauer, Bremi, Butty, Condrau, Felber, Fraefel, Gassmann, Gehler, Moser, Müller-Aargau, Renschler, Ribi, Risi-Schwyz, Seiler, Spreng, Wagner, Ziegler-Solothurn* (19)

39/77.221 n Bundesverfassung. Unvereinbarkeiten (Ziegler-Genf), vom 16. März 1977

Mit dieser Initiative schlage ich in der Form der allgemeinen Anregung vor, den Artikel 77 der Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

- a. Niemand darf Nationalrat und gleichzeitig Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft mit über 10 Mio Franken Aktienkapital oder über 500 Personen Belegschaft sein.
- b. Ausgenommen sind Personen, die von einer Behörde oder vom Personal in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft delegiert werden.

N *Widmer, Akeret, Auer, Barras, Corbat, Gautier, Hofmann, Hubacher, Jung, Kohler Raoul, Lang, Oehler, Schatz-St. Gallen, Tschäppät, Weber Leo, Wyler, Ziegler-Genf* (17)

40/77.222 n Zwei Ständeräte für Basel-Stadt und Basel-Land (Allgöwer), vom 21. März 1977

Gestützt auf Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates unterbreite ich als allgemeine Anregung folgenden Vorschlag:

Es seien Artikel 1 und Artikel 80 der Bundesverfassung, soweit notwendig auch weitere Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, dahin abzuändern, dass die bisherigen Halbkantone Baselstadt und Basellandschaft als vollwertige Kantone gelten und dementsprechend je zwei Ständeräte erhalten.

N *Hofer, Allgöwer, Baechtold, Barchi, Biderbost, Bussey, Butty, Cevey, Diethelm, Feigenwinter, Fraefel, Früh, Koller Arnold, Kunz, Merz, Meyer Helen, Muff, Nauer, Nebiker, Schaffer, Wilhelm, Wyss, Zwygart* (23)

41/77.223 n Persönlichkeits- und Datenschutz. Bundesverfassung (Gerwig), vom 22. März 1977

Bundesverfassung

Art. 64^{ter}

¹ Der Bund regelt zum Schutze der Persönlichkeit die staatliche und die private, insbesondere die gewerbsmässige Speicherung, Veränderung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie die Pflicht zur Geheimhaltung derartiger Daten.

² Er beschränkt den Zugang zu Daten und berechtigt die Betroffenen zur Auskunft über die Speicherung von Daten sowie zur Berichtigung falscher Daten.

N *Butty, Ammann-Bern, Aubert, Barchi, Biderbost, Gerwig, Girard, Kaufmann, Kloter, Meier Kaspar, Muheim, Rätz, Reichling, Reiniger, Riesen-Freiburg, Uchtenhagen, Ziegler-Solothurn* (17)

42/77.224 n Persönlichkeits- und Datenschutz-Gesetz (Gerwig), vom 22. März 1977

Im Sinne von Artikel 21^{sexies} des Geschäftsverkehrsgegesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements unterbreite ich die folgende parlamentarische Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung:

Der Bund habe, sobald eine Verfassungsgrundlage besteht, Bestimmungen öffentlich- und privatrechtlicher Natur zum verstärkten Schutz der Persönlichkeit, der persönlichen Entfaltung und beruflichen Betätigung und der Privatsphäre jedes Menschen zu erlassen, insbesondere im Hinblick auf die Gefährdungen und Verletzungen durch systematisches Sammeln, Verarbeiten, Weitergeben und durch jede Form des Verkehrs mit Informationen über Personen. Diese Gesetzgebung soll das Recht jeder Person umschreiben, in die sie oder ihren Bereich betreffenden Akten und Informationssammlungen bei Behörden und Privaten Einsicht zu nehmen – soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen eine Geheimhaltung erfordern – und sie berichtigen zu lassen. Zu diesem Zwecke ist die konventionelle und automatisierte (elektronische) Verarbeitung personenbezogener Daten in privaten und öffentlichen Datenbanken zu regeln.

Das angeführte Gesetz soll namentlich folgende Elemente enthalten:

1. Umschreibung von Aufgabe und Gegenstand des Datenschutzes, mit Begriffsbestimmung.
2. Zulässigkeit und Grenzen der Datensammlung, -verarbeitung und -weiterverbreitung, insbesondere auch bei Datenverarbeitung für private Zwecke und bei Gewerbsmässigkeit.
3. Schaffung eines öffentlichen Datenbankregisters und regelmässige Meldepflicht aller privaten und staatlichen Datenbanken an dieses Register.
4. Schaffung des Amtes eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten (allenfalls Datenschutzamt) mit Umschreibung seiner Rechtsstellung und seiner Aufgaben.
5. Rechtsschutz der Betroffenen, insbesondere Anerkennung des Rechts:
 - a. auf Einsichtnahme in die Daten;
 - b. auf Auskunft über Inhalt und Weitergabe der Daten;
 - c. auf Berichtigung bzw. Streichung von unkorrekten Daten;
 - d. auf Löschung der Daten bei Fehlen ihrer Aktualität;
 - e. auf Sperrung bei bestrittenen Daten;
 - f. auf Unterlassung unzulässiger Weitergabe von Daten.
6. Pflicht zur Information des Betroffenen bei erstmaliger Aufnahme von Daten.
7. Verbot der Speicherung von Intimdaten, soweit nicht besondere öffentliche Interessen (z. B. ärztliche Informationen im Versicherungswesen) dies verlangen; Verbot aller Speicherung und Weitergabe von Daten, die auf unkorrekte (illegale) Weise beschafft worden sind.
8. Regelung der sog. Datensicherheit, insbesondere Schaffung technischer und organisatorischer Massnahmen zum Schutz der Daten gegen Entwendung, Löschung, Beschädigung und Weitergabe.
9. Vorkehren zum Schutze von Berufs- und Amtsgeheimnissen gemäss der Bundes- und kantonalen Gesetzgebung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung.
10. Schaffung einer speziellen beruflichen Verschwiegenheitspflicht für das Personal von Datenverarbeitungsanlagen und deren Anerkennung in den Prozessordnungungen der Kantone.
11. Strafrechtlicher Schutz der Gesetzgebung durch Ergänzung des Strafgesetzbuches oder Aufnahme von Strafbestimmungen in das Datenschutzgesetz.
- N *Butty, Ammann-Bern, Aubert, Barchi, Biderbost, Gerwig, Girard, Kaufmann, Kloter, Meier Kaspar, Muheim, Rätz, Reichling, Reiniger, Riesen-Freiburg, Uchtenhagen, Ziegler-Solothurn* (17)

43/77.225 n Ombudsmann (Hubacher),
vom 25. März 1977

Zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Stellung des Bürgers wird die Institution eines Ombudsmannes geschaffen. Wahlmodus (Wahl durch die eidgenössischen Räte), Aufgabenteilung, Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten u. a. m. sind durch Gesetz bzw. Verordnung zu regeln.

N *Gautier, Albrecht, Barras, Baumann, Bratschi, Delamuraz, Eng, Feigenwinter, Graf, Gut, Haller, Hubacher, Koller Arnold, König, Meier Kaspar, Müller-Balsthal, Reichling, Rubi, Schnyder-Bern, Schürch, Villard, Zbinden, Ziegler-Genf* (23)

44/77.226 n Konsumentenpolitik (Waldner),
vom 4. Mai 1977.

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 1, der Bundesverfassung und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates beantrage ich, es sei die Bundesverfassung durch den folgenden neuen Konsumentenartikel zu ergänzen:

Art. 34oetts

¹ Der Bund trifft im Rahmen des Gesamtwohls Massnahmen zur Wahrung der Interessen der Konsumenten.

² Der Bund ist insbesondere befugt,

a. Vorkehren zu ihrer Information über Markt, Waren und Dienstleistungen zu treffen;

b. Bestimmungen zur Vermeidung missbräuchlicher Verhaltensweisen von Anbietern zu erlassen.

³ Die Vorschriften von Artikel 32 finden sinngemäss Anwendung.

N *Chopard, Aubert, Blum, Carruzzo, Corbat, Etter, Früh, Jaeger, Jung, Morf, Nanchen, Ribi, Roth, Röthlin, Spreng, Thalmann, Waldner* (17)

45/77.227 n Politische Vergehen. Todesurteile (Oehen),
vom 19. September 1977

Im Sinne von Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich nachstehende Ergänzung von Artikel 65 Absatz 1 der Bundesverfassung:

¹ Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden. Mord und Geiselnahme sind keine politische Vergehen.

N *Morel, Akeret, Aubert, Blum, Blunschy, Condrau, Flubacher, Füeg, Gloor, Jaeger, Muheim, Rätz, Schäffer, Speziali, Spreng, Wilhelm, Ziegler-Solothurn* (17)

46/77.228 n Bundesverfassung (Art. 41^{ter}). Steuer auf Einweggebinde (Meier Fritz), vom 6. Oktober 1977

Gestützt auf Artikel 27 des Geschäftsreglements unterbreite ich folgende parlamentarische Einzelinitiative zur Ergänzung von Artikel 41^{ter} der Bundesverfassung. Neu unter

⁴ Besondere Verbrauchssteuern nach Absatz 1 Buchstabe b können erhoben werden:

c. auf Einweggebinde aus Metall, Glas, Kunststoff und Karton, deren Ersatz durch Mehrweggebinde zu verantworten ist.

N *Schärli, Ammann-St. Gallen, Baumann, Bonnard, Bundi, Girard, Hunziker, Meizoz, Zbinden* (9)

47/77.229 n Fakultatives Referendum. Unterschriften-Beglaubigung (Soldini), vom 5. Dezember 1977

In Anwendung des Artikels 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich vor, Artikel 62 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 wie folgt zu ändern:

¹ Die Bundeskanzlei stellt die Unterschriftenlisten nach Ablauf der Referendumsfrist der Amtsstelle zu, die nach

kantonalem Recht für die Stimmrechtsbescheinigung zuständig ist.

² Die Amtsstelle bescheinigt, dass die Unterzeichner in der auf der Unterschriftenliste bezeichneten Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, und schickt die Listen unverzüglich der Bundeskanzlei zurück.

48/77.231 n Familienpolitik (Nanchen),
vom 13. Dezember 1977

Gemäss Artikel 21^{sexies} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Anwendung von Artikel 34^{quinquies} und gestützt auf Artikel 34^{ter} Absatz 1 Buchstaben a und g, Artikel 34^{novies} Absatz 3 und Artikel 64 der Bundesverfassung erlässt der Bund gesetzliche Bestimmungen zur Schaffung eines wirklichen Familienschutzes.

Diese Bestimmungen sollen insbesondere die folgenden Massnahmen vorsehen:

1. Die Einrichtung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung, die nach dem Modell der AHV finanziert wird.

1.1 Diese Versicherung deckt die durch Schwangerschaft und Niederkunft entstandenen Kosten für die Pflege durch den Arzt und medizinische Hilfspersonen sowie für Arzneimittel und Spitalaufenthalt.

1.2 Sie gewährt während eines 16wöchigen Mutterschaftsurlaubs, von dem 10 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen, ein Taggeld. Dieses beträgt für Arbeitnehmerinnen mindestens 80 Prozent des entgangenen Lohns und für nichterwerbstätige Frauen gleich viel wie der Erwerbsersatz für Nichterwerbstätige im Militärdienst.

1.3 Ein solches Taggeld erhält auch die erwerbstätige Mutter oder der erwerbstätige Vater, wenn sie oder er zur Pflege eines kranken Kindes zu Hause bleiben muss.

1.4 Ist der Mutterschaftsurlaub abgelaufen oder wird ein Kleinkind zur späteren Adoption in Pflege genommen, so kann, wenn beide Eltern erwerbstätig sind, der Mutter oder dem Vater ein Elternurlaub gewährt werden. Dieser Urlaub dauert höchstens neun Monate und gibt Anspruch auf eine Entschädigung, die grundsätzlich 80 Prozent des entgangenen Lohns ausmacht.

2. Den Schutz der schwangeren Frau vor Kündigung des Arbeitsvertrags. Der Kündigungsschutz wird auch Frauen und Männern in den Fällen der Ziffern 1.2, 1.3 und 1.4 gewährt, und die aufgrund des Arbeitsvertrags erworbenen Rechte bleiben in diesen Fällen gewahrt.

3. Die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und der Umschulung der Frauen, die aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre unterbrochen haben.

4. Die Einrichtung einer eidgenössischen Familienzulageordnung für die Erwerbstätigen, die insbesondere einen interkantonalen Ausgleich vorsieht.

49/77.233 n Strafgesetzbuch. Terrorismus (Girard),
vom 14. Dezember 1977

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG schlage ich vor, dass Artikel 258 StGB (12. Titel: Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden) durch einen Artikel 258^{bis} mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Art. 258^{bis}

Terrorismus Wer in politischer Absicht Druck auf eine Behörde ausübt, indem er Personen oder Güter bedroht oder in ihrer Integrität verletzt, wird mit Zuchthaus bestraft.

Ständerat

50/77.230 s Dienstverweigerung. Strafgerichtsbarkeit (Heimann), vom 5. Dezember 1977

Artikel 18 der Bundesverfassung wird mit einem Absatz 1^{bis} wie folgt ergänzt:

1^{bis} Die strafrechtliche Beurteilung von Dienstverweigerern erfolgt durch zivile Gerichte. Wer von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit wird, weil er diese aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet Militärpflichtersatz. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

51/77.232 s Nationalstrassengesetz. Fuss- und Wanderwege (Dillier), vom 13. Dezember 1977

Das Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (SR 725.11) wird wie folgt ergänzt:

Art. 48^{bis}

4. Fuss- und ¹ Werden bestehende Fuss- oder Wanderwege durch Anlagen von Nationalstrassen beeinträchtigt, so ist durch Unterführungen, Umleitungen oder andere Massnahmen für ihre Fortbenützung zu sorgen.
² Die Kosten fallen zu Lasten der Nationalstrasse.

Vorlagen des Bundesrates

52/75.035 n Bundesverwaltung. Reorganisation

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 12. Februar 1975 (BBl I, 1453) über die Reorganisation der Bundesverwaltung.

N Meier Kaspar, Augsburger, Barchi, Barras, Bonnard, Brosi, Bussey, Butty, Egli-Sursee, Fischer-Weinfelden, Haller, Hunziker, Hürlimann, Kaufmann, Keller, Kloster, Kohler Raoul, Koller Arnold, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Tschäppät, Vetsch, Weber-Arbon (23)

S Debétaz, Bächtold, Bourgknecht, Broger, Hefti, Heimann, Krauchthaler, Kündig, Luder, Muheim, Schlumpf, Vincenz, Wenk (13)

1976 6. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 28. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

× **53/77.071 sn Voranschlag der Eidgenossenschaft 1978**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Oktober 1977 zum Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1978 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten.

N/S Finanzkommission

1977 30. November. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 8. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 929

× **54/77.085 sn Volksabstimmung vom 25. September 1977. Erwahrung**

Bericht des Bundesrates und Beschlussesentwürfe vom 28. November 1977 (BBl III, 837) über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 1977.

N Wahlprüfungskommission

S Gewährleistungskommission

A. Bundesbeschluss über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 1977 (Volksinitiative «für einen wirksamen Mieterschutz» und Gegenvorschlag)

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 925

B. Bundesbeschluss über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 1977 (Volksinitiative «gegen die Luftverschmutzung durch Motorfahrzeuge»)

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 924

C. Bundesbeschluss über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 1977 (Erhöhung der Unterschriftenzahl für das Referendum)

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 921

D. Bundesbeschluss über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 1977 (Erhöhung der Unterschriftenzahl für die Verfassungsinitiative)

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 922

E. Bundesbeschluss über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 25. September 1977 (Volksinitiative «für die Fristenlösung»)

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 923

Politisches Departement

× **55/77.038 s Weltraumgegenstände. Übereinkommen**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 27. April 1977 (BBl II, 385) betreffend das Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen.

N/S Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

1977 26. September. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 5. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Erscheint nach Abschluss des Ratifikationsverfahrens in der Sammlung der eidg. Gesetze

56/77.048 n Politische Häftlinge

Bericht des Bundesrates vom 29. Juni 1977 (BBl II, 1093) über den Abschluss einer internationalen Konvention zum Schutze politischer Häftlinge.

N/S Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen. Die Motion Nr. 10 791 (Schmid Werner) wird aufrechterhalten.

57/77.049 n UNO. Verhältnis der Schweiz

Bericht des Bundesrates vom 29. Juni 1977 (BBl II, 813) über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1972–1976.

N Kommission für auswärtige Angelegenheiten

S Kommission für auswärtige Angelegenheiten, erweitert durch: Bourgknecht, Broger, Grosjean, Stucki.

1977 5. Dezember: Der Nationalrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht des Bundesrates über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen für die Jahre 1972–1976.

Der Nationalrat erwartet, dass der Bundesrat, gestützt auf die in diesem Bericht enthaltenen Erwägungen und Schlussfolgerungen, den eidgenössischen Räten zuhanden von Volk und Ständen im nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt Botschaft und Antrag betreffend den Beitritt der Schweiz zur UNO unterbreiten wird.

58/77.057 s Europarat. Übereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 17. August 1977 (BBl II, 1523) betreffend die Genehmigung von zwei Übereinkommen des Europarates.

N/S Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

1977 28. November. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

59/77.078 n Konventionen des Europarates

Bericht des Bundesrates vom 16. November 1977 (BBl III, 870) über die Schweiz und die Konventionen des Europarates.

N/S Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

60/77.084 s Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. November 1977 (BBl 1978 I, 69) über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

N/S Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

Departement des Innern**61. (11990) s Bundesverfassung. Nationalstrassen (Art. 36^{bis})**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. April 1974 (BBl I, 1384) über die Änderung von Artikel 36^{bis} der Bundesverfassung betreffend Beiträge an die Kantone für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen.

N Eisenring, Albrecht, Baechtold, Baumann, Bochatay, Bommer, Canonica, Diethelm, Etter, Friedrich, Generali, Kloster, Letsch, Nef, Pagani, Riesen-Freiburg, Spreng, Welter, Zwiggart (19)

S Urech, Andermatt, Donzé, Dreyer, Egli, Graf, Guntern, Heimann, Herzog, Hofmann, Jauslin, Péquignot, Vincenz (13)

1977 20. September. Beschluss des Ständerates:

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, beförderlichst eine Vorlage über die Revision der Artikel 36^{bis}, 36^{ter} und 37 BV zu unterbreiten, die in Anlehnung an das Gesamtverkehrskonzept folgende Probleme in einer umfassenden rechtlichen Konzeption neu regelt:

- Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen;
- Ausbau der Hauptstrassen;
- Zusätzliche Mehreinnahmen durch Abgaben der Strassenbenutzer (z.B. Belastung des Schwerverkehrs, Einführung von Vignetten usw.);
- Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Strassenwesen.

62/75.099 n Berufliche Vorsorge. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Dezember 1975 (BBl 1976 I, 149) über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge.

N Muheim, Barchi, Barras, Corbat, Diethelm, Egli-Sursee, Eng, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Freiburghaus, Jelmini, Kloster, Meizoz, Morel, Mugny, Müller-Bern, Ribi, Rippstein, Thévoz, Trottmann, Villard, Waldvogel, Zehnder (23)

S Bourgknecht, Arnold, Baumberger, Broger, Bürgi, Debetaz, Genoud, Hefti, Heimann, Kündig, Masoni, Reimann, Stucki, Weber, Wenk (15)

1977 6. Oktober. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

63/76.020 s Technorama Winterthur

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. März 1976 (BBl I, 1253) über einen Baubetrag an das Technorama der Schweiz in Winterthur.

N Riesen-Freiburg, Bretscher, Cossy, Egli-Winterthur, Ganz, Haller, Jelmini, Kloster, Meier Werner, Meyer Helen, Moser, Muff, Müller-Luzern, Schalcher, Seiler, Sigrist, Teuscher, Vetsch, Wellauer (19)

S Kommission für Wissenschaft und Forschung

1977 20. September. Beschluss des Ständerates: Nicht-eintreten.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, in Verbindung mit der Stiftung Technorama eine Vorlage auszuarbeiten, welche einen um 1,5 bis 2 Millionen Franken geringeren Bundesbeitrag vorsieht. Der Bundesrat hat Bericht und Antrag bis Ende Januar vorzulegen, damit das Geschäft in der kommenden Märzsession definitiv behandelt werden kann.

64/76.069 n Unfallversicherungsgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. August 1976 (BBl III, 141) zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung

N Augsburger, Ammann-Bern, Baumgartner, Butty, Cevey, Condrau, Generali, Hungerbühler, Jelmini, König, Lang, Meier Josi, Meier Kaspar, Meizoz, Müller-Balsthal, Nanchen, Reichling, Sausser, Seiler, Vetsch, Wagner, Welter, Zehnder (23)

S Dillier, Andermatt, Broger, Bürgi, Genoud, Herzog, Kündig, Morier-Genoud, Péquignot, Reverdin, Schlumpf, Stefani, Urech (13)

65/77.013 n Fuss- und Wanderwege. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. Februar 1977 (BBl I, 1067) über die Volksinitiative «zur Förderung der Fuss- und Wanderwege»

N Schär, Ammann-St. Gallen, Baechtold, Basler, Cossy, Duboule, Ganz, Kaufmann, Loetscher, Meyer Helen, Ribi, Sausser, Schaffler, Schärli, Schatz-St. Gallen, Seiler, Teuscher, Widmer, Wilhelm (19)

- S** *Morier-Genoud*, Andermatt, Bächtold, Graf, Hofmann, Knüsel, Péquignot, Reverdin, Stefani, Ulrich, Vincenz (11)
- 1977 19. September.** Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
- 1977 6. Dezember.** Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.
- 1977 12. Dezember.** Beschluss des Nationalrates: Die Frist zur Behandlung des Volksbegehrens wird um ein Jahr verlängert.
- 1977 15. Dezember.** Beschluss des Ständerates: Die Frist zur Behandlung des Volksbegehrens wird um ein Jahr verlängert.

× 66/77.042 n Wissenschaftliche und technische Forschung (COST)

Zweite Botschaft und Beschlussesentwurf vom 11. Mai 1977 (BBI II, 661) über die Mitwirkung der Schweiz an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST).

N/S *Kommissionen für Wissenschaft und Forschung*

1977 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 28. November. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 913; Ablauf der Referendumsfrist: 28. März 1978

67/77.065 n ETH Zürich und Lausanne. Ausbau

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. September 1977 (BBI III, 409) über die Fortführung der Verlegung und den Ausbau der ETH Lausanne sowie über Bauvorhaben der ETH Zürich und der Annexanstalten.

N *Kommission für Wissenschaft und Forschung*, erweitert durch:

Flubacher, Augsburger, Biderbost, König, Meizoz

S *Kommissionen für Wissenschaft und Forschung*

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

× 68/77.068 ns AHV. Übergangsordnung 1978

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Oktober 1977 (BBI III, 553) über die Verlängerung von Sofortmassnahmen auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

N *Müller-Bern*, Barchi, Barras, Blunschy, Bratschi, Chopard, Corbat, Eng, Feigenwinter, Fischer-Bern, Fraefel, Freiburghaus, Gautier, Kloter, Lang, Matossi, Meizoz, *Mugny*, Ribi, Rippstein, Rüegg, Trottmann, Wyler (23)

S *Baumberger*, Arnold, Bürgi, Dillier, Donzé Dreyer, Grosjean, Hefti, Heimann, Jauslin, Kündig, Reimann, Stucki, Ulrich, Weber (15)

1977 6. Dezember. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

1977 8. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

1977 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Sammlung der eidg. Gesetze 1977 2381; Ablauf der Referendumsfrist: 28. März 1978 (BBI III, 915)

69/77.075 s Filmproduktion. Vereinbarung mit Frankreich

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. November 1977 (BBI III, 715) über eine Koproduktionsvereinbarung mit Frankreich auf dem Gebiet des Films.

N *Fontanet*, Bretscher, Cevey, Gassmann, Gautier, Haller, Hunziker, Jung, Junod, Kunz, Morf, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Schnyder-Basel, Teuscher, Wellauer, Wyler (17)

S *Grosjean*, Andermatt, Arnold, Bächtold, Bourgknecht, Dobler, Egli, Reverdin, Stucki, Urech, Weber (11)

Justiz- und Polizeidepartement

70. (6132) n Pressefreiheit

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Oktober 1951 (BBI III, 241) über die Revision von Artikel 55 der Bundesverfassung betreffend die Pressefreiheit.

N *Müller-Luzern*, Akeret, Allgöwer, Baechtold, Brosi, Cevey, Corbat, Dürrenmatt, Fischer-Weinfelden, Gut, Hubacher, Muheim, Oehler, Renschler, Schmid Arthur, Waldvogel, Wilhelm, Wyss, Ziegler-Solothurn (19)

S *Broger*, (Amstad), Bächtold, Dobler, Genoud, Hefti, Luder, Reverdin, Schlumpf (9)

71. (6165) n Volksbegehren für die Wahrung der Pressefreiheit. Begutachtung

Bericht des Bundesrates und Beschlussesentwurf vom 30. Oktober 1951 (BBI III, 547) über das Volksbegehren für die Wahrung der Pressefreiheit (Änderung von Art. 55 der Bundesverfassung).

N *Müller-Luzern*, Akeret, Allgöwer, Baechtold, Brosi, Cevey, Corbat, Dürrenmatt, Fischer-Weinfelden, Gut, Hubacher, Muheim, Oehler, Renschler, Schmid Arthur, Waldvogel, Wilhelm, Wyss, Ziegler-Solothurn (19)

S *Broger*, (Amstad), Bächtold, Dobler, Genoud, Hefti, Luder, Reverdin, Schlumpf (9)

72/76.012 s Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 4. Februar 1976 (BBI I, 809) über die Schaffung eines schweizerischen Institutes für Rechtsvergleichung.

N *Fontanet*, Aubert, Baumann, Biderbost, Cavefty, Duboule, Junod, Kaufmann, Merz, Nauer, Salzmann, Schmid Arthur, Schnyder-Bern, Schürch, Schutz-Graubünden, Weber-Arbon, Ziegler-Genf (17)

S *Egli*, Dobler, Guntern, Kündig, Luder, Masoni, Morier-Genoud, Munz, Schlumpf (9)

1976 14. Juni. Beschluss des Ständerates: Nichteintreten.

1976 8. November: Die Kommission des Nationalrates hat die Beratung vertagt. Nächste Sitzung der Kommission am 8. November 1977.

1977 6. Oktober: Die Kommission des Nationalrates hat die Beratung um ein weiteres Jahr vertagt.

73/76.033 s Rechtshilfegesetz

Botschaft vom 8. März 1976 (BBl II, 444) zu einem Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen und einem Bundesbeschluss über Vorbehalt zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen.

Zusatzbotschaft und Gesetzesentwurf vom 6. Juli 1977 (BBl II, 1247) über internationale Rechtshilfe in Strafsachen.

N *Tschäppät*, Alder, Baechtold, Bauer, Blunschy, Cevey, de Chastonay, Eisenring, Fontanet, Füeg, Girard, Grobet, Gut, Koller Arnold, Matossi, Meier Kaspar, Muheim, Ueltschi, Welter (19)

S *Schlumpf*, Bürgi, Dillier, Donzé, Egli, Genoud, Grosjean, Hefti, Masoni, Reverdin, Stefani (11)

1977 29. November. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

74/76.042 s Versicherungsaufsichtsgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 5. Mai 1976 (BBl II, 873) zu einem neuen Bundesgesetz über die Beaufsichtigung privater Versicherungseinrichtungen.

N *Auer*, *Aubert*, Baumgartner, Cavelti, Chopard, Eng, Feigenwinter, Freiburghaus, Generali, Girard, Gloor, König, Matossi, Meier Josi, Merz, Rüttimann, Schatz-St. Gallen, Schnyder-Basel, Trottmann, Villard, Weber-Altdorf, Weber-Arbon, Zbinden (23)

S *Guntern*, Broger, Bürgi, Egli, Hefti, Heimann, Hofmann, Krauchthaler, Masoni, Morier-Genoud, Munz, Stefani, Stücki (13)

1977 9. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

75/77.043 s Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 11. Mai 1977 (BBl II, 616) über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen.

N *Hungerbühler*, Barras, Baumgartner, Bretscher, Bundi, *Cossy*, Füeg, Meier Josi, Müller-Aargau, Richter, Rippstein, Schnyder-Bern, Sigrist, Villard, Waldner, Welter, Zwygart (17)

S *Krauchthaler*, Andermatt, Arnold, Debétaz, Dobler, Heimann, Jauslin, Knüsel, Morier-Genoud, Vincenz, Zumbühl (11)

1977 6. Oktober. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

76/77.046 n Motorfreie Sonntage. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. Mai 1977 (BBl II, 1065) über die Volksinitiative «für 12 motorfahrzeugfreie und motorflugzeugfreie Sonntage pro Jahr».

N *Fontanet*, Ammann-St. Gallen, Auer, Baumann, Bürer, de Chastonay, Corbat, Delamuraz, *Friüh*, Jaeger, Loetscher, Matossi, Meier Kaspar, Nauer, Riesen-Freiburg, Röthlin, Schmid Arthur, Ziegler-Solothurn, Zwygart (19)

S *Urech*, Bächtold, Debétaz, Dreyer, Guntern, Herzog, Jauslin, Kündig, Morier-Genoud, Reverdin, Zumbühl (11)

1977 26. September. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 916

77/77.047 s Sicherheitspolizei des Bundes. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 20. Juni 1977 (BBl II, 1279) über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes.

N *Schutz-Graubünden*, Alder, Baumann, Bommer, Bonnard, Brosi, Cantieni, Chavanne, Duboule, Eggli-Winterthur, Flubacher, Fontanet, Gassmann, Grobet, Meyer Hans Rudolf, Moser, Rüttimann, Schnyder-Basel, Vetsch, Weber-Arbon, Wellauer, *Zbinden*, Zehnder (23)

S *Genoud*, Broger, Dillier, Egli, Graf, Grosjean, Hefti, Hofmann, Masoni, Reverdin, Stucki, Urech, Wenk (13)

1977 6. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

78/77.050 s Eidgenössisches Versicherungsgericht. Zahl der Gerichtsschreiber und Sekretäre

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Juni 1977 (BBl II, 1207) über die Zahl der Gerichtsschreiber und Gerichtssekretäre des Eidg. Versicherungsgerichts.

N *Canonica*, Barras, Besuchet, Brosi, Cossy, Feigenwinter, Füeg, Girard, König, Muff, Riesen-Freiburg, Schaffer, Schalcher, Spiess, Tschumi, Weber-Arbon, Ziegler-Solothurn (17)

S *Schlumpf*, Dillier, Dobler, Grosjean, Hefti, Knüsel, Muheim, Stefani, Wenk (9)

1977 5. Oktober. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Sammlung der eidg. Gesetze 1977, 2232

79/77.051 s Grundbuchvermessung. Kostenanteile

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. Juni 1977 (BBl II, 1129) über Kostenanteile in der Grundbuchvermessung.

N *Canonica*, Barras, Besuchet, Brosi, Cossy, Feigenwinter, Füeg, Girard, König, Muff, Riesen-Freiburg, Schaffer, Schalcher, Spiess, Tschumi, Weber-Arbon, Ziegler-Solothurn (17)

S *Jauslin*, Dillier, Dreyer, Knüsel, Morier-Genoud, Schlumpf, Zumbühl (7)

1977 20. September. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

80/77.058 s ZGB (Fürsorgerische Freiheitsentziehung)

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 17. August 1977 (BBl III, 1) über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fürsorgerische Freiheitsentziehung) und den Rückzug des Vorbehaltens zu Artikel 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

- N Brosi, Alder, Bratschi, Condrau, Cossy, Eggli-Winterthur, Freiburghaus, Füeg, Hungerbühler, Kohler Raoul, Morel, Muheim, Pagani, Vetsch, Weber-Arbon, Ziegler-Solothurn, Zwygart (17)
- S Hefti, Andermatt, Arnold, Donzé, Dreyer, Grosjean, Guntern, Hofmann, Reverdin, Stucki, Urech (11)

81/77.061 s Asylgesetz

Botschaft, Gesetzes- und Beschlusseentwurf vom 31. August 1977 (BBl III, 105) zum Asylgesetz und zu einem Bundesbeschluss betreffend den Rückzug des Vorbehaltes zu Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

- N Schmid Arthur, Auer, Barchi, Blum, Bürer, Butty, Fontanet, Gautier, Girard, Gloor, Grobet, Gut, Hofmann, Jaeger, Morf, Reiniger, Ribi, Schärli, Schürch, Spiess, Teuscher, Trottmann, Tschäppät (23)
- S Dillier, Andermatt, Heimann, Krauchthaler, Kündig, Luder, Muheim, Munz, Péquignot, Reimann, Stefani, Weber, Wenk (13)

× 82/77.067 sn Kantonsverfassungen. Gewährleistung

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 3. Oktober 1977 (BBl III, 457) über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Bern, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden und Graubünden.

N Wahlprüfungskommission

S Gewährleistungskommission

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 926

× 83/77.074 – Begnadigungsgesuche

Bericht des Bundesrates vom 2. November 1977 über ein Begnadigungsgesuch.

N/S Begnadigungskommission

1977 7. Dezember. Beschluss der Vereinigten Bundesversammlung nach Antrag des Bundesrates.

84/77.082 s Bundesverfassung (Art. 1 und 80). Kanton Jura

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 16. November 1977 (BBl III, 767) über die Gründung des Kantons Jura.

- N Weber-Altdorf, Akeret, Bonnard, Chopard, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Früh, Gassmann, Hofer, Jelmini, Koller Arnold, Loetscher, Meier Josi, Merz, Röthlin, Schär, Schnyder-Basel, Sigrist, Stähli, Waldvogel, Weber-Arbon, Wilhelm (23)

- S Masoni, (Aubert), Bourgknecht, Broger, Dobler, Egli, Grosjean, Munz, Reverdin, Schlumpf, Urech (11)

1977 13. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

85/77.083 s Kanton Jura. Änderung von Erlassen

Botschaft, Gesetzes- und Beschlusseentwurf vom 16. November 1977 (BBl III, 819) über die Änderung bündesrechtlicher Erlasse im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura.

- N Weber-Altdorf, Akeret, Bonnard, Chopard, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Früh, Gassmann,

Hofer, Jelmini, Koller Arnold, Loetscher, Meier Josi, Merz, Röthlin, Schär, Schnyder-Basel, Sigrist, Stähli, Waldvogel, Weber-Arbon, Wilhelm (23)

- S Masoni, (Aubert), Bourgknecht, Broger, Dobler, Egli, Grosjean, Munz, Reverdin, Schlumpf, Urech (11)

A. Bundesgesetz über die Änderung von Bundesgesetzen im Anschluss an die Gründung des Kantons Jura

1977 13. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

B. Bundesbeschluss über die Zuteilung der Zollabfertigungsstelle in Biaufond zum fünften Zollkreis

1977 13. Dezember. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

Militärdepartement

86/77.017 s Militärische Disziplinarbeschwerde. Zuständigkeit

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 2. März 1977 (BBl I, 1129) über die dringliche Änderung des Militärstrafgesetzes (MStG).

- N Weber-Arbon, Allgöwer, Baumann, Bonnard, Cantieni, de Chastonay, Delamuraz, Friedrich, Gerwig, Grobet, Koller Arnold, Meier Josi, Rubi, Schnyder-Bern, Schürch, Wyler, Wyss (17)

- S Bächold, Bourgknecht, Broger, Dobler, Masoni, Morier-Genoud, Muheim, Munz, Schlumpf (9)

1977 16. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

1977 3. Mai. Beschluss des Nationalrates: Die weitere Behandlung dieses Geschäftes wird bis zum Abschluss der Beratungen über das Geschäft Revision des Militärstrafgesetzes (Nr. 85/77.029) ausgesetzt.

1977 5. Mai. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

87/77.029 n Militärstrafgesetz und Militärstrafgerichtsordnung. Revision

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 7. März 1977 (BBl II, 1) über die Änderung des Militärstrafgesetzes und die Totalrevision der Militärstrafgerichtsordnung.

- N Friedrich, Alder, Barchi, Bonnard, Cantieni, Dirren, Feigenwinter, Fontanet, Grobet, Merz, Muheim, Pagani, Reichling, Roth, Schürch, Spreng, Tschäppät, Weber-Arbon, Wyss (19)

- S Munz, Bourgknecht, Dillier, Guntern, Hefti, Heimann, Luder, Masoni, Morier-Genoud, Muheim, Schlumpf (11)

× 88/77.044 n Offiziere. Ausbildung

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 11. Mai 1977 (BBl II, 677) über die Ausbildung der Offiziere.

N/S Militärkommissionen

1977 20. September. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 5. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Sammlung der eidg. Gesetze 1977, 2243

89/77.066 s Militärausgaben. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 3. Oktober 1977 (BBl III,) über die Militärausgaben.

N Richter, Allgöwer, Barra, Bonnard, Butty, Cantieni, Delamuraz, Eggenberg, Egli-Sursee, Fischer-Weinfelden, Friedrich, Ganz, Gassmann, Grobet, Hubacher, Müller-Balsthal, Nef, Oehler, Reichling, Rüegg, Rüttimann, Waldner, Welter (23)

S Militärikommission

90/77.073 Angelegenheit Jeanmaire

Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungs- und der Militärikommissionen vom 21. Oktober 1977 (BBl III, 726) über ihre Abklärungen im Zusammenhang mit dem Verrat von Jean-Louis Jeanmaire.

Finanz- und Zolldepartement**91/75.056 n Grenzgänger-Besteuerung. Finanzausgleich**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. Juli 1975 (BBl II, 345) betreffend eine schweizerisch-italienische Vereinbarung über die Besteuerung der Grenzgänger.

N Felber, Auer, Basler, Cantieni, Corbat, Diethelm, Eisenring, Fontanet, Gautier, Generali, Hubacher, König, Matossi, Pagani, Reiniger, Rüegg, Schaffer, Schwarz, Trottmann, Walder, Wyler (21)

S Reverdin, Arnold, Bächtold, Bourgknecht, Graf, Guntern, Herzog, Masoni, Munz, Péquignot, Stefani, Vincenz, Weber (13)

1976 24. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

92/76.041 n Doppelbesteuerung. Abkommen mit Italien

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 5. Mai 1976 (BBl II, 677) über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien.

N Pagani, Alder, Ammann-Bern, Barchi, Baumann, Biderbost, Eisenring, Felber, Schaffer, Schwarz, Spiess, Stich, Uchtenhagen, Vetsch, Villard (15)

S Reverdin, Arnold, Bächtold, Bourgknecht, Graf, Guntern, Herzog, Masoni, Munz, Péquignot, Stefani, Vincenz, Weber (13)

1976 23. September. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

× 93/77.024 ns Alkohollager Romanshorn. Ausbau

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Oktober 1977 (BBl III, 563) über den Ausbau des Alkohollagers Romanshorn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

N Alkoholkommission, erweitert durch:
Augsburger, Biderbost, Flubacher, König, Meizoz.
S Alkoholkommission

1977 28. November. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 5. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 932

× 94/77.055 sn Bundeshaushalt. Massnahmen 1977

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwürfe vom 24. August 1977 (BBl II, 1453) über erste Über-

brückungsmassnahmen zur Vermeidung untragbarer Defizite im Bundeshaushalt (Finanzmassnahmen 1977).

N Finanzkommission, erweitert durch:

Biel, Corbat, Hofmann, Hubacher, Müller-Bern, Weber Leo

S Finanzkommission

A. Zolltarifgesetz

Bundesblatt III, 232; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 1978

B. Bundesbeschluss über Preiszuschläge auf eingeführten Speiseölen und Speisefetten

Bundesblatt III, 266

C. Bundesbeschluss über die Herabsetzung der Anteile der Kantone an Bundeinnahmen im Jahre 1978

1977 21. September. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

1977 29. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

1977 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Sammlung der eidg. Gesetze 1977 2357

D. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

Bundesblatt III, 228; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 1978

E. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung

Bundesblatt III, 230; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 1978

× 95/77.059 s Versandverfahren. Abkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. August 1977 (BBl II, 1443) über das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren.

N/S Aussenwirtschaftskommissionen

1977 30. November. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 8. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Erscheint nach Abschluss des Ratifikationsverfahrens in der Sammlung der eidg. Gesetze

96/77.079 n Grenzwachtkorps

Bericht des Bundesrates vom 16. November 1977 (BBl III, 750) über die Zollverwaltung und das Grenzwachtkorps.

N/S Aussenwirtschaftskommissionen

× 97/77.080 ns Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1976/1977

Bericht und Beschlussesentwurf vom 19. September 1977 über die Geschäftsführung und Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1976/1977.

N/S Alkoholkommissionen

1977 28. November. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.
1977 5. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.
 Bundesblatt III, 931

× 98/Zu76.090 ns Voranschlag 1977. Nachtrag II

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. November 1977 zum Voranschlag für 1977 und über Verpflichtungskredite.

N/S Finanzkommissionen

1977 28. November. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 5. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 928

99/77.086 n Verwaltungsgebäude Effingerstr. 20. Zusatzkredit

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 5. Dezember 1977 (BBI III, 863) über einen Zusatzkredit für das Verwaltungsgebäude Effingerstrasse 20 in Bern.

N Bau- und Investitionen-Kommission, erweitert durch: Bochatay, Cossy, Diethelm, Kaufmann, Rubi, Sigrist

S Graf, Genoud, Jauslin, Masoni, Muheim, Péquignot, Vincenz, Wenk, Zumbühl (9)

***/ - Steuerpaket 1978**

N Finanzkommission, erweitert durch: Biel, Brosi, Hubacher, Kaufmann, Letsch, Stich

S Finanzkommission, erweitert durch: Broger, Kündig, Munz, Schlumpf

***/ - Schutz der Währung. Neufassung des Bundesbeschlusses**

N Aussenwirtschaftskommission

S Finanzkommission

Volkswirtschaftsdepartement

× 100/76.100 n Landwirtschaft. 5. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 22. Dezember 1976 (BBI 1977 I, 242) über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes.

N Keller, Allgöwer, Barras, Biel, Carruzzo, Cossy, Diethelm, Egli-Sursee, Eisenring, Felber, Füeg, Haller, Hofmann, Hubacher, Junod, Koller Arnold, Morel, Muff, Nebiker, Nef, Richter, Risi-Schwyz, Roth, Rubi, Rüttimann, Schmid-St. Gallen, Stich, Thévoz, Villard (29)

S Broger, Andermatt, Bächtold, Debétaz, Dillier, Guntern, Heimann, Herzog, Jauslin, Krauchthaler, Ulrich, Vincenz, Wenk (13)

1977 21. September. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Das Postulat Nr. 10 816 Junod wird aufrechterhalten.

Motion der Kommission des Ständerates, vom 2. November 1977:

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1974 über Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone zu unterbreiten, wonach Viehhalter, die einen nicht-landwirtschaftlichen Hauptberuf ausüben und deren wirtschaftliche Lage die Auszahlung von Beiträgen nicht rechtfertigt, solche nicht mehr erhalten.

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung. Die Motion der Kommission wird angenommen.

101/76.101 n Landwirtschaft. Änderung von Gesetzen

Botschaft und Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 22. Dezember 1976 (BBI 1977 I, 73) über den Milchwirtschaftsbeschluss 1977 und die Änderung des Milchbeschlusses, des Landwirtschaftsgesetzes und des Viehabsatzgesetzes.

N Keller, Allgöwer, Barras, Biel, Carruzzo, Cossy, Diethelm, Egli-Sursee, Eisenring, Felber, Füeg, Haller, Hofmann, Hubacher, Junod, Koller Arnold, Morel, Muff, Nebiker, Nef, Richter, Risi-Schwyz, Roth, Rubi, Rüttimann, Schmid-St. Gallen, Stich, Thévoz, Villard (29)

S Heimann, Andermatt, Arnold, Bürgi, Debétaz, Dreyer, Egli, Guntern, Herzog, Krauchthaler, Morier-Genoud, Urech, Vincenz (13)

A. Milchwirtschaftsbeschluss 1977 (MWB 1977)

Bundesblatt III, 234; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 1978

B. Milchbeschluss

1977 21. September: Der Nationalrat beschliesst, auf die Vorlage einzutreten.

C. Landwirtschaftsgesetz

D. Bundesgesetz über die Förderung des Absatzes von Zucht- und Nutzvieh, von Pferden und von Schafwolle

1977 21. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

102/77.005 s Berufsbildung. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 26. Januar 1977 (BBI I, 681) über die Berufsbildung.

N Speziali, Augsburger, Besuchet, Bundi, Bürer, Chavanne, Fischer-Weinfelden, Flubacher, Jelmini, Kloster, Künzi, Moser, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Renschler, Rothen, Rüegg, Sauser, Schärli, Schmid Arthur, Schnyder-Bern, Seiler, Sigrist, Spiess, Thalmann, Uchtenhagen, Vetsch, Welter, Wyler (29)

S Kündig, Baumberger, Broger, Bürgi, Debétaz, Donzé, Dreyer, Masoni, Reimann, Reverdin, Stucki, Ulrich, Weber (13)

1977 22. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

103/77.011 s Tierschutzgesetz

Botschaft und Entwurf vom 9. Februar 1977 (BBI I, 1075) über ein Tierschutzgesetz.

N Rüttimann, Barras, Baumgartner, Bretscher, Bundi, Carruzzo, Chopard, Diethelm, Dupont, Gautier, Girard, Jung, Kunz, Muff, Müller-Balsthal, Nauer, Ribi, Riesen-Freiburg, Risi-Schwyz, Salzmann, Tschumi, Villard, Ziegler-Solothurn (23)

S Knüsel, Arnold, Bächtold, Dillier, Egli, Genoud, Grosjean, Guntern, Heimann, Herzog, Krauchthaler, Morier-Genoud, Urech (13)

1977 22. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1977 30. November. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

104/77.033 s Uhrenindustrie. Qualitätskontrolle

Bericht des Bundesrates vom 6. April 1977 (BBI I, 1579) über die offizielle Qualitätskontrolle in der schweizerischen Uhrenindustrie.

N Thévoz, Barras, Baumgartner, Biel, Bremi, Dürr, Eisenring, Felber, Freiburghaus, Gehler, Moser, Nauer, Rothen, Spiess, Stähli, Wagner, Waldvogel (17)

S Grosjean, Baumberger, Broger, Dreyer, Heimann, Honegger, Kündig, Péquignot, Reimann, Stucki, Weber (11)

1977 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht des Bundesrates wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

× 105/77.036 n **Teuerung und Inflation. Volksinitiative**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 20. April 1977 (BBl II, 501) über die Volksinitiative «gegen Teuerung und Inflation».

N Cevey, Augsburger, Barras, Besuchet, Bussey, de Chastonay, Friedrich, Gautier, Generali, Gut, Matossi, Röthlin, Salzmann, Schärli, Seiler, Stich, Wagner, Waldvogel, Welter (19)

S Bourgknecht, Arnold, Baumberger, Bürgi, Donzé, Grosjean, Hofmann, Muheim, Péquignot, Schlumpf, Stucki (11)

1977 3. Oktober. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1977 16. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1977 16. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 919

× 106/77.062 ns **Entwicklungsländer. Sonderaktion**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. September 1977 (BBl III, 161) über die Beteiligung der Schweiz an der Sonderaktion zugunsten einkommensschwacher Entwicklungsländer.

N/S Aussenwirtschaftskommissionen

1977 5. Dezember. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1977 6. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

Bundesblatt 1978 I, 45

107/77.063 s **Wohnverhältnisse in Berggebieten**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 14. September 1977 (BBl III, 69) über die Änderung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten.

N Meyer Helen, Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Besuchet, Bundi, de Chastonay, Dirren, Dupont, Kloster, Meizoz, Nanchen, Nef, Reichling, Rippstein, Rubi, Schalcher, Schutz-Graubünden, Sigrist, Spreng, Tschumi, Zbinden (21)

S Herzog, Bächtold, Baumberger, Genoud, Hefti, Knüsel, Stucki, Ulrich, Vincenz, Wenk, Zumbühl (11)

1977 14. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

108/77.069 n **Internationale Arbeitskonferenz. 61. und 62. Tagung**

Bericht des Bundesrates vom 19. Oktober 1977 (BBl III, 641) über die 61. und 62. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz.

N Sigrist, Barras, Bauer, Besuchet, Diethelm, Dirren, Matossi, Stähli, Thalmann, Wagner, Waldvogel, Wyss, Zehnder (13)

S Donzé, Baumberger, Dillier, Dreyer, Herzog, Knüsel, Masoni, Reimann, Ulrich (9)

109/77.076 n **Exportrisikogarantie. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 9. November 1977 (BBl III, 635) zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie.

N/S Aussenwirtschaftskommissionen

110/77.081 s **Unlauterer Wettbewerb. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. November 1977 (BBl 1978 I, 161) zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

N Waldner, Barchi, Bommer, Corbat, Deneys, Eisenring, Eng, Jelmini, Kloster, Lang, Meier Kaspar, Mugny, Nebiker, Reiniger, Ribi, Riesen-Freiburg, Schalcher, Schnyder-Bern, Trottmann (19)

S Guntern, Broger, Bürgi, Debétaz, Hefti, Heimann, Hofmann, Krauchthaler, Kündig, Luder, Morier-Genoud, Stefani, Stucki (13)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

*Zu 76.052 s **Furkatunnel. Nachfinanzierung**

N Fischer-Weinfelden, Barras, Biel, Bussey, Dirren, Dupont, Flubacher, Generali, Jung, Loetscher, Meier Werner, Müller-Balsthal, Rubi, Sauser, Teuscher, Waldner, Wellauer (17)

S Grosjean, Arnold, Bächtold, Dreyer, Guntern, Hefti, Heimann, Herzog, Jauslin, Morier-Genoud, Ulrich, Vincenz, Weber (13)

111/77.037 s **Genfersee-Schiffahrt. Abkommen**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 20. April 1977 (BBl II, 557) über ein Abkommen mit Frankreich betreffend die Schiffahrt auf dem Genfersee.

N Delamuraz, Bächtold, Bauer, Bürer, Dirren, Girard, Gloor, (Grünig), Haller, Hürlmann, König, Muff, Mugny, Ráz, Rubi, Teuscher, Welter (17)

S Donzé, Andermatt, Bächtold, Bourgknecht, Graf, Grosjean, Guntern, Péquignot, Reverdin, Stefani, Ulrich (11)

1977 29. September. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

112/77.053 n **Atomgesetz. Revision**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. August 1977 (BBl III, 293) über die Ergänzung des Atomgesetzes.

N Reiniger, Albrecht, Bächtold, Basler, Bauer, Baumann, Bratschi, Corbat, Dupont, Dürr, Eisenring, Etter, Generali, Gerwig, Haller, Hubacher, Jaeger, Meier Kaspar, Meizoz, Morf, Nef, Oehler, Pedrazzini, Schär, Villard, Waldvogel, Weber-Altdorf, Weber Leo, Zbinden (29)

S Luder, Arnold, Baumberger, Egli, Genoud, Herzog, Jauslin, Péquignot, Reimann, Reverdin, Vincenz, Weber, Wenk (13)

113/77.054 n Atomanlagen. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. August 1977 (BBl III, 355) über die Volksinitiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen».

- N** Reiniger, Albrecht, Baechtold, Basler, Bauer, Baumann, Bratschi, Corbat, Dupont, Dürr, Eisenring, Etter, Generali, Gerwig, Haller, Hubacher, Jaeger, Meier Kaspar, Meizoz, Morf, Nef, Oehler, Pedrazzini, Schär, Villard, Waldvogel, Weber-Altdorf, Weber Leo, Zbinden (29)
- S** Luder, Arnold, Baumberger, Egli, Genoud, Herzog, Jauslin, Péquignot, Reimann, Reverdin, Vincenz, Weber, Wenk (13)

114/77.064 s Furkatunnel. Zusatzkredit

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. September 1977 (BBl III, 181) über einen zweiten Zusatzkredit für den Bau eines Basis-Eisenbahntunnels Oberwald–Realp.

- N** Fischer-Weinfelden, Barras, Biel, Bussey, Dirren, Dupont, Flubacher, Generali, Jung, Loetscher, Meier Werner, Müller-Balsthal, Rubi, Sauser, Teuscher, Waldner, Wellauer (17)
- S** Grosjean, Arnold, Bächtold, Dreyer, Guntern, Hefti, Heimann, Herzog, Jauslin, Morier-Genoud, Ulrich, Vincenz, Weber (13)

x **115/77.070 sn PTT. Voranschlag 1978**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Oktober 1977 zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1977.

N/S Finanzkommissionen

- 1977 1. Dezember.** Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.
- 1977 8. Dezember.** Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 934

x **116/Zu76.070 ns PTT. Veranschlag 1977. Nachtrag II**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. November 1977 über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1977.

N/S Finanzkommissionen

- 1977 28. November.** Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.
- 1977 1. Dezember.** Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.
- 1977 8. Dezember.** Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 933

x **117/77.072 ns SBB. Veranschlag 1978**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. November 1977 (BBl III, 607) zum Voranschlag 1978 der Schweizerischen Bundesbahnen.

N/S Bundesbahnkommissionen

- 1977 1. Dezember.** Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.
- 1977 14. Dezember.** Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

Bundesblatt III, 935

118/77.077 n Eisenbahntarife. Genehmigung der BRB-Verlängerung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. November 1977 (BBl III, 831) betreffend die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des Bundesratsbeschlusses über die Bildung der Eisenbahntarife.

- N** Widmer, Ammann-St. Gallen, Biderbost, de Chastelain, Künzi, Loetscher, Meier Werner, Moser, Nauer, Roth, Schutz-Graubünden, Seiler, Vetsch (13)

S *Bundesbahnkommission*

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

119/76.353 M Christlichdemokratische Fraktion – Zusammenarbeit in den Betrieben (8. Juni 1976)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf über die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Betrieben auf der Basis von Artikel 34^{ter} Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung vorzulegen, der folgende Hauptziele zum Schutze des sozialen Friedens anzustreben hat:

1. Schaffung von ständigen Organen zur Sicherstellung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Betrieben.
2. Festlegung von einheitlichen Grundsätzen für die Bestellung dieser Organe unter angemessener Berücksichtigung der Struktur der jeweiligen Belegschaft.
3. Umschreibung der Pflichten und Rechte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen der betrieblichen Zusammenarbeit, insbesondere bezüglich der rechtzeitigen gegenseitigen Information, der Mitsprachemöglichkeit bei der Behandlung von Problemen des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitsorganisation sowie der Mitentscheidungsbefugnis in besonderen, ohne gegenseitige Mitwirkung nicht befriedigend lösbar Fällen.
4. Regelung des Verhältnisses von Gesetz, Gesamtarbeitsvertrag und innerbetrieblicher Vereinbarung zur Wahrung einer angemessenen Bewegungsfreiheit der Betriebsgemeinschaft.
5. Einrichtung von einfachen, aber rasch und wirksam arbeitenden Schlichtungsstellen zur frühzeitigen Ausschaltung künftiger Konfliktmöglichkeiten.

Sprecher: Hürlmann

120/77.428 M Christlichdemokratische Fraktion – Schutz von Mutter und Kind (26. September 1977)

Nach allgemeiner Überzeugung kommt im Kampf gegen den Schwangerschaftsabbruch den familien- und sozialpolitischen Massnahmen – besonders zum Schutze von Mutter und Kind – hervorragende Bedeutung zu.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, den Räten unverzüglich ein Sozialpaket vorzulegen, das

1. die Lücken des heutigen Familienzulage-Systems mit Rücksicht auf die kantonalen Zuständigkeiten ausfüllt;
2. die unverzügliche Realisierung der im unbestrittenen Abschnitt «Schutz der Schwangerschaft» des entsprechenden Gesetzes enthaltenen Massnahmen sicherstellt;
3. eine Mutterschaftsversicherung und einen Kündigungsschutz für die Schwangeren und Mütter von Neugeborenen vorsieht, die den Mindeststandard der Europäischen Sozialcharta eindeutig übersteigen;
4. Müttern Anspruch auf jene beruflichen Eingliederungsmassnahmen gibt, ohne die sie eine zur Pflege des Kleinkindes aufgegebene Erwerbstätigkeit nicht wieder aufnehmen könnten.

Sprecher: Butty

121/77.512 M Christlichdemokratische Fraktion – Steuerharmonisierung (15. Dezember 1977)

Nachdem Volk und Stände am 12. Juni 1977 sich mit klarem Mehr für die Harmonisierung der kantonalen und der Bundessteuergesetze ausgesprochen haben und ein erstes Vernehmlassungsverfahren diesbezüglich bereits im Jahre 1974 stattgefunden hat, wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten umgehend die entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Sprecher: Butty

122/77.360 M Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Energiesparmassnahmen (4. Mai 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, raschmöglichst eine Ergänzung der Bundesverfassung oder einen dringlichen Bundesbeschluss

dahin vorzuschlagen, dass energiesparende Massnahmen und umweltverträgliche Energiequellen aus einem zweckgebundenen Energiefonds gefördert werden können.

Dieser Fonds soll durch eine Kausalabgabe auf importierten Energieträgern gespiesen werden.

Sprecher: Basler

123/77.447 M Fraktion der Schweizerischen Volkspartei – Fleisch-Überproduktion (5. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, so rasch als möglich auf dem Verordnungsweg, basierend auf Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes, den Neubau und die Erweiterung von Stallungen für Schweine, Geflügel und Rindviehmast einem Bewilligungsverfahren zu unterstellen. Damit könnte die drohende und vorwiegend durch importierte Futtermittel ermöglichte Überproduktion von Fleisch vermieden und die Tendenz zur industriellen tierischen Produktion eingeschränkt werden, bis eine neue gesetzliche Grundlage ausgearbeitet ist.

Sprecher: Nebiker

124/76.509 P Sozialdemokratische Fraktion – Soziale Sicherheit (16. Dezember 1976)

Unser Sozialversicherungssystem weist Lücken auf, verhindert anderseits Überversicherungen nicht immer. Es braucht Koordinationsregeln, um ein nahtloses System der Sozialen Sicherheit auch in unserem Lande zu verwirklichen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht,

- a. einen Bericht über die Lücken in unserem System der Sozialen Sicherheit beim Zusammenspiel der verschiedenen Versicherungsträger zu erstellen und Lösungen zur Schliessung dieser Lücken aufzuzeigen;
- b. festzulegen, was unter dem Begriff «Überversicherung» zu verstehen und wie in diesem Zusammenhang die Frage der Leistungsanpassungen an die Preis- und Lohnentwicklung zu regeln ist;
- c. die Bemühungen im Bereich der Koordination unter den Sozialversicherungswerken mit Ziel eines nahtlosen Systems der Sozialen Sicherheit beförderlich voranzutreiben.

Sprecher: Canonica

125/77.308 M Sozialdemokratische Fraktion – Autobahngebühren (14. März 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Änderung von Artikel 36^{ter} BV und eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Bund die Kompetenz erhält, für die Benützung des Nationalstrassennetzes von allen Motorfahrzeugen eine Vignettengebühr pro Kalenderjahr zu erheben, wobei der Schwerverkehr wesentlich höher zu belasten ist.

Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob der Vignettenertrag ganz oder teilweise für ein zusätzliches nationales Forschungsprogramm zur Förderung einer neuen Energiepolitik (Sparmassnahmen und Entwicklung neuer Energieträger) und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden ist.

Sprecherin: Uchtenhagen

126/77.322 M Sozialdemokratische Fraktion – Invalidengeräte. Preiskontrolle (21. März 1977)

Während den letzten Jahren, sind die Preise für Invalidengeräte stark angestiegen. Diese Erhöhung betrifft alle Invalidengeräte, welche von der IV übernommen werden. Der Bund könnte hier sicher sparen, wenn in Bezug auf die von der IV abgegebenen Hilfsmittel die Preise und vor allem die Preisentwicklung seit der Einführung der IV genau überprüft würden.

Zusätzlich würde die Eigenproduktion dieser Instrumente durch die IV, oder wenigstens die Lieferung von Standardmodellen an die Industrie, ohne Zweifel dazu beitragen, die Kosten zu limitieren. Darum wird der Bundesrat ersucht, die zuständigen Stellen zu beauftragen:

- eine Expertise der Preise obgenannter Instrumente zu veranlassen;
- deren Preisentwicklung zu überwachen;

- die Möglichkeit zu überprüfen, dass die IV in Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsbranchen, diese Geräte selbst produziert oder wenigstens der Industrie Modelle liefert.

Sprecher: Müller-Bern

127/77.427 M Sozialdemokratische Fraktion – Verrechnungssteuer (21. September 1977)

Unter den Fiskaleinnahmen des Bundes stellt die Verrechnungssteuer die drittbeste Einnahmequelle dar. Ihr Ertrag betrug im Jahre 1976 rund 1,68 Milliarden Franken.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. Oktober 1965 in dem Sinne zu revidieren, dass der nunmehr geltende Ansatz von 35 Prozent auf 50 Prozent erhöht wird. Ferner ist die geltende Rechtsauslegung dahin abzuändern, dass Gelder, die eine Bank treuhänderisch entgegennimmt (Treuhandgeschäfte), in die Verrechnungssteuer einbezogen werden. Schliesslich soll im gleichen Zusammenhang noch geprüft werden:

- eine eventuelle Verzinsung der zurückzuerstattenden Beträge,
- die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Schweizer (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Ländern ohne Doppelbesteuerungsabkommen,
- eine leichte Erhöhung der Freigrenze von bisher 50 Franken für Sporttoto- und Lottogewinne.

Sprecher: Bundi

128/77.493 M Sozialdemokratische Fraktion – Waffenloser Militärdienst (8. Dezember 1977)

Die heute noch gültige bundesrätliche Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 20. August 1951 bestimmt in Artikel 26, Absatz 2: «Rekruten, die den Nachweis erbringen, dass sie aus Gewissensgründen nicht bei einer kampflegenden Truppengattung Dienst leisten können, sind der Sanität zuzuteilen.»

Die Kreisschreiben, die als Beilage zu den Weisungen für die Aushebung vom Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Sektion Heeresorganisation, ausgegeben werden, verlangen als unabdingbare Voraussetzung für die Einteilung zum waffenlosen Dienst, dass der Stellungspflichtige «aus religiösen und ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot» handle.

Diese restriktive Interpretation widerspricht der Verordnung.

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Zuteilung zum waffenlosen Dienst gemäss der bundesrätlichen Verordnung sicherzustellen und einschränkende Weisungen aufzuheben.
2. bei Gesuchen um Einteilung zum waffenlosen Dienst das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 anwenden zu lassen.
3. die Möglichkeit zu schaffen, Stellungspflichtige, die bei der Aushebung wohl diensttauglich erklärt wurden, aber eindeutig und medizinisch erwiesen aus psychiatrischen Gründen keinen Dienst leisten können, nachträglich und ohne Prozessverfahren auszumustern.

Sprecher: Eggenberg

129/77.502 M Sozialdemokratische Fraktion – Bundesfinanzen (12. Dezember 1977)

Das Finanzpaket des Bundesrates bzw. der Bundesratsparteien wurde von der Mehrheit der Stimmenden am 12. Juni 1977 im Verhältnis von 60:40 Prozent und die Reichtumssteuerinitiative der SPS wurde am 4. Dezember 1977 im Verhältnis von 56:44 Prozent verworfen. Neue Sanierungsmaßnahmen des Bundesfinanzaushaltes sind daher zur Erhaltung und des Weiterausbaus der sozialen Sicherheit sowie zur Wahrnehmung der nötigen staatlichen Aufgaben unumgänglich geworden. Der Bundesrat wird eingeladen, eine Finanzvorlage auszuarbeiten, die den Ansprüchen von Ausgewogenheit und optimaler Steuergerechtigkeit entspricht und auch folgende Zielvorstellungen zu berücksichtigen hat:

1. Entlastung der niedrigen Einkommen bei der direkten Bundessteuer und Abbau der kalten Progression bis zu Einkommen von ca. 100 000 Franken;
2. Stärkere Belastung der grossen Einkommen und Gewinne;

3. Materielle Steuerharmonisierung für hohe Einkommen, Vermögen und Gewinne sowie entsprechende Neuregelung des Finanzausgleichs;
4. Abklärung weiterer Einnahmemöglichkeiten wie z. B. Autobahnvignette, Erhöhung der Verrechnungssteuer mit Einbezug der Treuhandgeschäfte, Couponsteuer u. a. m.

Sprecher: Hubacher

130/77.505 M Sozialdemokratische Fraktion – Ausländische juristische Personen. Haftung (13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, anlässlich der sich in Vorbereitung befindlichen Kodifikation des schweizerischen internationalen Privatrechts der Bundesversammlung den Erlass einer Bestimmung mit sinngemäss folgendem Wortlaut zu beantragen:

«Erweckt eine Gesellschaft, die dem ausländischen Recht lediglich aufgrund der Erfüllung der Publizitätsvorschriften untersteht, den Anschein, dass sie nach schweizerischem Recht bestehe oder dass ihre Geschäfte in der Schweiz oder von der Schweiz aus geführt werden, so haften für ihre Schulden gegenüber Dritten die Personen, welche sie beherrschen oder für sie handeln oder ihre Tätigkeit bestimmen, solidarisch.»

Sprecher: Schmid-St. Gallen

131/77.506 P Sozialdemokratische Fraktion – Ausländische juristische Personen. Anerkennung der Rechtspersönlichkeit (13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ausländischen juristischen Personen, die in unserem Lande von Inländern zur Umgehung der schweizerischen Rechtsordnung verwendet werden, die Rechtspersönlichkeit durch Praxisänderung abzusprechen ist.

Sprecher: Schmid-St. Gallen

132/77.424 P Alder – Kartellgesetz (20. September 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des Kartellgesetzes die bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften im Hinblick auf eine beschleunigte Durchsetzung des materiellen Kartellrechts zu überprüfen, insbesondere

- durch Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) in dem Sinne, dass das Bundesgericht in kartellrechtlichen Zivilverfahren auch die tatsächlichen Feststellungen der kantonalen Instanz überprüfen und zu diesem Zweck die erforderlichen Beweismassnahmen treffen kann, sowie, dass die Parteien vor Bundesgericht neue Tatsachen und Beweismittel vorbringen können, wenn sie dieselben im kantonalen Verfahren nicht geltendmachen konnten oder dazu kein Anlass bestand;
- durch Änderung von Artikel 10 des Kartellgesetzes in dem Sinne, dass der Erlass vorsorglicher Massnahmen von weniger einschränkenden Voraussetzungen abhängig gemacht wird, als dies gemäss heutiger Regelung bei sinngemässer Anwendung der Artikel 9-12 UWG der Fall ist.

Mitunterzeichner: Allgöwer, Auer, Cavelty, Dupont, Eggli-Winterthur, Feigenwinter, Füeg, Gerwig, Jaeger, Kloter, König, Müller-Aargau, Nanchen, Pagani, Salzmann, Schär, Schmid-St. Gallen, Ueltschi, Widmer, Zbinden (20)

133/77.474 P Ammann-St. Gallen – Verkehrssanierung in Rorschach (7. Oktober 1977)

Am 24. Oktober 1976 sowie am 3. Juli 1977 haben die Stimmbürger der Stadt Rorschach zwei Projektierungskredite für eine Verkehrssanierung verworfen. Die fast gleichlautenden Vorentscheidungen umfassen den Ersatz von lediglich 9 bzw. 8 der 14 Niveau-Uebergänge durch verschiedene Fussgänger- und Strassenunterführungen sowie die besonders umstrittene Ueberführung über die Thurgauerlinie der SBB beim Bellevue.

Unter Missachtung des Volkswillens beabsichtigen die Bundesbahnen nunmehr die sofortige Automatisierung der Barrieren, was zu unhaltbaren Zuständen führen müsste. — Nach der jahrzehntelangen Leidensgeschichte dieser Verkehrssanierung verlangen die Rorschacher eine echte Lösung, die den Ersatz aller

Niveau-Uebergänge umfasst und den berechtigten Anliegen der Bevölkerung besser Rechnung trägt.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen,

1. dafür zu sorgen, dass die geplante Automatisierung der Barrieren in Rorschach einstweilen unterbleibt;
2. die Bundesbahnen anzuweisen, die Suche nach einer besseren Lösung (u. a. durch Tieferlegung der Linie Rorschach - Goldach und Verlegung der Linie Rorschach - Horn) im Benehmen mit den kantonalen und kommunalen Behörden voranzutreiben;
3. zur grundsätzlichen Ueberprüfung der schwierigen Verkehrsprobleme im Raume Rorschach - Goldach - Horn, einen gesamtschweizerischen Ideen- bzw. Planungswettbewerb oder eine Diplomarbeit durch Studenten der ETH auszuschreiben.

Mitunterzeichner: Akeret, Baumann, Dürr, Fischer-Weinfelden, Jaeger, Kaufmann, Matossi, Merz, Meyer Helen, Nauer, Nef, Reiniger, Schär, Schmid-St. Gallen, Wagner, Waldner. (16)

134/77.475 P Ammann-St. Gallen - Bahnabonnemente für Schüler und Lehrlinge. Altersgrenze (7. Oktober 1977)

Der Tarif für Streckenabonnemente regelt die Abgabe von Abonnementen zum ermässigten Tarif für Schüler, Kursbesucher und Lehrlinge. Sofern die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird dieser Sozialtarif bis zum vollendeten 30. Altersjahr gewährt.

Absolventen des zweiten Bildungsweges sowie Spätabsolventen von anerkannten Berufslehren (Umschulung) werden durch diese Regelung stark benachteiligt. Unter diesen Spätberufenen finden sich besonders viele Angehörige der sozialen Unter- und Mittelschicht.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Altersgrenze zum Bezug von Schüler- und Lehrlingsabonnementen für die genannten Gruppen auf 45 Jahre anzusetzen. Voraussetzung wäre jedoch der Nachweis einer abgeschlossenen Berufslehre oder von mehreren Jahren einer geregelten praktischen Tätigkeit im Berufsleben.

Mitunterzeichner: Blum, Chopard, Diethelm, Fraefel, Hubacher, Jaeger, Lang, Meier Werner, Meyer Helen, Morf, Nauer, Reiniger, Rothen, Schaffer, Thalmann, Uchtenhagen, Wagner, Waldner. (18)

135/77.417 M Auer - Gurten- und Schutzhelm-Obligatorium (19. September 1977)

Durch einen Entscheid des Bundesgerichts vom 2. September 1977 ist die Verordnung des Bundesrates vom 10. März 1975 betreffend das Obligatorium des Tragens von Sicherheitsgurten de facto aufgehoben worden.

Der Bundesrat wird eingeladen, anstelle der angefochtenen Verordnung den Räten eine entsprechende Revision des Strassenverkehrsgesetzes zu unterbreiten, die gleichzeitig auch ein Obligatorium für das Tragen von Schutzhelmen für Motorradfahrer stipuliert.

Mitunterzeichner: Akeret, Albrecht, Alder, Allgöwer, Ammann-St. Gallen, Aubert, Basler, Bäumgartner, Biderbost, Blum, Bommer, Bratschi, Bretscher, Brosi, Bürer, Diethelm, Dürr, Dürrenmatt, Eggenberg, Egli-Sursee, Felber, Freiburghaus, Früh, Graf, (Grünig), Gut, Hofmann, Hungerbühler, Jaeger, Jung, Kloter, Kohler, Raoul, Kunz, Loetscher, Meier Josi, Meier Werner, Meyer Helen, Mugny, Müller-Luzern, Müller-Bern, Nauer, Nebiker, Nef, Räz, Reiniger, Ribi, Riesen-Freiburg, Rippstein, Rothen, Rubi, Rüegg, Säuser, Schaffer, Schalcher, Schär, Schärli, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Bern, Schnyder-Basel, Schürch, Schutz-Graubünden, Schwarz, Seiler, Spiess, Spreng, Stähli, Stich, Thalmann, Trottmann, Tschäppät, Tschumi, Uchtenhagen, Wagner, Waldner, Weber Leo, Weber-Arbon, Wellauer, Welter, Wilhelm, Zbinden (80)

136/77.430 M Augsburger - Inlandgetreide. Übernahmepreis (26. September 1977)

Gemäss Artikel 23^{bis} BV sind die Mühlen gehalten, vom Bund das Inlandgetreide zum Marktpreis zu übernehmen. Diese Bestimmung wirkt sich in Zeiten tiefer Weltmarktpreise für die Bundesfinanzen sehr nachteilig aus. Die hieraus resultierende Brotdistributionierung ist zumindest in ihrer bisherigen Höhe nicht mehr gerechtfertigt.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, umgehend eine Revision des Artikels 23^{bis} BV in dem Sinn an die Hand zu nehmen, dass die starre Bindung des Abgabepreises von Inlandgetreide an den Weltmarktpreis durch eine flexiblere Lösung ersetzt wird.

137/77.379 I Bauer - Radioaktive Abfälle (14. Juni 1977)

Die Zeitung «La Suisse» hat am 9. Juni berichtet, dass die Schweiz, wie schon mehrmals in den letzten Jahren, in den nächsten Tagen radioaktive Abfälle ins Meer versenken werde. Diese Abfälle seien einerseits in den Kernkraftwerken, andererseits in der Forschung und bei der medizinischen Anwendung radioaktiver Isotope entstanden.

Ich bitte den Bundesrat, auf die folgenden Fragen zu antworten:

- Welche Menge radioaktiver Abfälle wird pro Jahr versenkt und wie hoch ist ihre Radioaktivität?
- Was hält der Bundesrat von den Erklärungen des Tiefseeforschers Coustau, der behauptet, dass wegen der Korrosionskraft und der Bewegungen des Meeres niemand voraussagen könne, wie lang die Stahl- oder Betonbehälter dicht bleiben werden, in denen die Abfälle, wie man uns versichert, eingeschlossen sind?
- Wäre die Verglasung der Abfälle nicht vorzuziehen?
- Was geschieht zur Zeit in unserem Land
 1. mit den leichtradioaktiven Abfällen?
 2. mit den mittelradioaktiven Abfällen?
 3. mit den hochradioaktiven Abfällen?
- Wo werden sie gelagert?
- Wo werden sie wiederaufbereitet?
- Werden die im Ausland wiederaufbereiteten Abfälle in die Schweiz zurückgesandt?

1977 7. Oktober: Die Interpellation wird im schriftlichen Verfahren begründet und beantwortet, die Diskussion jedoch verschoben.

138/77.478 I Bauer - Riesenkernkraftwerk Creys-Malville (7. Oktober 1977)

1. Kann der Bundesrat sagen, was er auf die Motion hin unternommen hat, mit der der Genfer Grosse Rat im Dezember 1976 verlangt hat, dass er bei der französischen Regierung wegen des Riesenkernkraftwerks in Creys-Malville vorstellig werde?
2. Um auf die Vorstösse der Unterzeichneten (Interpellation und Einfache Anfrage vom Juni 1976) zurückzukommen: Zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche, von denen in der Debatte der eidgenössischen Räte im März 1977 die Rede war, in der vorgeschlagen wurde, über das Problem Creys-Malville auf regionaler Ebene zu verhandeln?
3. Was hat der Bundesrat auf den offenen Brief hin unternommen, in dem 1326 Wissenschaftler aus der Region Genf, darunter 400 Physiker des CERN, verlangt hatten, dass die Bauarbeiten am Riesenkernkraftwerk von Creys-Malville eingestellt werden und dass die Öffentlichkeit eingehend informiert und eine europäische Kommission unabhängiger Experten gebildet werde?
4. Was hält der Bundesrat von der Erklärung, die die Gruppe von Bellerive am 3. Oktober 1977 abgegeben hat? Will er die Forderungen der Unterzeichner, unabhängige Beratergremien zu bilden, die das ganze Problem überdenken und prüfen, erfüllen?
5. Die Kernenergie wird heute allgemein in Frage gestellt, und vor allem dem Bau von Riesenkernkraftwerken widersetzen sich sowohl hervorragende Persönlichkeiten, Wissenschaftler und Denker als auch die Kirchen, die einen bedeutenden Teil der schweizerischen Bevölkerung vertreten. 1978 wird die eidgenössische Volksabstimmung zur Initiative über eine demokratische Kontrolle des Kernkraftwerkbaus stattfinden. Zeigen die schweizerischen Vertreter bei den internationalen Konferenzen über Atomenergie und vor allem bei der Internationalen Energieagentur die aus diesen Gründen gebotene Zurückhaltung?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Grobet

(1)

139/77.514 M Bauer – Politische Rechte der Ehefrauen von schweizerischen Beamten im Ausland (15. Dezember 1977)

Artikel 8 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer ermächtigt den Bundesrat, für die im Ausland eingesetzten Beamten und Angestellten des Bundes die Ausübung der politischen Rechte abweichend von Artikel 1 zu regeln.

Der Bundesrat wird ersucht, die geltenden Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft die Ehefrauen der im Ausland eingesetzten Beamten und Angestellten des Bundes ebenfalls in die abweichende Regelung eingeschlossen sind.

Die Ehefrauen erfüllen nämlich an der Seite ihres Gatten eine wichtige Repräsentationsfunktion und unterstützen ihn in seiner Tätigkeit.

Aus diesem Grunde kann eine ungleiche Behandlung, die diese Ehefrauen an der Ausübung ihrer Pflichten als Stimmberechtigte hindert und sie zwingt, für jede Wahl oder Abstimmung in die Schweiz zurückzukehren, nicht gerechtfertigt werden.

Mitunterzeichner: Akeret, Alder, Allgöwer, Ammann-St. Gallen, Aubert, Auer, Baechtold, Barchi, Baumann, Biel, Blum, Blunschy, Bochatay, Bonnard, Brosi, Butty, Carruzzo, Cevey, de Chastonay, Cossy, Delamuraz, Deneys, Dupont, Dürrenmatt, Felber, Flubacher, Fontanet, Freiburghaus, Früh, Füeg, Gautier, Girard, Grobet, Jaeger, Jung, Kaufmann, Kohler Raoul, Kunz, Meier Kaspar, Morf, Moser, Muff, Mugny, Pedrazzini, Richter, Riesen-Freiburg, Säuser, Schaffner, Schalcher, Schatz-St. Gallen, Schnyder-Basel, Soldini, Spreng, Stähli, Suter, Teuscher, Thalmann, Thévoz, Uchtenhagen, Vincent, Waldvogel, Weber-Altdorf, Widmer, Zbinden, Zehnder, Zwygart (66)

140/77.489 P Baumann – Niveauübergänge (5. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird zwecks Forcierung der Sanierungsprogramme für Niveauübergänge aufgefordert, den Prozentsatz der für den Strassenbau aus dem Treibstoffzollertrag verfügbaren Mittel für Beiträge an die Sicherung oder Aufhebung von Niveauübergängen von heute drei Prozent auf mindestens sechs Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichner: Akeret, Albrecht, Ammann-Bern, Augsburger, Basler, Bommer, Bretscher, Eisenring, Etter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Freiburghaus, Früh, Graf, Hofer, Hofmann, Hunziker, Jung, Kaufmann, Keller, Matossi, Muheim, Oehen, Räz, Ribi, Roth, Röthlin, Rüegg, Schutz-Graubünden, Schwarzenbach, Sigrist, Tschumi, Ueltschi, Vetsch, Weber Leo, Wellauer, Zwygart (37)

141/77.425 P Besuchet – Heimarbeitsgesetz (21. September 1977)

Im September 1976 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz über die Heimarbeit in die Vernehmlassung geschickt.

Die Bewegungen der letzten Zeit in der Wirtschaft im allgemeinen und in einzelnen Wirtschaftszweigen haben, insbesondere was die Löhne betrifft, zu offensichtlichen Missbräuchen auf dem Gebiet der Heimarbeit geführt. In bestimmten Industriezweigen kommt es zurzeit immer mehr vor, dass die Arbeitgeber Arbeiten den Werkstätten entziehen, um sie zu niedrigeren Kosten in Heimarbeit ausführen zu lassen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, den eidgenössischen Räten sobald wie möglich einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz über die Heimarbeit vorzulegen.

Mitunterzeichner: Beachtold, Canonica, Cossy, Eggenberg, Loetscher, Morf, Mugny, Muret, Nanchen, Riesen-Freiburg, (Schläppy), Stich, Vincent, Wagner (14)

142/77.436 P Besuchet – Krankenkassen. Nicht anerkannte Medikamente (28. September 1977)

Wenn ein Arzt ein Medikament verschreibt, das weder in der Arzneimitteliste (ALT) noch in der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt ist, weiss der Versicherte oder seine Familie meistens nicht, dass die Kosten dafür teilweise oder ganz zu seinen Lasten gehen.

Es sollte vermieden werden, dass Versicherte, ohne dass sie darüber entscheiden konnten, Arzneimittelkosten tragen müssen, die ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen. Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, in den Entwurf zur Teilrevision der

Gesetzgebung über die Krankenversicherung den folgenden Grundsatz aufzunehmen:

Der Versicherte muss darüber unterrichtet werden, dass die Kasse ein Medikament, das ihm verschrieben werden soll, nicht oder nur teilweise übernimmt.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baechtold, Blum, Bussey, Canonica, Carobbio, Felber, Gloor, Haller, Hubacher, Lang, Loetscher, Meizoz, Merz, Morel, Müller-Bern, Muret, Nanchen, Nauer, Riesen-Freiburg, Rubi, Soldini, Uchtenhagen, Villard, Waldner, Weber-Arbon, Zehnder (27)

143/77.451 P Besuchet – Biologischer Gemüse- und Obstbau (5. Oktober 1977)

Seit einigen Jahren bieten immer mehr Gemüse- und Obstbauern ihren Kunden Gemüse und Früchte an, die aus «biologischen Kulturen» oder aus «Kulturen ohne Chemikalien» stammen sollen.

In manchen Fällen mögen die Angaben über die Anbaumethoden zutreffen. Offensichtlich aber sind die Hinweise auf den «biologischen Anbau» oder den «Anbau ohne Chemikalien» allzu oft nichts anderes als trügerische Werbesprüche, da die angebotenen Erzeugnisse ganz klar nicht nach diesen Methoden angebaut worden sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Lebensmittelgesetzgebung zu ergänzen und dabei festzulegen, welchen Anforderungen Früchte und Gemüse genügen müssen, die als Erzeugnisse aus «biologischen Kulturen» oder «Kulturen ohne Chemikalien» angeboten werden.

Mitunterzeichner: Baechtold, Bauer, Bundi, Chavanne, Fischer-Bremgarten, Fraefel, Füeg, Girard, Lang, Nanchen, Nauer, (Schläppy), Schmid-St. Gallen, Schwarzenbach, Soldini, Uchtenhagen, Villard, Zehnder (18)

144/77.458 M Biderbost – Fernsehen. Mindestversorgung (6. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten unverzüglich eine Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend den Telegrafen- und Telefonverkehr vom 14. Oktober 1922 über die Versorgung aller Landesgegenden mit Radio und Fernsehen zu unterbreiten. Dabei ist nachstehender Grundsatz zu beachten:

1. Es ist eine möglichst gleichwertige Versorgung aller Landesgegenden mit Radio und Fernsehen anzustreben. Dieser Grundsatz ist hinsichtlich des Fernsehens wie folgt zu konkretisieren:
2. In jeder Landesgegend sollen drei schweizerische und zwei ausländische Fernsehprogramme empfangen werden können.
3. In besonderen Fällen ist mindestens der Empfang von zwei schweizerischen und zwei ausländischen Programmen sicherzustellen.

Mitunterzeichner: Albrecht, de Chastonay, Dirren, Jung, Meier Josi, Oehler, Risi-Schwyz, Röthlin, Thalmann, Zbinden (10)

145/77.471 P Biderbost – Zolldienste in Brig (7. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen Vorkehrungen zu treffen, damit die gesamten Schweizerischen Zolldienste in Brig belassen werden können, und alles zu tun, um die berechtigten Interessen des Oberwallis in dieser Sache zu wahren.

146/77.518 I Biderbost – SRG-Mitarbeiter. Politische Mandate (16. Dezember 1977)

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) hat zwei Programm-Mitarbeitern gegenüber die Ausübung eines kantonalen Parlamentsmandates als unvereinbar mit ihrer gegenwärtigen Funktion bezeichnet.

Eine klare, einheitliche Auslegung einer allfälligen Unvereinbarkeit mit der Funktion des Mitarbeiters besteht bis heute nicht.

Kann ein Arbeitgeber einen vom Volk gewählten Arbeitnehmer an der Ausübung eines öffentlichen Mandates hindern?

Kann eine Unvereinbarkeit – sofern sie nicht unserer verfassungsmässigen Gewaltentrennung widerspricht – im vornherein erklärt werden?

Liegen Beweise vor – sei es bei der Generaldirektion SRG oder beim Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement als Aufsichtinstanz – dass diejenigen Programm-Mitarbeiter, die zugleich ein öffentliches Mandat innehaben, nicht mehr objektiv und umfassend informieren, wie es die Konzession des Bundesrates und die internen Weisungen der SRG vorschreiben?

Bedürfen politische Mandate auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene nicht einer unterschiedlichen Bewertung ihrer möglichen Auswirkungen?

Ist es richtig, dass bei der SRG als nationale Gesellschaft über solche Fragen von fundamentaler rechtlicher und politischer Bedeutung weiterhin einzelne Vorgesetzte in den Regionen nach eigenem Gutdünken von Fall zu Fall entscheiden oder müsste nicht schon längst der Zentralvorstand der SRG verbindlich auslegen, ob überhaupt und auf welcher öffentlichen Mandats-ebene Unvereinbarkeit mit der Berufsausübung entstehen kann?

Ist der Bundesrat bereit, im Sinne der angeführten Fragen auch bei der SRG vorstellig zu werden?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Akeret, Albrecht, Auer, Augsburger, Barchi, Baumann, Bommer, Bratschi, Chopard, Condrau, Dirren, Dürr, Egli-Sursee, Eisenring, Feigenwinter, Fontanet, Freiburghaus, Früh, Gerwig, Hofer, Hubacher, Hungerbühler, Jaeger, Jung, Kaufmann, Matossi, Meier Josi, Meyer Helen, Muff, Muheim, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Müller-Bern, Oehler, Rätz, Reiniger, Renschler, Rippstein, Rothen, Röthlin, Rubi, Rüttimann, Schärli, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Bern, Schürch, Seiler, Spiess, Thalmann, Trottmann, Tschumi, Vetsch, Waldvogel, Weber Leo, Wellauer, Ziegler-Solothurn (56)

147/77.488 I Biel – Materielle Steuerharmonisierung
(5. Dezember 1977)

Nachdem sich innert zweier Jahre eine beachtliche Minderheit von über 40 Prozent der stimmenden Bürger zweimal für Steuerharmonisierungsinitiativen ausgesprochen hat, darf daraus der Schluss gezogen werden, dass immer breitere Volkskreise Schritte zur materiellen Steuerharmonisierung erwarten.

1. Teilt der Bundesrat diese Interpretation der Volksabstimmungen?
2. Was gedenkt der Bundesrat zum Abbau der Steuerbelastungsunterschiede vorzukehren?
3. Ist der Bundesrat bereit, die bestehenden Bundeskompetenzen insbesondere im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und den Bundesbeiträgen unverzüglich auszuschöpfen, um die materielle Steuerharmonisierung zu fördern?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Alder, Jaeger, König, Müller-Aargau, Salzmann, Schär, Suter, Widmer (8)

x 148/77.329 I Blum – Politische Häftlinge. Konvention
(23. März 1977)

Am 17. Dezember 1970 überwies der Nationalrat oppositionslos eine Motion Schmid (LdU, Zürich), mitunterzeichnet von nicht weniger als 76 Ratskollegen. Darin wurde der Bundesrat eingeladen, «den Abschluss einer internationalen Konvention zum Schutze politischer Häftlinge in die Wege zu leiten». Der Ständerat folgte der grossen Kammer, ebenfalls ohne Gegenstimme, am 17. Juni 1971.

Das EPD beauftragte in der Folge das «Institut Henry Dunant» in Genf mit einer Studie zu dieser Frage. Ein erster Bericht wurde im Januar 1975 erstattet. Im September des gleichen Jahres modifizierte das IHD auf Veranlassung des EPD seine Stellungnahme, indem es zusätzlich auf einen Vorschlag von Jean-Jacques Gautier einging, den dieser in einer vielbeachteten Artikelserie in «La vie protestante» näher skizzierte. Im Sinne einer Konkretisierung und bewusster Weiterführung des Anliegens des Motions – Gautiers Vorschlag umfasst ausdrücklich alle Gefangenen, nicht nur die aus politischen Gründen Inhaftierten – wurde die Schweiz eingeladen, im Hinblick auf eine Konvention zur generellen Ächtung der Folter die Initiative zu ergreifen.

Seit der Überweisung der Motion Schmid sind inzwischen sechs Jahre vergangen. Der im April in einem Schreiben an das IKRK für Ende 1976 in Aussicht gestellte Bericht an die eidgenössischen Räte steht noch immer aus. Angesichts der Tatsache, dass das in der Motion Schmid signalisierte Problem – die sys-

matische Verletzung der Menschenrechte – in den letzten Jahren in geradezu beängstigender Weise an Aktualität gewonnen hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für das offensichtliche Zögern auf Seiten des Bundesrates, im Sinne der Motion Schmid die Initiative zu ergreifen?
2. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat aus den Schlussfolgerungen zu ziehen, die der Bericht des «Instituts Henry Dunant» enthält?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Akeret, Alder, Ammann-St. Gallen, Aubert, Auer, Bauer, Baumann, Baumgartner, Biel, Blunschy, Bratschi, Carruzzo, Cavelty, Chavanne, Delamuraz, Diethelm, Dürrenmatt, Eggenberg, Eisenring, Eng, Feigenwinter, Fischer-Bremgarten, Fontanet, Friedrich, Gautier, Gerwig, Gut, Haller, Hofer, Hubacher, Jaeger, Kloter, Koller Arnold, König, Meier Josi, Meier Werner, Morel, Morf, Müller-Luzern, Müller-Aargau, (Müller-Zürich), Nanchen, Nauer, Oehen, Oehler, Pagan, Renschler, Ribi, Rubi, Salzmann, Saurer, Schalcher, Schär, Schatz-St. Gallen, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Bern, Schürch, Schwarzenbach, Soldini, Spiess, Spreng, Stich, Suter, Uchtenhagen, Weber-Arbon, Welter, Widmer, Wyer, Ziegler-Genf, Zwygart (71)

1977 15. Dezember: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Bundesrates (Hr. Graber).

149/76.491 P Bundi – Güterbahn Castione – Mesocco
(13. Dezember 1976)

Mit Beschluss vom 31. März 1971 verfügte der Bundesrat die Stillegung der Strecke Bellinzona-Mesocco der Rhätischen Bahn für den Personenverkehr und die Umstellung desselben auf einen Postauto-Transportdienst. Er beschloss ebenso, für den Güterverkehr zwischen Castione und Grono ein Normalgleis zu bauen, das eventuell bis Cabiolo ausgebaut werden könnte. Was diese Normalspur anbetrifft, ist bis heute nichts geschehen, und bei den hohen zu erwartenden Investitionen sowie im Hinblick auf die schlechte Finanzlage des Bundes dürfte das Vorhaben einstweilen kaum zur Ausführung gelangen. Hingegen bereiten sich heute Verwaltungsstellen vor, im Zusammenhang mit dem Bau der N13 die bestehende Güterbahn unterhalb von Soazza abzuschneiden. Die Bevölkerung der oberen Talsgemeinden ist darüber stark beunruhigt und wehrt sich gegen die beabsichtigte Teilaufhebung ihrer Güterbahn.

Der Bundesrat wird hiermit eingeladen, sich für die volle Aufrechterhaltung der bestehenden Güterbahn Castione-Mesocco einzusetzen.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Blum, Brosi, Bussey, Canonica, Cantieni, Cavelty, Chavanne, Diethelm, Eggli-Winterthur, Ganz, Gerwig, Gloor, Grobet, Haller, Meizos, Merz, Morel, Nanchen, Nauer, Riesen-Freiburg, (Schläppi), Schmid-St. Gallen, Villard, Waldner, Welter, Wyer (29)

150/77.446 P Bundi – Anschlussstrasse bei Sils im Domleschg
(4. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der ortsansässigen Bevölkerung vor verkehrsbedingten Immissionen zur Erhaltung eines wertvollen Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung die geplante Anschlussstrasse Schin/N 13 bei Sils im Domleschg trotz höherer Baukosten in einer zweckmässigen Tunnelführung erstellen zu lassen.

Mitunterzeichner: Akeret, Ammann-St. Gallen, Basler, Baumgartner, Brosi, Cantieni, Chopard, Diethelm, Egli-Winterthur, Fraefel, Ganz, Gloor, Hubacher, Kaufmann, Loetscher, Meier Werner, Merz, Müller-Bern, Nauer, Rubi, Schäfer, Schalcher, Schär, Schatz-St. Gallen, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Basel, Stich, Tschäppät, Wagner, Waldner, Welter, Zehnder, Ziegler-Solothurn (33)

151/76.354 M Canonica – Mitbestimmung (8. Juni 1976)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Verfassungsartikel für die Arbeitnehmer-Mitbestimmung vorzulegen. Gleichzeitig sind dem Parlament gesetzliche Regelungen für den Bereich der betrieblichen Mitbestimmung und für die Mitbestimmung auf Unternehmungsebene zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baechtold, Baumgartner, Bundi, Egli-Winterthur, Ganz, Gloor, Lang, Meier Werner, Meizoz, Morf, Müller-Bern, Nanchen, Reiniger, Renschler, Rubi, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Basel, Tschäppät, Waldner, Welter, Zehnder (22)

152/77.372 M Canonica – Lohnrisikogarantie (8. Juni 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz oder einen – wenn nötig dringlichen – Bundesbeschluss vorzulegen, der die rechtzeitige und vollständige Erfüllung von Ansprüchen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis sichert, und zwar im Rahmen der Sozialversicherung und allenfalls durch Schaffung eines Fonds, der durch Arbeitgeberbeiträge geäusnet wird.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Bratschi, Bundi, Bussey, Chopard, Felber, Fraefel, Ganz, Gerwig, Gloor, Grobet, Hubacher, Lang, Meier Werner, Merz, Morf, Müller-Bern, Nauer, Reiniger, Rubi, Schaffler, Schmid-St. Gallen, Stich, Uchtenhagen, Villard, Wagner, Waldner, Welter, Wyler, Zehnder (31)

153/76.492 I Carobbio – Internationale Abkommen. Beachtung (14. Dezember 1976)

Am 1. September 1976 beantwortete der Bundesrat eine Einfache Anfrage Carobbio vom 11. Juni 1976 über die Pflicht eines Arbeitslosen, eine Beschäftigung anzunehmen, auch wenn der Lohn 15 Prozent unter der Arbeitslosenentschädigung liegt. In seiner Antwort bestätigte der Bundesrat, dass diese Praxis gerechtfertigt sei und er die Befürchtung nicht teile, dass die beanstandete Bestimmung zu Lohndrückerei führen könnte.

Artikel 10 Buchstabe *b* des Übereinkommens Nr. 44 des Internationalen Arbeitsamtes legt nun aber fest, dass eine Beschäftigung nicht als angemessen gilt, wenn dafür «geringere Vergütung oder sonst ungünstigere Bedingungen geboten werden, als der Bewerber vernünftigerweise unter Berücksichtigung jener Bedingungen hätte erwarten können, die er gewöhnlich bei seiner üblichen Beschäftigung erlangte». Dieses Übereinkommen hat auch die Schweiz bereits 1939 unterzeichnet.

Die Unterzeichneten fragen den Bundesrat,

- ob er nicht der Ansicht ist, dass die Anwendung der Verordnung vom 19. November 1975 zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung in bezug auf die Pflicht, eine Beschäftigung anzunehmen, die von der Schweiz mit der Ratifikation des zitierten Übereinkommens Nr. 44 übernommenen Verpflichtungen verletzt;
- ob es zutrifft, dass die Expertenkommission des Internationalen Arbeitsamtes den Bundesrat um Erklärungen zur Anwendung des erwähnten Übereinkommens ersucht hat, und wenn ja,
- was für eine Antwort er auf dieses Ersuchen gegeben hat.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Dafflon, Forel, Muret, Vincent (4)

154/77.381 M Carobbio – Öffentliche und private Informationszentren (15. Juni 1977)

Angesichts der Antwort des Bundesrates auf die Einfache Anfrage Carobbio vom 23. März über das Einholen von Informationen über Rekruten verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder aufgrund des Geschäftsreglementes die Ausarbeitung von Gesetzesbestimmungen über die öffentlichen und privaten Informationszentren. Es sind namentlich Bestimmungen vorzusehen:

- über die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes der gesammelten Informationen,
- über die Mitteilung dieser Informationen an die direkt Betroffenen,
- über das Verbot ihrer Verwendung ohne Wissen der Betroffenen.

Solche Gesetzesbestimmungen rechtfertigen sich durch die Gefahren, welche die Verwendung von Computern beim Sammeln, bei der Verarbeitung und bei der Archivierung von Informationen für den einzelnen Bürger darstellt.

Mitunterzeichner: Dafflon, Forel, Gassmann, Muret, Villard, Vincent (6)

155/77.423 I Carobbio – Exportrisikogarantie. Südafrika und Rhodesien (20. September 1977)

Die Menschenrechtskommission der UNO kritisiert in einem kürzlich erschienenen Bericht, dass einige schweizerische Wirtschaftszweige dem rassistischen Regime Südafrikas bedeutende Unterstützung gewähren und dass gesetzgeberische Vorkehren fehlen, um den Wirtschaftsboykott, den die UNO gegenüber dem Regime von Salisbury verhängt hat, auch in der Schweiz durchzusetzen.

Was Südafrika betrifft, so hält der Bericht fest, dass die Schweiz der Staat ist, der, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, in Südafrika am meisten investiert. Insbesondere dient die Schweiz als internationale Plattform für den Verkauf des südafrikanischen Goldes. Noch im letzten Jahr haben die drei Grossbanken bedeutende Kredite gewährt, gut 120 Mio davon allein die SBG. Besonders beunruhigend wirkt der Kredit, welcher der Elektrizitätsgesellschaft Escom für den Bau einer grossen Urananreicherungsanlage, an dem sich auch einige Schweizerfirmen beteiligen werden, gewährt wurde. Nach dem Bericht der UNO ist Südafrika dank dieser Hilfe in der Lage, ein Kernprogramm zu Kriegszecken zu erarbeiten. Dies würde die Afrikafrage in jeder Hinsicht verschärfen. Es ist überdies erwiesen, dass die Oerlikon-Bührle das rassistische Regime Südafrikas über seine italienischen Tochtergesellschaften weiterhin mit Kriegsmaterial versorgt.

Was Rhodesien betrifft, so wird immer noch ein Grossteil des Tabaks über drei Gesellschaften exportiert, die ihren Sitz in Genf haben. Zahlreich sind die Schweizerfirmen, die nach Rhodesien exportieren.

Wir fragen deshalb den Bundesrat, mit welchen Massnahmen er die Export- und Investitionspolitik gegenüber Südafrika und Rhodesien der Politik anzupassen gedenkt, welche die internationalen Organisationen beschlossen haben, um die Wahrung der Menschenrechte in den beiden afrikanischen Ländern zu fördern. Wir fragen insbesondere, ob es nicht angebracht wäre, dass der Bund, wie es die holländische Regierung beschlossen hat, keine Exportrisikogarantie mehr übernimmt und dass sich die Schweiz den Boykottmassnahmen der UNO anschliesst.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Ammann-St. Gallen, Blum, Dafflon, Gassmann, Grobet, Meizoz, Morf, Muret, Villard, Vincent (10)

156/77.443 M Carobbio – Disziplinarstrafen und Untersuchungshaft (3. Oktober 1977)

In der Schweiz ist es vor kurzem in Sachen Disziplinarstrafen und Untersuchungshaft zu widersprüchlichen und die Gefangenen benachteiligenden Situationen gekommen. Damit solche Situationen künftig vermieden werden und die Achtung der Menschenwürde gewahrt, die Resozialisierung der Gefangenen gefördert und den verschiedenen internationalen Übereinkünften Rechnung getragen wird, fordere ich den Bundesrat auf, eine Änderung der einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu prüfen und die nachstehenden Grundsätze in die Gesetzgebung aufzunehmen:

1. Verboten sind, während der Untersuchungshaft und der Strafverbüßung:
 - a) die Einzelhaft;
 - b) menschenunwürdige, erniedrigende und demütigende Behandlung oder Strafe, wie insbesondere:
 - den Gefangenen die Bewegungsfreiheit in der Zelle zu nehmen (Anbinden ans Bett, Fesselung, Anlegen von Handschellen usw.);
 - Gefangene in Zellen ohne genügende natürliche Belüftung und Beleuchtung einzusperren (Dunkelzellen und dergleichen);
 - den persönlichen und schriftlichen Kontakt mit der Aussenwelt zu unterbinden.
2. Allein die Gerichtsbehörden dürfen während der Untersuchungshaft und der Strafverbüßung Disziplinarstrafen aussprechen.
- In Disziplinarverfahren hat der Gefangene das Recht auf Gehör, auf den Beistand eines Verteidigers und auf Beschwerde.
3. Eine Gerichtsbehörde, und zwar eine andere als die Untersuchungsbehörde, muss von Amtes wegen oder auf Antrag des Gefangenen, seines Verteidigers oder seiner Eltern die

Dauer der Untersuchungshaft periodisch überprüfen und, wenn nötig, unverzüglich alles unternehmen, um die Untersuchungshaft auf die kürzestmögliche Dauer zu begrenzen.

Mitunterzeichner: Dafflon, Muret, Vincent (3)

157/77.454 M Carobbio – Mutterschaftsversicherung und Schutz der Arbeiterinnen (5. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum Schutz der Mutterschaft im allgemeinen und der arbeitstätigen Frau im besonderen die folgenden Neuerungen ins Gesetz aufzunehmen und die entsprechenden Änderungsentwürfe auszuarbeiten:

1. Einrichtung einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung, für die alle Erwerbstätigen Beiträge leisten und deren Leistungen allen in der Schweiz wohnhaften Frauen zugutekommen.

Die Mutterschaftsversicherung soll umfassen:

- a. die *volle Deckung* aller Arzt-, Pflege- und Spitätkosten für Kind und Mutter sowie der Kosten für die Familienhilfe;
- b. für die erwerbstätigen Mütter mindestens 16 Wochen voll bezahlten *Mutterschaftsurlaub*, mindestens 10 davon nach der Niederkunft,
 - ba. überdies einen unbezahlten *Elternurlaub* von einem Jahr, wenn die Versicherte dies verlangt,
 - bb. für die nichterwerbstätigen Mütter ein *angemessenes Taggeld*;
- c. ein *allgemeines Kündigungsverbot* für die *ganze Dauer* der Schwangerschaft, des bezahlten Mutterschaftsurlaubs und des unbezahlten Elternurlaubs, ohne dass der Lohn gekürzt wird und unabdingbar davon, ob die Probezeit abgelaufen ist oder nicht.

2. Verstärkung und Ausdehnung des Schutzes der erwerbstätigen Mutter:

- a. Durch ein allgemeines Verbot, einer schwangeren Frau die folgenden Arbeiten zuzuweisen:
 - aa. Akkordarbeit sowie jede Tätigkeit, bei der durch Erhöhung des Arbeitstemplos mehr verdient werden kann,
 - ab. Fließbandarbeit mit vorbestimmtem Arbeitstempo oder Arbeitsrhythmus;
- b. durch ein allgemeines Verbot aller Tätigkeiten, die sich auf die Schwangerschaft und das Stillen nachteilig auswirken, besonders das Verbot, schwangeren Frauen Arbeiten zuzuweisen:
 - ba. bei denen Lasten ohne mechanische Mittel gehoben oder fortbewegt werden müssen,
 - bb. bei denen man lange kauern, knien, stehen oder sich oft bücken muss,
 - bc. mit denen eine erhöhte Unfallgefahr verbunden ist, besonders die Gefahr auszugleiten, zu stolpern oder zu stürzen,
 - bd. bei denen durch die dauernde Bedienung von Geräten und Maschinen die Füsse übermäßig beansprucht werden;
- c. durch ein allgemeines Verbot der Nacharbeit und der Überzeitarbeit, für schwangere oder stillende Frauen; – Diese Verbote dürfen weder zu Lohnkürzungen führen noch die erworbenen Rechte oder den Erwerb der akzessorischen Vertragsrechte beeinträchtigen. Die erwerbstätigen Frauen sollen nach der Niederkunft oder dem Urlaub ihre Berufstätigkeit in der vorherigen Stellung wieder voll aufnehmen können;
- d. durch die genaue Festsetzung der Mindestzeit, für die der erwerbstätigen Mutter für das Stillen freizugeben ist: mindestens zweimal eine halbe Stunde oder einmal eine Stunde pro Tag;
- e. durch die Zuerkennung des Rechts während der Arbeitszeit den Arzt zu besuchen oder Medikamente und ähnliches einzukaufen, wenn die Frau schwanger ist oder stillt.

Die Arbeitsunterbrüche nach den Buchstaben *d* und *e* dürfen keine Lohnkürzungen bewirken und der Arbeitgeber darf die versäumte Arbeitszeit weder nachholen lassen noch von den ordentlichen Pausen abziehen.

Mitunterzeichner: Dafflon, Forel, Muret, Villard, Vincent (5)

158/77.346 M Cevey – Flughafen Cointrin. Ausbau (2. Mai 1977)

Der Flughafen Kloten wurde vor kurzem beträchtlich modernisiert und vergrössert und wird ab 1979 über einen Bahnhofschluss verfügen, der gegenwärtig gebaut wird.

Dagegen wurde der vorgesehene Bau einer Eisenbahnverbindung zwischen dem Stadtbahnhof Cornavin und Cointrin verschoben, und es scheint, dass darüber erst in einigen Jahren entschieden werden soll. Trotz der Anstrengungen der Genfer Kantonsbehörden sind auch die Modernisierung und die Erweiterung des Genfer Flughafens im Rückstand, was den Linienverkehr und vor allem die sogenannten «Charterflüge», die für den Tourismus von so grosser Bedeutung sind, beeinträchtigt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die Planung der Infrastruktur für den Flugverkehr von und nach der Schweiz noch einmal zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit den interessierten Kantonsbehörden die Massnahmen zu studieren, die notwendig sind, um das erwünschte Gleichgewicht zwischen den Flughäfen Cointrin und Kloten und den von ihnen bedienten Gebieten wiederherzustellen.

Mitunterzeichner: Bonnard, Carruzzo, de Chastonay, Corbat, Cossy, Delamuraz, Duboule, Dupont, Felber, Gautier, Generali, Girard, (Grünig), Junod, Kohler Raoul, Loetscher, Mugny, Nanchen, Richter, (Schläppy), Speziali, Stähli, Suter, Thévoz, Wyler (25)

159/77.410 M Chavanne – Bundesbeamte in Verwaltungsräten (24. Juni 1977)

Nach der Antwort des Bundesrates auf die Einfache Anfrage Baechtold vom 1. März 1976 haben rund sechzig hohe Bundesbeamte den Auftrag, den Bund in Verwaltungsräten zu vertreten und erhalten dafür nennenswerte Entschädigungen.

Wer diese Bezüge mit der zusätzlichen Arbeit rechtfertigt, die ein solcher Auftrag mit sich bringt, vergisst, dass diese hohen Beamten sehr viel Personal und einen administrativen Apparat zur Verfügung haben und ihre Arbeiten dadurch sehr gut delegieren können. Hinzu kommt, dass diese Beamten ohnehin schon hohe Gehälter beziehen.

Die den Vertretern des Bundes auszahlten Entschädigungen sollten also der Bundeskasse gutgeschrieben werden, einmal aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber den anderen Bundesbeamten, dann aber auch deshalb, weil der Bundeskasse nicht verloren gehen sollte, was ihr nach aller Logik zusteht. In Zeiten, da gespart werden muss, ist es notwendig, diesen Grundsatz strikt zu beachten. Gerechtfertigt sind lediglich die üblichen Reiseentschädigungen. Jede andere Lösung würde nicht verstanden. In dieser Hinsicht sind die gegenwärtigen Rechte gewisser hoher Beamter nicht notwendigerweise «unantastbar» als jene der kleinen Beamten, deren Statut alle 4 Jahre neu überprüft wird. Deshalb verlangen die Unterzeichneten, dass der Bundesrat neue Bestimmungen erlässt, damit die Entschädigungen für die Tätigkeit hoher Bundesbeamter in Verwaltungsräten mit Ausnahme der Reiseentschädigungen der Bundeskasse gutgeschrieben werden.

Mitunterzeichner: Alder, Allgöwer, Ammann-St. Gallen, Baechtold, Baumgartner, Besuchet, Biel, Blum, Bussey, de Chastonay, Chopard, Dafflon, Eggenberg, Gassmann, Gerwig, Gloor, Grobet, Hubacher, Jaeger, Loetscher, Morf, Nanchen, Riesen-Freiburg, Rothen, (Schläppy), Soldini, Teuscher, Uchtenhagen, Villard, Wagner, Waldner, Welter, Wyler, Ziegler-Genève (34)

160/77.333 P Dafflon – Asbest. Schädlichkeit (24. März 1977)

Vor einigen Jahren hat man entdeckt, dass der Asbest Lungenkrebs verursachen kann. Heute weiss man, dass er außerdem Speiseröhren- und Magenkrebs verursachen kann.

Dennoch ist der Asbest Bestandteil von Tausenden von Produkten, von Nahrungsmitteln und weiteren Produkten des täglichen Gebrauchs, obwohl schon kleinste in den Nahrungsmitteln vorhandene Mengen eine grosse Gefahr für die Gesundheit der Menschen darstellen.

Man versichert, dass Gefahr läuft, an Krebs zu erkranken, wer vor 10 oder 20 Jahren nur ein paar Asbestfasern eingeatmet hat.

Andrerseits ist es wissenschaftlich nachgewiesen, dass der Asbest meistens durch die Luft in die Bronchien gelangt.

Der Bundesrat wird ersucht, durch den Erlass von Gesetzesbestimmungen

- die Verwendung des Asbests in der Nahrungsmittelindustrie einzuschränken und schliesslich zu verbieten;
- die Verwendung bei der Herstellung anderer Produkte einzuschränken;
- den Verkauf von asbesthaltigen und die Gesundheit gefährdenden Produkten in der Schweiz zu verbieten;
- die Ärzteschaft aufzufordern, mit den kantonalen und eidgenössischen Gesundheitsämtern zusammenzuarbeiten, um ausfindig zu machen, wo auf Asbest zurückzuführende Krankheiten ihren Ursprung haben;
- alle Massnahmen zu treffen, die geeignet und notwendig sind, um die Bevölkerung vor dieser grossen Gefahr zu schützen.

Mitunterzeichner: Carobbio, Forel, Muret, Vincent (4)

161/76.477 I Delamuraz – Lage der Nebenbahnen
(29. November 1976)

Nach Artikel 32 des Geschäftsreglements des Nationalrats wünschen die Unterzeichneter vom Bundesrat Auskunft über die Folgen, welche die Ablösung der Bahnen Nyon-St. Cergue-Morez, Aigle-Sépey-Diablerets, Aigle-Ollon-Monthey-Champréy durch einen Autobusbetrieb nach sich zöge.

Es ist offensichtlich, dass diese vom Eidg. Amt für Verkehr vorgeschlagene Ablösung weder den Erwartungen der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinwesen, noch – auf lange Sicht – einem allgemeinen ökonomischen Interesse entspricht.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

- Baechtold, Bauer, Bochatay, Bonnard, Bussey, Cevey, Cossy, Duboule, Dupont, Gautier, Girard, Gloor, Junod, Meizoz, Mugny, Muret, Nanchen, Teuscher, Thévoz. (19)

162/77.404 P Delamuraz – Sprachliche Minderheiten
(23. Juni 1977)

In unserem Land sind einige Sprachprobleme aufgetaucht:

- Paradoxerweise ist im allgemeinen die Kenntnis einer zweiten Landessprache zurückgegangen; dies führt zu Schwierigkeiten im Verständnis zwischen Deutsch- und Welschschweizern, ja sogar zu gegenseitiger Gleichgültigkeit;
- die Papierflut in und aus der Bundesverwaltung ist so gross, dass die Übersetzung der deutsch geschriebenen Texte ins Französische oder Italienische kaum mehr zu bewältigen ist; das Deutsche wird so allmählich einzige offizielle Sprache, mindestens in einigen Departementen und Bundesdiensten in Bern; eine solche Entwicklung können die sprachlichen Minderheiten, deren Einfluss unverhältnismässig eingeschränkt wird, nicht zulassen;
- das Überhandnehmen der deutschen Sprache wirkt sich auch aus auf die Anstellung von Bundesbeamten aus der Westschweiz oder aus dem Tessin; gewiss, die Statistiken zeigen, dass die Sprachgruppen unter dem Bundespersonal in Bern ziemlich angemessen vertreten sind (obwohl man eine leichte Übervertretung der Deutschschweizer feststellt); aber man muss sich doch fragen:
- ob dies auch für die Kaderstellen der Verwaltung gilt;
- ob die tatsächlichen sprachlichen Ansprüche, die Probleme im internen Verkehr und die Arbeitsatmosphäre nicht bereits jetzt ernste Schwierigkeiten bei der Anstellung von Beamten aus der Westschweiz und aus dem Tessin verursachen und so verunmöglichen, dass die sprachlichen Minderheiten in Zukunft in der Verwaltung angemessen vertreten sind.

Wir bitten den Bundesrat, uns mitzuteilen

- wie er die Lage auf diesem Gebiet einschätzt;
- was er vorschlägt
 - damit die Möglichkeiten zum Verständnis unter den Sprachgruppen erhalten bleiben;
 - damit die Kulturen, die Sprachen und der lateinische Geist ihren richtigen Platz in der Bundesverwaltung auf lange Sicht behalten;
 - damit die Westschweizer und die Tessiner auf allen Verwaltungsstufen angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichner: Aubert, Baechtold, Barras, Bochatay, Bonnard, Bussey, Cevey, de Chastonay, Corbat, Cossy, Duboule, Dupont, Gautier, Generali, Girard, Junod, Loetscher, Meizoz, Moser, Mugny, Nanchen, (Schläppy), Speziali, Spreng, Stähli, Teuscher, Thévoz, Villard, Zbinden (29)

163/77.462 P Dirren – Kündigungsschutz (6. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird gebeten, den 10. Titel des Obligationenrechts über den Arbeitsvertrag in Revision zu ziehen und in das Arbeitsrecht einen Kündigungsschutz für ältere und invalide Arbeitnehmer einzubauen.

Mitunterzeichner: Biderbost, Seiler, Spiess, Trottmann, Ziegler-Solothurn (5)

× 164/75.479 M (Duvanel) – Baechtold – Nationalstrasse. Perraudetaz (3. Oktober 1975)

Am 15. August 1975 sind zwei waadtändische Initiativen zustande gekommen. Die eine verlangt, dass die von den Artikeln 86, 89, 89^{bis} und 93 der Bundesverfassung den Kantonen übertragenen Rechte im Kanton Waadt auch unmittelbar von den Gemeindeversammlungen ausgeübt werden können, die andere wünscht, dass der Beschluss der Bundesversammlung vom 21. Juni 1960 über die Festlegung des Nationalstrassenetzes so geändert wird, dass der Abschnitt der Verbindungsstrasse von Perraudetaz, der Teil der N9 sein und Corsy mit Perraudetaz verbinden soll, aus dem Nationalstrassennetz gestrichen wird.

Beide Initiativen umfassen etwa 20 000 Unterschriften; die unmittelbar betroffenen Gemeinden Pully und Lausanne haben dabei allein 12 000 Unterschriften zusammengebracht, die nach Gesetz genügen.

Der Bundesrat wird ersucht, keinen Entscheid über den ganzen vorgesehenen Abschnitt Corsy-Perraudetaz oder einen Teil davon zu treffen und anzuordnen, dass auf diesem Autobahnabschnitt keinerlei Arbeiten ausgeführt werden, bis das Ergebnis der Schlussabstimmungen über diese beiden Initiativen bekannt ist.

Mitunterzeichner: Baechtold, Chavanne, Forel, Meizoz, Muret, Reiniger, Teuscher, Ziegler-Genf (8)

1975 1. Dezember: Die Motion wird durch Herrn Baechtold übernommen.

1977 1. Dezember: Die Motion wird abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

165/77.418 P Eggli-Winterthur – Invalidenversicherung. Eingliederung Jugendlicher (19. September 1977)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung über die Invalidenversicherung in nachstehendem Sinne neu formuliert werden soll:

«Als erstmalige berufliche Ausbildung gilt jede Berufslehre oder Anlehre sowie nach Abschluss der Volks- oder Sonderschule der Besuch einer Mittel-, Fach- oder Hochschule.

Der erstmaligen beruflichen Ausbildung sind gleichgestellt: die nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht invaliditätsbedingt notwendigen schulischen oder beruflichen Vorbereitungen für eine Mittel-, Fach- oder Hochschule, für eine Lehre, Anlehre, für eine Hilfsarbeit oder für eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte.»

Mitunterzeichner: Baechtold, Baumgartner, Besuchet, Blum, Bundi, Diethelm, Fraefel, Ganz, Gassmann, Gerwig, Gloor, Hubacher, Lang, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Morf, Müller-Bern, Nauer, Reiniger, Renschler, Rubi, Schaffer, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Basel, Stich, Villard, Waldner, Welter, Zehnder (32)

166/77.457 M Eggli-Winterthur – Stiftungsaufsicht
(6. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Aufsicht des Gemeinwesens über die Stiftungen so auszudehnen, dass nicht nur die Verwendung, (Art. 84 ZGB) sondern auch die Verwaltung des Stiftungsvermögens seinen Zwecken gemäss sein muss.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Bratschi, Bundi, Bussey, Chavanne, Chopard, Felber, Fraefel, Gloor, Haller, Lang, Meizoz, Merz, Morel, Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Schaffer, Schmid-St. Gallen, Wagner, Welter (22)

167/77.484 M Egli-Sursee – Landwirtschaft. Marketing und Export (29. November 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Beeinflussung der Vermarktung und zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte unter Bezug der zuständigen Organisationen

- a. ein umfassendes Marketingkonzept zu schaffen oder die dazu erforderlichen Lenkungsmechanismen und Hilfen bereitzustellen;
- b. zur Bekämpfung der Überproduktion beförderlich ein wirk- sames Exportdispositiv zu schaffen oder die Bestrebungen zu dessen Verwirklichung zu fördern, zu koordinieren und nötigenfalls zu lenken.

Mitunterzeichner: Albrecht, Barras, Baumann, Biderbost, Bommer, Cavelty, de Chastonay, Cossy, Dürr, Fischer-Weinfelden, Freiburghaus, Früh, Jung, Kaufmann, Keller, Koller Arnold, Künzi, Meier Josi, Nebiker, Nef, Oehler, Rippstein, Risi-Schwyz, Röthlin, Rubi, Schärli, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Bern, Schutz-Graubünden, Schwarz, Tschumi, Vetsch, Wellauer, Welter, Zbinden. (35)

168/77.513 P Eisenring – Lage der schweizerischen Wirtschaft
(15. Dezember 1977)

Angesichts der andauernden und in neuerer Zeit noch verschärften Unsicherheit der internationalen Währungs- und Wirtschaftslage, insbesondere der schweren Krise des amerikanischen Dollars, wird der Bundesrat ersucht, in einem Tour d'horizon möglichst bald – allenfalls in der Januarsession 1978 – seine Auffassung zur Situation der schweizerischen Wirtschaft darzulegen. Miteinbezogen werden sollen die Erwägungen des Bundesrates und der Nationalbank über allfällige Möglichkeiten zur Verbesserung der schweizerischen Wettbewerbssituation in der Weltwirtschaft, und vorab auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik.

169/77.419 M Eng – Einsparungen bei der AHV
(19. September 1977)

Die Ablehnung der Finanzvorlage am 12. Juni 1977 zwingt den Bund zu weiteren, über die neunte Revision hinausgehende Entlastungen der AHV. Die Möglichkeiten dazu sind allerdings beschränkt, wenn einerseits die Grundzüge des Leistungssystems erhalten bleiben, anderseits die geltenden Beitragssätze nicht weiter angehoben werden sollen. Eine spürbare finanzielle Entlastung lässt sich indessen durch die Korrektur des Rentenanspruches solcher Ehefrauen erzielen, deren nicht rentenberechtigte Ehemänner noch voll erwerbstätig sind. Im Sinne einer dringlichen Sparmassnahme zu Günsten des Bundesbeitrages an die AHV wird der Bundesrat deshalb eingeladen, den eidgenössischen Räten einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Mitunterzeichner: Akeret, Albrecht, Alder, Allgöwer, Ammann-Bern, Auer, Egli-Sursee, Etter, Feigenwinter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Flubacher, Freiburghaus, Früh, Füeg, Gautier, Generali, (Grünig), Jung, Kloter, Muff, Müller-Balsthal, Ribi, Röthlin, Rüegg, Schürch, Schutz-Graubünden, Thalmann, Ueltschi. (29)

170/77.399 P Felber – Schweizerbürgerrecht (22. Juni 1977)

Nach Artikel 27 des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts können Kinder einer Mutter, die bei der Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht behalten hat, das Bürgerrecht ihrer Mutter erwerben, wenn sie in der Schweiz wohnen, hier während zehn Jahren gelebt haben und das Gesuch vor Vollendung des 22. Lebensjahres stellen.

Nach Artikel 28 des gleichen Gesetzes können unmündige Kinder, deren Mutter bei der Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht behalten hat, erleichtert eingebürgert werden, wenn sie in der Schweiz wohnen und der Vater gestorben ist oder die Ehe der Eltern geschieden wurde.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht durch eine Änderung des Gesetzes den Kindern einer Mutter, die bei der Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht behalten hat, auch dann die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung zu geben sei, wenn sie im Ausland geboren wurden, dort wohnen und das Gesuch vor Vollendung des 22. Lebensjahres stellen.

Mitunterzeichner: Baechtold, Blum, Hubacher, Loetscher, Meizoz, Morf, Nanchen, Riesen-Freiburg, (Schläppy), Wyler (10)

171/77.405 M Fischer-Bremgarten – AMX-13-Panzer
(23. Juni 1977)

Das Eidg. Militärdepartement hat beschlossen, auf Ende 1977 200 noch kampftüchtige AMX-13-Panzer auszumustern. Aus der Sicht der Finanzlage des Bundes und aus rein militärischen Überlegungen wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Beschluss neu zu überdenken und aufzuheben.

172/77.406 M Fischer-Bremgarten – Centurion-Panzer
(23. Juni 1977)

Das Eidg. Militärdepartement will das Retrofitting-Programm für den Centurion-Panzer auf halbem Wege sistieren oder ganz abblasen. Aus der Sicht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, der Finanzlage des Bundes und aus rein militärischen Überlegungen wird der Bundesrat aufgefordert, auf seinen Beschluss zurückzukommen und das Retrofitting-Programm zu Ende zu führen.

173/77.460 P Fischer-Bern – AHV/IV. Verpflichtungen gegenüber Ausländern (6. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Verpflichtungen der schweizerischen AHV/IV gegenüber Ausländern, die aus dem zwischenstaatlichen Abkommen resultieren, vorzulegen.

Gleichzeitig sind Vorschläge zu unterbreiten, die eine Verminderung dieser Belastung der AHV/IV sowie eine Vereinfachung des Abrechnungs- und Kontrollsysteams bewirken.

Mitunterzeichner: Albrecht, Allgöwer, Ammann-Bern, Augsburger, Basler, Baumann, Biderbost, Biel, Bonnard, Bretscher, de Chastonay, Corbat, Dürr, Eng, Etter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bremgarten, Flubacher, Freiburghaus, Früh, Gautier, Gehler, Graf, (Grünig), Gut, Hofmann, Jung, Keller, Kloter, König, Kunz, Letsch, Matossi, Muff, Müller-Balsthal, Nebiker, Nef, Reichling, Richter, Roth, Röthlin, Rüttimann, Salzmann, Sausser, Schalcher, Schär, Schürch, Schwarz, Schwarzenbach, Sigrist, Soldini, Thalmann, Ueltschi, Vetsch, Waldvogel, Weber Leo (56)

174/77.318 I Fraefel – Krankenversicherung (16. März 1977)

Gemäss Artikel 22^{quater} Absatz 5 KUVG bedürfen Verträge der Kassen mit Heilanstalten der Genehmigung der Kantonsregierung. Diese prüft, ob die vereinbarten Taxen und die übrigen Vertragsbestimmungen mit dem Gesetz und der Billigkeit in Einklang stehen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass ein Antrag des Bundesrates an die eidgenössischen Räte auf Änderung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 (besonders Art. 22^{quater} Abs. 5 KUVG) neu vorsehen soll, dass die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und die Zinsen für feste Spitälerkosten nicht durch das Vergütungssystem der Krankenversicherung an die Spitäler zu bezahlen sei? Soll die Revision nicht bündesrechtlich vorsehen, dass diese Kosten vollumfänglich von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind?

175/77.364 M Friedrich – Volksinitiative. Allgemeine Anregung
(5. Mai 1977)

Die parlamentarische Beratung der «Münchenersteiner Initiative» über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes hat gezeigt, dass bei Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung rechtlich die Möglichkeit eines «Nullentscheides» im parlamentarischen Verfahren besteht, sodass eine solche Initiative dann überhaupt nicht zur Volksabstimmung gelangt.

Da eine solche Situation politisch unbefriedigend ist und diesbezüglich eine Lücke im geltenden Recht angenommen werden muss, wird der Bundesrat eingeladen, Bericht und Antrag über die notwendigen Rechtsänderungen auf Verfassungs- und/oder Gesetzesstufe in dem Sinne vorzulegen, dass ein «Nullentscheid» bei allgemeinen Anregungen ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichner: Generali, Gut, Meier Kaspar, Weber-Altdorf (4)

176/77.459 M Füeg – Energiezentrale in Olten
(6. Oktober 1977)

Bevölkerung und Behörden der Region Olten sind tief besorgt über die feste Absicht der SBB, in Olten, in unmittelbarer Nähe des Kantonsspitals und dichtbesiedeltem Wohngebiet eine mit Schweröl zu betreibende Energiezentrale zu errichten, deren Ausstoss an Schwefeldioxyd ca. 30-33 kg pro Stunde betragen wird. In Anbetracht, dass umweltfreundliche Alternativenergien zur Verfügung gestellt werden könnten und kein Zweifel darüber besteht, dass der Bund dem Umweltschutz seine volle Aufmerksamkeit schenkt und auch entsprechende Richtlinien erlassen hat, ist es umso erstaunlicher, dass sich ausgerechnet Betriebe des Bundes nicht um die Belange der Lebensqualität zu kümmern scheinen. Der Bundesrat wird daher ersucht, zu verhindern, dass die geplante Energiezentrale der SBB in Olten mit Schweröl betrieben wird.

Mitunterzeichner: Eng, Müller-Balsthal, Rippstein, Rothen, Stich, Ziegler-Solothurn (6)

177/76.484 I Girard – Frauenhilfsdienst (6. Dezember 1976)

Der Bundesrat hat sich während des Vierten Schweizerischen Frauenkongresses im Januar 1975 entschieden für die Verbesserung der Stellung der Frau ausgesprochen. Der Entscheid des Eidgenössischen Militärdepartements, den gegenwärtigen Status der Chefin des Frauenhilfsdienstes zu ändern, hat uns daher überrascht.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. a. Warum wurde der Status der Leitung des FHD geändert?
- b. Wurde Andrée Weitzel zur neuen Struktur der FHD-Dienststelle angehört? Wenn ja, welche Stellungnahme hat sie abgegeben?
2. a. Glaubt der Bundesrat nicht, dass er seinen Erklärungen von 1975 widerspricht und diesen Dienst abwertet, wenn er an dessen Spitze eine Person ernennt, die diesen Posten «nebenamtlich» ausfüllt?
- b. Ergibt sich diese Abwertung nicht auch daraus, dass der Posten des administrativen Chefs der FHD-Dienststelle ab 1. Januar 1977 von einem Mann besetzt wird, der den o Grad eines Adjutant-Unteroffiziers hat?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:
Bauer, Cevey, Cossy, Delamuraz, Dupont, Mugny, Richter, Spreng (8)

178/77.452 P Girard – Wärmeisolation der Gebäude
(5. Oktober 1977)

Unser Land leidet heute wie die andern Länder unter den Folgen der Energiekrise. Es erscheint deshalb notwendig, Bilanz zu ziehen über die Anstrengungen, die auf dem Gebiet der Wärmeisolation von Wohnungen sowie industriellen und öffentlichen Gebäuden unternommen worden sind.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

- a. eine Bilanz über die Anstrengungen auf dem Gebiet der Wärmeisolation zu erstellen;
- b. eine Untersuchung über die vom SIA und den eidgenössischen und kantonalen Behörden festgelegten Isolationsnormen durchzuführen, eine Untersuchung, die die «Empfehlungen» und die verbindlichen Vorschriften klar auseinanderhält;
- c. aufgrund dieser Bilanz und dieser Untersuchung einen Bericht, der Mittel und Wege zeigt, um diese Fragen der Bevölkerung stärker bewusst zu machen, und gleichzeitig die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften auszuarbeiten.

Mitunterzeichner: Bauer, Cevey, Cossy, Delamuraz, Dupont, Junod, Kohler Raoul, Mugny, Ribi, Richter, Spreng, Thévoz (12)

179/77.497 I Gloor – Computer-Gesetzgebung
(8. Dezember 1977)

Mit seiner Motion vom 17. März 1971 verlangte Nationalrat Bussey, dass eine geeignete Gesetzgebung über die Verwendung von Computern geschaffen werde. Am 11. Dezember 1972 hat der Nationalrat auf Vorschlag des Bundesrates die Motion als Postulat überwiesen. Der Bundesrat hatte versprochen, rasch zu handeln und eine Studienkommission einzuberufen.

Seit dieser Absichtserklärung des Bundesrates sind fünf Jahre vergangen. Ich ersuche ihn daher um Auskunft auf die folgenden Fragen:

1. Was hat der Bundesrat auf die am 11. Dezember 1972 als Postulat überwiesene Motion Bussey hin tatsächlich unternommen? Wurde die Studienkommission eingesetzt, die Bundesrat Furgler 1972 versprochen hatte?
2. Ist es dem Bundesrat möglich, seine Absichten und seinen Zeitplan für die Gesetzgebungsarbeiten betreffend die Verwendung von Computern bekanntzugeben?
3. Ist der Bundesrat bereit, wegen ihrer Dringlichkeit diese Gesetzgebungsarbeiten zu beschleunigen und dem Parlament unverzüglich einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Aubert, Baechtold, Barras, Bauer, Baumgartner, Besuchet, Cossy, Delamuraz, Deneys, Dupont, Eggenberg, Felber, Forel, Gassmann, Gerwig, Girard, Grobet, Hubacher, Loetscher, Meizoz, Morel, Müller-Bern, Muret, Nanchen, Renschler, Schmid Arthur, Tschäppät, Uchtenhagen, Wilhelm, Wyler, Ziegler-Genf (31)

180/77.387 I Graf – Zusammenarbeit Schweiz-DDR im Radio- und Fernsehwesen (20. Juni 1977)

Kürzlich wurde zwischen einer Vertretung des staatlichen Komitees für Rundfunk beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft ein «Arbeitsprotokoll» unterzeichnet, das eine engere Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Schweiz gewährleisten soll und besonders den Austausch von Informationen und Radioprogrammen kultureller und wissenschaftlicher Natur vorsieht.

Die DDR missachtet, besonders durch ihren Schiessbefehl, die Menschenrechte. Die Zusammenarbeit der SRG mit dem DDR-Rundfunk ist geeignet, unser Land, mit seiner humanistischen Tradition in Misskredit zu bringen.

Meine Fragen:

Ist der Bundesrat vorgängig dieser Vereinbarung begrüsst worden?

Ist er der Meinung, dass mit einem Land, in welchem die Menschenrechte keine Geltung haben, ein kultureller Austausch möglich ist?

Kann dieses Abkommen nicht rückgängig gemacht werden? Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass keine Abkommen geschlossen werden, die zweifelsohne unser Volk nie gutheissen würde?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Armann-Bern, Basler, Bretscher, Fischer-Bremgarten, Flubacher, Friedrich, Früh, Roth, Schalcher, Schatz-St. Gallen, Schwarz, Sigrist, Soldini, Vetsch (14)

181/77.368 P Grobet – Beziehungen Schweiz-Liechtenstein
(5. Mai 1977)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsunion mit dem Fürstentum beiderseits gleich gehandhabt wird und dass insbesondere die liechtensteinischen Anstalten nicht dazu dienen, die gemeinsamen Gesetzesvorschriften sowie namentlich die Steuergesetzgebung unseres Landes zu umgehen.

Mitunterzeichner: Baechtold, Besuchet, Blum, Bratschi, Bundi, Bussey, Canonica, Chopard, Diethelm, Eggenberg, Egli-Winterthur, Felber, Gassmann, Gerwig, Haller, Hubacher, Lang, Loetscher, Meier Werner, Meizoz, Merz, Morf, Müller-Bern, Nanchen, Reiniger, Renschler, Riesen-Freiburg, Rothen, (Schläppy), Schmid-St. Gallen, Spreng, Stich, Villard, Wagner, Waldner, Welter, Zehnder (36)

182/77.498 P Grobet – Belästigungen durch den Luftverkehr
(8. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, für Flugzeuge, die auf schweizerischen Flughäfen landen und starten, strengere Lärmgrenzwerte zu erlassen und dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen die Lärm- und die An- und Abflugvorschriften bestraft werden.

Mitunterzeichner: Bundi, Chavanne, Deneys, Felber, Gassmann, Gerwig, Gloor, Hubacher, Meizoz, Merz, Morf, Muheim, Müller-Bern, Nanchen, Renschler, Riesen-Freiburg, Schaffner, Uchtenhagen, Welter (19)

183/77.510 I Grobet – Finanzielle Zusammenbrüche
(14. Dezember 1977)

Die Zahl der Zusammenbrüche von Gesellschaften, namentlich von Finanzgesellschaften (Anlagefonds), hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Fehlbeträge beliefen sich dabei auf Millionen, wenn nicht auf Dutzende von Millionen Franken.

Denkt der Bundesrat nicht, dass der Gesetzgeber Massnahmen treffen müsste zum Schutz vor unehrlicher Geschäftsführung, die für sehr viele Gläubiger, die in ihrem guten Glauben betrogen werden, schlimmste Folgen hat?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Besuchet, Bundi, Deneys, Felber, Gassmann, Gerwig, Gloor, Lang, Loetscher, Meier Werner, Meizoz, Morel, Morf, Müller-Bern, Riesen-Freiburg, Schaffer, Wyler, Ziegler-Genf (18)

184/76.514 I Gut – Kulturpolitik (17. Dezember 1976)

Welche Folgerungen zieht der Bundesrat aus dem Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik (Clottu-Bericht), insbesondere welche konkreten Massnahmen sieht er auf Bundesebene vor?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Akeret, Dürrenmatt, Friedrich, Hofer, Muheim, Müller-Luzern, Schürch, Sigrist, Spiess, Weber-Arbon, Widmer (11)

185/77.465 I Gut – Bundesanwaltschaft. Verstärkung
(6. Oktober 1977)

Wie u.a. aus einem Zürcher Strafprozess hervorgeht, laufen Verbindungen ausländischer Terroristen über die Schweiz (Versorgung mit Waffen, Information, Unterschlupf).

Wird das rechtliche Instrumentarium des Bundes dieser Situation gerecht?

Genügen angesichts des Personalstopps die Kräfte der Bundesanwaltschaft?

Falls dies nicht der Fall sein sollte: wie wird der Bundesrat Abhilfe schaffen?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Allgöwer, Augsburger, Bratschi, Bremi, Cevey, Delamuraz, Egli-Winterthur, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Flubacher, Friedrich, Füeg, Girard, (Grünig), Hofer, Hürlimann, Keller, Kohler Raoul, Kunz, Künzi, Matossi, Meier Kaspar, Muff, Müller-Luzern, Müller-Balsthal, Nef, Rüegg, Sauser, Schalcher, Schnyder-Bern, Schwarz, Sigrist, Tschumi, Vetsch, Waldvogel, Weber-Altdorf, Widmer, Zwygart (38)

186/77.516 I Hofmann – Deutschschweizer Fernsehen. Bundeshausinformation (16. Dezember 1977)

Die Informationsmöglichkeiten der Bundeshausredaktion des Fernsehens sind stark beschränkt. Zudem werden die bestehenden, sehr informativen Sendungen, die sich ausschliesslich mit dem politischen Geschehen unter der Bundeskuppel befassen, zu ungünstigen Zeiten ausgestrahlt.

Ich lade deshalb den Bundesrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Mittel besitzt der Bundesrat, um Einfluss auf die Ausstrahlungszeiten bestehender Sendungen zu nehmen und die Informationsmöglichkeiten des Deutschschweizer Fernsehens zu verbessern?

2. Was gedenkt der Bundesrat diesbezüglich vorzukehren?

187/77.517 I Hofmann – Das Pferd in der Armee
(16. Dezember 1977)

Im Bericht zum Armee-Leitbild 1980 wird auf die Notwendigkeit der Erhaltung eines militärtauglichen Pferdebestandes hingewiesen. Die forschreitende Mechanisierung in der Landwirtschaft stellt jedoch die Erhaltung des notwendigen Pferdebestandes in Frage. Auch können infolge dieser Entwicklung immer weniger junge Landwirte mit Pferden umgehen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Massnahmen – ausser der Bezahlung von Prämien an Pferdehalter – sind getroffen worden, um einen genügenden Pferdebestand für die Armee zu sichern?
2. Für gewisse Spezialtruppen wie z. B. Funker, Pontoniere, Trompeter usw. werden im Hinblick auf die Aushebung Vorkurse durchgeführt. Was gedenkt der Bundesrat für den Nachwuchs der Traintruppen zu unternehmen?
3. Erachtet der Bundesrat die Anlagen auf dem Waffenplatz St. Luziensteig für die Trainschulen und die Ausbildung des Kaders als genügend? Wie verhält es sich u. a. auch mit der Reitbahn?
4. Die Eidgenössische Militärpferdeanstalt steht auf dem Areal des neu zu errichtenden Verwaltungszentrums des EMD. Vor vier Jahren wurde deshalb ihre Verlegung in den Sand geschlossen. Wenn die zweite Bauetappe für das neue Verwaltungszentrum beginnt, muss der jetzt noch funktionierende Restbetrieb auf dem alten Areal weichen. Sind die notwendigen baulichen Anpassungen im Sand schon an die Hand genommen worden, oder wird die Verlegung zu einer weiteren Redimensionierung der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt führen?

188/76.473 I Hubacher – AHV/IV. Hilflosenentschädigungen
(8. Oktober 1976)

Die Hilflosenentschädigungen gemäss AHV- und IV-Gesetz haben sich bewährt. Die AHV zahlte an solchen im Jahre 1970 noch 18 Millionen, 1975 fast 45 Millionen Franken aus. Bei der IV betragen die Zahlen 11,5 bzw. 26,3 Millionen Franken. Die Bedürfnisfrage sollte daher unbestritten sein.

Kantonale IV-Kommissionen, die über die Gesuche für Hilflosenentschädigungen entscheiden, sind angewiesen worden, die Bezugsbedingungen zu verschärfen. Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Deckt er die Bestrebungen, dass bei den Hilflosenentschädigungen gespart werden soll?
2. Oder ist er nach wie vor bereit, die Ausrichtung der bisherigen Leistungen zu garantieren?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Baumgartner, Bundi, Canonica, Diethelm, Ganz, Morf, Müller-Bern, Nauer, Schmid-St. Gallen, Stich, Wagner, Waldner, Weber-Arbon, Welter (14)

189/77.438 P Hubacher – Lage der Arbeitnehmer
(28. September 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Situation der Arbeitnehmer in der Schweiz im allgemeinen, der Arbeiter in der privaten Wirtschaft im speziellen, zu erstatten. Generell ist abzuklären: Wieweit sind in der Schweiz soziale Sicherheit und Recht auf Arbeit verwirklicht bzw. noch nicht verwirklicht? Haben wir neben der politischen auch die wirtschaftliche Demokratie bzw. gibt es in der Arbeitswelt demokratische Strukturen? Im speziellen sollte dieser Bericht u. a. enthalten: Einkommens-, Vermögensverhältnisse und -anteile, Gesellschaftsstatus, Bildungs- und Ausbildungschancen, soziale Lage bzw. Schutzgesetze, Verhältnis Arbeit und Kapital, Zukunftschancen i. Z. mit Strukturproblemen in der Wirtschaft u. a. m.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Besuchet, Blum, Bussey, Felber, Gerwig, Gloor, Lang, Loetscher, Merz, Morel, Muheim, Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Renschler, Riesen-Freiburg, Rubi, Schaffer, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Villard, Waldner, Zehnder (24)

190/77.496 I Hubacher – Steuerschuld der schweizerischen Kreditanstalt
(8. Dezember 1977)

Gemäss Pressemitteilungen der Eidg. Steuerverwaltung soll die Schweizerische Kreditanstalt im «Fall Chiasso/Zürich» durch das Vorgehen mit der fiktiven Liechtensteinischen Gesellschaft «Texon» eine Verrechnungssteuerschuld von 220 Millionen Franken haben.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, folgende Auskünfte zu erteilen:

1. Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Steuerpflicht der Schweizerischen Kreditanstalt im Zusammenhang mit den über die «Texon-Finanzanstalt, Vaduz», deren effektiver Sitz

sich in der Schweiz und nicht in Liechtenstein bei der Schweizerischen Kreditanstalt befand und die von Schweizerbürgern auf dem Hoheitsgebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft ihre Geschäfte abwickelte?

2. Wie gross ist das von der Eidg. Steuerverwaltung berücksichtigte Volumen (inkl. Zins und Verzugszins) der «Texon»-Geschäfte, die der Verrechnungssteuer unterliegen?
3. Aus welchem Grund hat die Eidg. Steuerverwaltung im Falle SKA/Texon nicht den Höchstsatz des Dreifachen des hinterzogenen Betrags zur Anwendung gebracht, nachdem die SKA selbst in verschiedenen Erklärungen zugibt, dass das Vorgehen der «Texon» als «kriminelle Handlungen» von höchsten verantwortlichen Organen der SKA zu werten sind?
4. Erfüllt das Vorgehen der SKA nach Auffassung des Bundesrates nicht den Tatbestand des Steuerbetrugs nach Artikel 61 Absatz 2 VerrStG: Wer sind die verantwortlichen Personen der SKA, die hierfür bestraft werden und in welchem Strafmaass? Hat die Eidg. Steuerverwaltung eine Strafuntersuchung angeordnet, wenn ja, was kann darüber mitgeteilt werden?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass bei gravierenden und lange andauernden Hinterziehungshandlungen, wie das im Fall SKA/Texon der Fall war, es die Eidg. Steuerverwaltung, die sonst bei kleineren Steuerpflichtigen die volle Härte des Gesetzes zur Anwendung bringt, nicht nur bei der einfachen Forderung des ohnehin geschuldeten Betrages hätte bewenden lassen sollen, sondern von der SKA, die über die «Texon» während mehr als einem Jahrzehnt steuerfreie Milliarden geschäfte abgewickelt hat, das Dreifache der hinterzogenen Steuer, d. h. nicht 220 Millionen Franken, sondern 660 Millionen Franken, einfordern sollte?
6. Gibt das bisherige Vorgehen der Eidg. Steuerverwaltung nicht der im Volk weitverbreiteten Auffassung die Bestätigung dafür, dass kleine Sünder härter angefasst werden als grosse?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Baumgartner, Besuchet, Bratschi, Bundi, Bussey, Deneys, Diethelm, Eggli-Winterthur, Felber, Ganz, Gerwig, Gloor, Haller, Lang, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Morf, Muheim, Müller-Bern, Nauer, Renschler, Riesen-Freiburg, Rothen, Schaffer, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schnyder- Basel, Uchtenhagen, Waldner, Weber-Arbon, Wyler, Ziegler-Genf (34)

191/77.482 I Hungerbühler – Käseexport (29. November 1977)

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Saudiarabien haben sich in den letzten Jahren, vor allem aber in jüngster Zeit sehr erfreulich entwickelt. In diesem Zusammenhang stelle ich an den Bundesrat folgende Frage:

Ist der Bundesrat bereit, sich bei seinen Verhandlungen mit Saudiarabien und eventuell auch mit Regierungen anderer Öl exportierender Länder dafür einzusetzen, dass als Kompensationsgeschäft auch der Export von Käse in solche Länder aufgenommen werden könnte?

Der Erschliessung neuer Absatzmärkte im Ausland für Milchprodukte kommt heute grösste Bedeutung zu. Es zeigt sich immer mehr, dass die Milchkontingentierung nicht eine Massnahme von langer Dauer sein darf, da sich schon jetzt, bei deren Durchführung, viele schwerwiegende Folgen zeigen.

192/77.392 M Jaeger – Energiepolitisches Stabilisierungskonzept (21. Juni 1977)

Zur Verwirklichung eines energiepolitischen Stabilisierungskonzepts wird der Bundesrat aufgefordert, nachstehendes Sieben-Punkte-Programm zu realisieren:

1. Schaffung eines Energieartikels in der Bundesverfassung mit folgendem Inhalt:
 - 1.1. Positive Umschreibung der Zuständigkeit des Bundes für eine aktive Energiepolitik;
 - 1.2. Verpflichtung zu einer nationalen Energiepolitik mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu stabilisieren;
 - 1.3. Klare Aufgabenteilung im Bereich der Energiepolitik auf Bund, Kantone und Gemeinden, um unter anderem eine dezentrale energiepolitische Willensbildung zu ermöglichen und eine dezentralisierte Energieversorgung zu gewährleisten.

2. Förderung des Energiesparens durch Erziehen

Veranlassung von entsprechenden Erziehungsaktionen

- 2.1. über die Schulen (aller Stufen), insbesondere die technischen Schulen, über die Institutionen der Erwachsenenbildung und über die Massenmedien;
- 2.2. durch Vermittlung einer neuen «Energie-Ethik», insbesondere durch Förderung eines breit angelegten öffentlichen Dialogs und durch eine «Öffentlichmachung» der Entscheidungsprozesse im Bereich der Energiepolitik.

3. Anreize zum Energiesparen und zur Förderung alternativer Techniken

Dabei soll die öffentliche Hand die Stabilisierung des Energiekonsums mit folgenden aktiven Massnahmen fördern:

- 3.1. Subventionierung einer besseren Wärmeisolation von bestehenden Gebäuden;
- 3.2. Verbilligung und Teilfinanzierung von Sonnenkollektoranlagen und anderen alternativen Energietechnologien;
- 3.3. Verbilligung von Wärme-Austausch- und Wärme-Kraft-Koppelungssystemen sowie von Wärmepumpenanlagen;
- 3.4. Förderung des öffentlichen Verkehrs (inkl. Verbilligung der Güter- und Personentarife);
- 3.5. Bonus bei der Verkehrssteuer für Personenwagen mit weniger als 8 Liter (zirka) pro 100 Fahrkilometer Treibstoffverbrauch, Malus für Personenwagen mit mehr als 12 Liter (zirka) Verbrauch.

4. Verbote zur Eindämmung der Energieverschwendungen

Die Anreize müssen mit Negativ-Anreizen (Verboten und Geboten) gekoppelt werden:

- 4.1. Die Kantone und Gemeinden sind zur Einführung von Minimalvorschriften für Wärmeisolationswerte in ihren Baugesetzen und Bauordnungen zu veranlassen (zur Zeit enthält erst das Baugesetz des Kantons Basel-Stadt gute Isolationsvorschriften);
- 4.2. Energiebuchhaltungspflicht für alle grösseren Betriebe in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung mit Auskunftspflicht gegenüber staatlichen Stellen;
- 4.3. Prüfung neuer Geschwindigkeitsbeschränkungen nach folgenden Richtlinien: 100 km/h auf Autobahnen, 80 km/h ausserorts, 50 km/h innerorts;
- 4.4. Zurückhaltende Bewilligungspraxis für Gebäude mit Klimaanlagen;
- 4.5. Konsequente Kontrolle und Wartungzwang aller Hausfeuerungsanlagen;
- 4.6. Verbot, Schwimmbäder anders als mit Holz oder Sonnenenergie zu beheizen.

5. Einführung einer Energiesteuer

Als zentrales Instrument, um die Energieverschwendungen einzudämmen und das Energiesparen zu fördern, soll eine Energiesteuer eingeführt werden. Diese Steuer sollte wie folgt ausgestaltet werden:

- 5.1. Zu besteuern sind flüssige Brenn- und Treibstoffe, Gas und Kohle, Elektrizität und Fernwärme. Ausgenommen von der Energiesteuer sind Sonnenenergie, auf biologischem Weg gewonnene Energien (Holz, Biogas usw.) und andere regenerierbare einheimische Energien. Auszunehmen von der Energiesteuer ist auch der Grundbedarf der Haushalte, womit etwa die Hälfte des Gesamtverbrauchs nicht besteuert würde.
- 5.2. Die Steuer soll progressiv gestaltet werden, das heisst mit zunehmendem Energiekonsum anwachsen. Sie soll nach den verschiedenen Energieträgern aufgrund ihrer ökologischen und sozialen Folgekosten differenziert werden.
- 5.3. Die Steuer soll dazu anreizen, den Energieverbrauch möglichst klein zu halten, alle Sparmöglichkeiten zu nutzen. Sie hat energieärmere Produktionsverfahren und Alternativenergien zu begünstigen.
- 5.4. Die Erträge aus der Energiesteuer wären zum Teil zur Finanzierung von Sparanreizen und zur Förderung alternativer Energietechniken einzusetzen. Zum Teil könnten sie auch in die allgemeine Bundeskasse fließen.

6. Neue Schwerpunkte in der Energieforschung

Die Schwerpunkte der privaten Energieforschung liegen heute in der Gross- und Nukleartechnologie. Hier sollte der Staat ein Gegengewicht setzen. Die Proportionen sind umzukehren.

Die Forschungspolitik muss sich neu orientieren. Neue Schwerpunkte müssen werden:

- 6.1. Erforschung und Entwicklung alternativer Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie, der geothermischen Energie und der Biogas-Gewinnung;
- 6.2. Sparforschung: Erforschung und Entwicklung von Wärmepumpen, Wärmetauschern und Wärme-Kraft-Koppelungen sowie von Methoden zur Verbesserung der Wirkungsgrade;
- 6.3. Weiterentwicklung der konventionellen Elektrizitätstechnik: Erforschung und Entwicklung besserer Speichermöglichkeiten für Elektrizität und besserer Übertragungstechniken mit weniger Verlusten;
- 6.4. Erhöhung des Wirkungsgrades der konventionellen Elektrizitätserzeugung unter anderem durch die Modernisierung der kleinen und grossen Wasserkraftwerke;
- 6.5. Förderung der langfristigen Gesamtenergieforschung. Zu ihr gehört auch die Entwicklung von Programmen der Arbeitsbeschaffung und von Lernkonzepten im Hinblick auf die neue «Energie-Ethik».

7. Verzicht auf Planung und Bau weiterer Atomkraftwerke

Es wäre ein erleichterndes Signal, wenn die Atomkraftwerkplanungen offiziell abgestoppt erklärt würden. Eine solche Erklärung würde viel zur Entkrampfung der Energiediskussion beitragen und könnte die Initialzündung einer neuen Energiepolitik sein.

Mitunterzeichner: Akeret, Alder, Ammann-St. Gallen, Aubert, Bauer, Biel, Blum, Gerwig, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Meier Werner, Meizz, Morf, Müller-Aargau, Oehen, Reiniger, Salzmann, Schmid-St. Gallen (19)

193/77.413 I Jaeger – Neues Sturmgewehr (24. Juni 1977)

1. In welcher Phase und in welcher Form werden die parlamentarischen Militärikommissionen (Nationalrat, Ständerat) in das Verfahren zur Evaluation des neuen Sturmgewehrs einbezogen?
2. Trifft es zu, dass als Ersatz für das heutige Sturmgewehr ein Modell-Typ im Vordergrund steht, mit dem kleinkalibrige, dum-dum-ähnliche Munition geschossen wird, deren Gebrauch nach dem humanitären Völkerrecht zwar nicht verboten, aber immerhin umstritten ist und ausserdem einer von der Bundesversammlung am 10. Dezember 1899 verabschiedeten Erklärung widerspricht? (Die besagte Erklärung wendet sich gegen den Gebrauch von Kugeln, die sich «leicht im menschlichen Körper ausbreiten oder abplatten».)
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine derart heimtückische Waffe (die auf Distanzen über 200 m erst noch unpräzise sein soll) nicht im Sinne der humanitären Tradition unseres Landes ist und daher als persönliche Waffe des Schweizer Wehrmannes nicht in Frage kommt?
4. Wie stellt sich der Bundesrat die Zukunft des ausserdienstlichen und dienstlichen Standschiessens vor, wenn der Wehrmann mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet werden soll, die nur auf 200 m mit hinreichender Präzision eingesetzt werden kann?
5. Ist der Bundesrat bereit, die Öffentlichkeit über die hier aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Gesamtdarstellung umfassend zu orientieren?

194/77.486 M Jaeger – Politische Institutionen. Glaubwürdigkeit (1. Dezember 1977)

Um die Glaubwürdigkeit unserer politischen Institutionen zu erhöhen, ist der zunehmenden Verflechtung zwischen privaten und öffentlichen Funktionsbereichen entgegenzuwirken und eine vermehrte Offenlegung der Interessenvertretungen anzustreben. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat beauftragt, die Rechtsgrundlagen für folgende Regelungen zu schaffen und – wenn nötig – dem Parlament zu unterbreiten:

1. Parlament
- 1.1 Die Mitglieder des National- und Ständerates haben sämtliche Ämter und Funktionen in privaten und öffentlichen Organisationen und Gremien (Verwaltungsratsmandate, Verbandsfunktionen, Beratungsfunktionen usw.), die sie innehaben bzw. neu übernehmen, offenzulegen.
- 1.2 Die Deklarationspflicht im Sinne von Ziffer 1.1 gilt analog für Bürgerinnen und Bürger, die für den Nationalrat kandi-

dieren. Bei den Kantonen ist auf eine sinngemäss Regelung für Ständeratskandidaten hinzuwirken.

- 1.3 Die Einsitznahme in Verwaltungsräte und andere Aufsichtsgremien bundeseigener Unternehmungen und Institutionen ist mit dem Mandat eines National- oder Ständerates unvereinbar.
2. Bundesrat
- 2.1 Für zurücktretende Bundesräte ist eine «Sperrfrist» von drei Jahren (ab Austritt aus der Landesregierung) für die Übernahme von privaten Verwaltungsratsmandaten in Erwerbsgesellschaften festzulegen.
3. Bundesverwaltung
- 3.1 Für hohe Bundesbeamte ist die Übernahme von privaten Verwaltungsratsmandaten und Beratungsfunktionen in Erwerbsgesellschaften grundsätzlich nicht zulässig.
- 3.2 Bei Mandaten, die durch Bundesbeamte von Amtes wegen oder als Vertreter des Bundes bekleidet werden, sollen die Entschädigungen – ausgenommen die effektiven Spesen – vollständig in die Bundeskasse fließen.
- 3.3 Über Art und Umfang der Tätigkeiten im Sinne von Ziffer 3.2 ist im Rahmen des Geschäftsberichtes jährlich zu berichten.
4. Die ETH-Professoren sind gehalten, ihre Tätigkeit in Verwaltungsräten sowie als Gutachter offenzulegen. Die Deklarationspflicht gilt sinngemäss auch für Bundes- und Versicherungsrichter.

Mitunterzeichner: Biel, König, Müller-Aargau, Salzmann, Schär, Widmer (6)

195/76.495 M Jelmini – Entlassungen (14. Dezember 1976)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen dringlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der

1. die Unternehmen verpflichtet, für einseitige kollektive Entlassungen die Genehmigung einer Behörde einzuholen, die befugt ist, ein Unternehmen einer wirtschaftlichen Expertise zu unterziehen;
2. missbräuchliche Entlassungen einzelner Arbeitnehmer verhindert; missbräuchlich ist namentlich:
 - a. die Entlassung Einzelner, um so die Bestimmungen über die kollektiven Entlassungen zu umgehen,
 - b. die Entlassung eines Arbeitnehmers, der wegen seines Alters, oder weil er invalid ist oder eine grosse Familie hat, von der Kündigung besonders hart getroffen würde,
 - c. die Entlassung eines Angestellten, weil er Mitglied einer Gewerkschaft ist oder sich als Gewerkschafter betätigt;
3. bestimmt, dass der Arbeitsvertrag um höchstens ein Jahr verlängert werden muss, wenn die Kündigung für den Arbeitnehmer oder seine Familie schwere Folgen hat.

Mitunterzeichner: Barchi, Baumgartner, Blum, Blunschy, Bundi, Butty, Canonica, Cantieni, Cavalry, Diethelm, Felber, Fontanet, Koller Arnold, Meier Josi, Meier Werner, Merz, Morel, Morf, Müller-Luzern, Nauer, Rubi, Schaffer, Seiler, Speziali, Spiess, Stich, Trottmann, Tschäppät, Wellauer, Wyler, Ziegler-Solothurn (31)

196/77.337 P Jelmini – Konjunkturpolitik (24. März 1977)

Damit in Zukunft die konjunkturpolitischen Massnahmen des Bundes und diejenigen der Kantone besser aufeinander abgestimmt sind, wird der Bundesrat eingeladen, bei der Vorbereitung weiterer Investitionsprogramme eine enge Verbindung mit den entsprechenden Massnahmen der Kantone herzustellen, und dabei besonders die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Landesteile zu berücksichtigen.

Mitunterzeichner: Albrecht, Bommer, Butty, de Chastonay, Diethelm, Feigenwinter, Fontanet, Freiburghaus, Grobet, Hungerbühler, Meyer Helen, Oehler, Pagani, Pedrazzini, Risi-Schwyz, Rüttimann, Thalmann, Trottmann, Wilhelm, Wyler, Zbinden (21)

197/77.453 M Jung – Milchkontingentierung (5. Oktober 1977)

Wegen der zunehmenden Verschlechterung der Einkommenslage in der Landwirtschaft und aus der Sorge, dass durch die definitive Milchkontingentierung vor allem das Milchwirtschafts-

gebiet der Innerschweiz empfindlich benachteiligt wird, wird der Bundesrat gebeten,

1. die Resultate der dringlichen Milchkontingentierung genauestens zu analysieren;
2. die offensichtlichen und wichtigsten Mängel der bisherigen Regelung auszumerzen;
3. das gegenwärtige Kontingentierungssystem in verbesselter und etwas verfeinerter Form um ein Jahr, d. h. bis zum 1. Mai 1979 zu verlängern.

Mitunterzeichner: Egli-Sursee, Muff, Risi-Schwy, Schärli (4)

198/77.509 P Jung – Milchkontingentierung
(14. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob rückwirkend auf den 1. Mai 1977 eine Lösung getroffen werden kann, dass das Mitglied einer örtlichen Produzentenorganisation den Betrag für überlieferte Milch nur bezahlen muss, soweit das Kontingent der betreffenden Organisation, unter Einschluss allfälliger Einzelproduzenten, überschritten wird.

Mitunterzeichner: Albrecht, Augsburger, Barras, Baumann, Biderbost, Blunschy, Bommer, Bürer, Butty, Cantieni, Cavalty, de Chastony, Diethelm, Dür, Egli-Sursee, Eisenring, Eng, Etter, Feigenwinter, Fischer-Weinfelden, Früh, Füeg, Hofmann, Hungerbühler, Hürlmann, Koller Arnold, Matossi, Meier Josi, Meier Kaspar, Meyer Helen, Muff, Muheim, Müller-Balsthal, Nebiker, Nef, Oehlen, Oehler, Pagani, Pedrazzini, Rätz, Rippstein, Risi-Schwy, Roth, Röthlin, Rubi, Schärli, Schatz-St. Gallen, Schnyder-Bern, Seiler, Spiess, Thalmann, Trottmann, Tschumi, Vetsch, Weber Leo, Wellauer, Welter, Zbinden, Ziegler-Solothurn (59)

199/77.483 P Kloter – SBB-Linie Zürich-Rapperswil. Billettentwertung (29. November 1977)

Vor anderthalb Jahren hat die SBB auf den Strecken Bern–Biel und Zürich–Rapperswil versuchsweise die Billettentwertung durch Automaten eingeführt.

Auf der erstenen ist der Versuch nunmehr eingestellt worden, während zwischen Zürich–Meilen–Rapperswil die Automaten definitiv belassen werden sollen.

Der Bundesrat wird ersucht, dahin zu wirken, dass dieses schikanöse, rechtsungleiche Billettentwertungsverfahren nun auch auf der rechtsufrigen Zürichseelinie aufgegeben wird.

Ferner wird er ersucht zu prüfen, ob es nicht viel erfolgversprechender wäre, auf dem ganzen Bundesbahnenetz, und in der Folge auch bei den Privatbahnen, für den Nahverkehr die Gültigkeitsdauer der Fahrausweise (einfach und retour) auf einen Tag zu reduzieren und gleichzeitig eine traditionelle, aber «verdünnte» Kontrolle einzuführen.

200/76.355 P Kunz – Schaffung einer ständigen Verkehrskommission (8. Juni 1976)

Eine Expertenkommission betr. Reorganisation der Bundesverwaltung wirft die Frage auf, ob nicht alle Verkehrsprobleme in einem Departement zusammengefasst werden sollten. Unabhängig davon bekundet die Studienkommission für die Zukunft des Parlamentes in einem Zwischenbericht die Auffassung, «alle wichtigen Sachbereiche staatlicher Tätigkeit sollen von einer ständigen Kommission bearbeitet werden können». Im Bereich des Verkehrs scheint dies vordringlich zu sein, sollten doch Vorlagen der Schiene und jene der Strasse nicht von verschiedenen Kommissionen bearbeitet werden.

Das Ratsbüro wird eingeladen, zu prüfen, ob durch Erweiterung von Absatz 1 Ziffer 7 oder durch Anwendung von Absatz 2 von Artikel 15 des Geschäftsreglementes des Nationalrates eine ständige Verkehrskommission für Schiene, Strasse, Luftverkehr, Schifffahrt, Pipelines eingesetzt werden könnte und hierzu die nötigen Schritte zu unternehmen. Nötigenfalls könnten für die Prüfung der Geschäftsführung (Bundesbahnenkommission) und für die Vorberatung von Verkehrsprojekten getrennte ständige Kommissionen eingesetzt werden.

Mitunterzeichner: Ammann-Bern, Bremi, Flubacher, (Grünig), Künzi, Ribi, Rüegg, Schürch, Schutz-Graubünden, Schwarz, Vetsch, Weber-Altdorf (12)

201/77.442 P Kunz – Panzerabwehr. Lenkwaffe
(3. Oktober 1977)

Letzte Versuche nach dem Abbruch des Projektes NORA (8,3 cm Rak Rohr 75ff.) vom 22. Dezember 1976 haben in der Durchschlagskraft der Hohlladung gute Resultate gezeigt, wogegen in der Zielgenauigkeit gegenüber Konkurrenzprodukten immer noch Nachteile bestehen sollen. In Anbetracht der Vorteile einer Eigenfabrikation für die schweizerische Wirtschaft und die Militärwerkstätten und der bereits investierten Projektierungskosten wird der Bundesrat beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen und vorzutreiben, die eine möglichst baldige Serienfabrikation eines eigenen Rak-Rohres realisierbar machen.

Mitunterzeichner: Ammann-Bern, Fischer-Bern, Kohler Raoul, Künzi, Müller-Balsthal, (Schaller), Schwarz, Vetsch (8)

202/77.378 I Künzi – SBB-Leistungen. Beteiligungen Dritter
(13. Juni 1977)

Im Rahmen der Sparmassnahmen des Bundes für den Finanzplan 1978 bis 1980 wurde Artikel 3 des SBB-Gesetzes durch einen Absatz 3 ergänzt, welcher die Rechtsgrundlage für die Beteiligung Dritter an Investitionen und Leistungen der SBB schafft. Solche Beteiligungen sollen für jene Leistungen vorausgesetzt werden, welche die SBB nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht oder nicht mehr erbringen können und die über die volkswirtschaftlich als notwendig erachtete Grundleistung hinausgehen. Da diese volkswirtschaftlich notwendige Grundleistung nirgends definiert ist, wird der Bundesrat ersucht, darüber Auskunft zu geben, zu welchen Leistungen die SBB ohne Beteiligung Dritter verpflichtet sind. Insbesondere ist zu präzisieren, welche Leistungen in den Randstunden in dieser Grundleistung enthalten sind und welche maximalen Zugsintervalle auf Nebenlinien unter diesen Gesichtspunkten als zumutbar betrachtet werden.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Bremi, Eggli-Winterthur, Flubacher, Friedrich, Graf, Gut, Kunz, Ribi, Sauser, Schalcher, Schutz-Graubünden, Sigrist, Widmer (13)

203/77.499 P Künzi – Fluglärmbekämpfung
(12. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die in Vorbereitung begriffene Verordnung über die Ausstellung und Anerkennung von Lärmzeugnissen für Luftfahrzeuge (Artikel 58 LFG/Artikel 13 LFV) so rasch als möglich in Kraft gesetzt wird. Flugzeugtypen, die den neuen Lärmnormen nicht entsprechen, soll die Verkehrsbewilligung innert angemessener Frist entzogen werden.

Der Bundesrat wird ferner ersucht, sich bei der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) dafür zu verwenden, dass

- die zurzeit geltenden Zertifikationsanforderungen für Luftfahrzeuge mit raschmöglicher Wirkung verschärft und dem Stand der Technik angepasst werden;
- jeder technische Fortschritt für den Bau lärmgünstigerer Triebwerke bei der Festsetzung der Zertifikationsanforderungen laufend berücksichtigt wird;
- die Zulassung aller Versionen modifizierter Luftfahrzeuge gleich behandelt wird wie die Zulassung neu entwickelter Flugzeugtypen.

Mitunterzeichner: Akeret, Allgöwer, Ammann-Bern, Auer, Basler, Bremi, Duboule, Eggli-Winterthur, Eisenring, Fraefel, Friedrich, Früh, Generali, Gut, Hunziker, Keller, König, Kunz, Müller-Balsthal, Ribi, Rippstein, Rüegg, Schär, Schutz-Graubünden, Schwarzenbach, Sigrist, Vetsch, Widmer, Wyss (29)

204/77.437 I Lang – Schutz von Mutter und Kind
(28. September 1977)

Während dem Abstimmungskampf zur Initiative Fristenlösung wurde von allen Seiten, insbesondere von den Gegnern der Fristenlösung, ein besserer Schutz und stärkere soziale Hilfe für Mutter und Kind verlangt.

Ich frage deshalb den Bundesrat an, was er in dieser Richtung tun will.

Insbesondere frage ich den Bundesrat, ob er die vor zwei Jahren überwiesene Motion der Kommission für die Beratung

der Volksinitiative Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung, welche konkrete Vorschläge für einen verstärkten Schutz und bessere Leistungen für Mutter und Kind verlangte, erfüllten wird und wann er der Bundesversammlung Vorschläge zu unterbreiten gedenkt.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Ammann-St. Gallen, Besuchet, Blum, Bratschi, Bussey, Felber, Gloor, Haller, Hubacher, Loetscher, Meizoz, Merz, Morel, Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Riesen-Freiburg, Rubi, Schaffer, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Villard, Waldner, Weber-Arbon, Zehnder (25)

× 205/77.440 M Letsch – AHV. Übergangsregelung
(29. September 1977)

Wie dieser Tage der Presse zu entnehmen war, ist das Referendum gegen die von den eidgenössischen Räten in der Juni-Session beschlossene 9. AHV-Revision zustande gekommen. Diese kann somit auf den 1. Januar 1978 nicht in Kraft treten, und es drängt sich eine Übergangsregelung auf. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, auf die Dezemberession 1977 hin einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, mit dem

- die heute geltenden Renten gewährleistet werden, und
- der Bundesbeitrag auf 9 Prozent stabilisiert wird.

1977 12. Dezember: Hr. Letsch zieht seine Motion zurück.

206/77.515 M Meier Fritz – Auswanderungsabkommen mit Italien. Kündigung (15. Dezember 1977)

Dieser seinerzeit dem Referendum nicht unterstellte Staatsvertrag ist gemäss Artikel 23 Absatz 2 jeweils auf Ende jeden Jahres kündbar.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, das am 10. August 1964 in Rom abgeschlossene und am 22. April 1965 in Kraft getretene Abkommen sowie das zur gleichen Zeit abgeschlossene Schlussprotokoll und dessen Folgevereinbarungen auf den 31. Dezember 1978 zu kündigen.

207/77.385 P Meier Josi – Wohnbauaktionen. Subventionsrückzahlungen (16. Juni 1977)

Bei einer Wohnbauaktion des Bundes am Ende des letzten Krieges wurde die Rückzahlung der Subventionen ohne Fristbeschränkung vorbehalten, währenddem bei den übrigen Aktionen die Rückzahlung auf 20 Jahre befristet ist. Die daraus entstehende Ungleichbehandlung verstimmt viele Arbeiter- und Angestelltenfamilien zu Recht. Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie diese Ungleichbehandlung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichner: Biderbost, Cantieni, Dirren, Jung, Koller Arnold, Rippstein, Seiler, Thalmann, Trottmann, Wellauer, Ziegler-Solothurn (11)

208/77.429 M Meier Josi – Mutterschaftsversicherung
(26. September 1977)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gemäss Artikel 34^{quinquies} BV unverzüglich als entsprechend bezeichneter Teil des KUVG oder als selbständige Vorlage eine Mutterschaftsversicherung für jede in der Schweiz wohnhafte Mutter und deren Neugeborene auszuarbeiten, welche

- alle während der Schwangerschaft und bei der Geburt entstehenden Arzt-, Pflege- und Spitälerkosten deckt;
- während eines Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen, davon mindestens 10 Wochen nach der Geburt, ein Taggeld vorsieht, das bei den Arbeitnehmern unter Vorbehalt von Höchstgrenzen einer Lohnfortzahlung entspricht;
- Anspruch auf jene beruflichen Eingliederungsmassnahmen gibt, ohne welche die Mütter einen (zur Pflege der Kleinkinder aufgegebenen) Erwerb nicht mehr aufnehmen könnten;
- von einem Kündigungsschutz begleitet wird, der die Zeit des Mutterschaftsurlaubs und der vorangehenden Schwangerschaft umfasst;

wobei zur Finanzierung unabhängig vom Geschlecht die gesamte Bevölkerung und allenfalls Bund und Kantone in zweckmässiger Weise beizuziehen sind.

Mitunterzeichner: Blunschy, Meyer Helen, Spiess, Thalmann (4)

209/77.361 M Meier Werner – Energie-Sparen (4. Mai 1977)

Wirtschaft und Verkehr hängen in alarmierend extremem Ausmass von den sehr begrenzten Erdölressourcen ab. Der Stand der Welt-Erdölreserven ist nach neuesten Ermittlungen wesentlich prekärer, als bisher geschätzt wurde.

Allenthalben fordern die Fachleute dringlich zum Energiesparen auf. Das tun auch unsere zuständigen Behörden. Sie beschränkten sich bisher aber auf flosse Empfehlungen und unverbindliche Appelle. Andere westliche Industriestaaten treffen jedoch auf diesem Gebiet wesentlich entschiedenere Massnahmen. Das hat dazu geführt, dass die Schweiz in dem von der Internationalen Energie-Agentur angestellten Vergleich sehr schlecht darsteht.

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Gesetzgebung für ein umfassendes Energie-Sparprogramm, das insbesondere auch das Verkehrswesen betrifft, auszuarbeiten.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Blum, Bratschi, Bundi, Bussey, Canonica, Chopard, Eggenberg, Ganz, Gerwig, Lang, Loetscher, Merz, (Müller-Zürich), Nanchen, Nauer, Oehen, Reiniger, Renschler, Rubi, Schaffer, Schär, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Basel, Tschäppät, Uchtenhagen, Villard, Wagner, Waldner, Welter (32)

210/77.374 M Meier Werner – Eisenbahnen. Substanzverluste
(9. Juni 1977)

Die Entwicklungen im schweizerischen Verkehrswesen geben zu ernsten Sorgen der Bahnen und ihres Personals Anlass. Die weitere Abwanderung von Verkehr auf die Strasse und die damit verbundene ungenügende Auslastung unserer wertvollen Schieneninfrastruktur bewirken Einnahmen- und Substanzverluste der Bahnen, die volks- und finanzwirtschaftlich nicht zu verantworten sind. Während der Weiterausbau des Strassenverkehrs unentwegt vorangeht, sind bei den Bahnen empfindliche Investitionseinschränkungen und die Prüfung von Möglichkeiten zur Einschränkung des Leistungsangebotes im Gange.

Verkehrspolitische Ordnungsmassnahmen, wie sie in der Gesamtverkehrskommission zur Beratung stehen, können erst nach mehreren Jahren zum Tragen kommen. Bis dahin darf den Entwicklungen nicht einfach der freie Lauf gelassen werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, alles daran zu setzen, den energiesparenden, auslandunabhängigen und umweltfreundlichen Schienenverkehr durch geeignete Sofortmassnahmen vor weiteren Verlusten zu schützen und dessen Leistungsbereitschaft – dies auch für den Fall einer durchaus möglichen neuen Erdölkrise – voll zu erhalten.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Bundi, Bussey, Canonica, Chopard, Diethelm, Eggenberg, Ganz, Grobet, (Grünig), Jaeger, Lang, Meizoz, Merz, Morel, Morf, Muheim, (Müller-Zürich), Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Oehen, Renschler, Riesen-Freiburg, Rothen, Rubi, Schaffer, Schär, (Schläppy), Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schnyder-Basel, Stich, Villard, Wagner, Waldner, Weber-Arbon, Welter (39)

211/76.515 M Meyer Helen – Heiratsvermittlung
(17. Dezember 1976)

Nachdem die Dienste der Ehevermittlungs- und Partnerwahl-institute zunehmend in Anspruch genommen werden, liegt eine gesetzliche Neuregelung und eine Rechtsvereinheitlichung auf diesem Gebiete im Interesse der zu vermittelnden Partner und der gewerblichen Vermittler.

Der Bundesrat wird daher ersucht, die Revision von Artikel 416 OR in die Wege zu leiten und

- für die gewerbliche Ausübung der Ehevermittlung eine eidgenössische Berufsausübungsbewilligung einzuführen;
- die Unklagbarkeit der Ansprüche aus nachweisbar geleisteter Vermittlungsarbeit aufzuheben.

Mitunterzeichner: Aubert, Barras, Bauer, Biderbost, Blunschy, Bommer, Bürer, Butty, Cavelty, Dürer, Egli-Sursee, Etter, Freiburg, Girard, Hofer, Hofmann, Jung, Kohler, Raoul, (Marthaler), Rippstein, Risi-Schwyz, Röthlin, Spreng, Thalmann, Uchtenhagen, Zbinden, Ziegler-Solothurn (27)

212/77.448 P Morel – Bevölkerungspolitik (5. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Grundlagen für eine Bevölkerungspolitik zu schaffen. Zu diesem Zweck soll er insbesondere beim Eidgenössischen Statistischen Amt eine «Abteilung für Be-

völkerungsstatistik und demographische Studien» errichten sowie den eidgenössischen Räten regelmässig über den Bevölkerungsstand Bericht erstatten und Vorschläge zur Lösung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Probleme unterbreiten, die sich aus dem Bevölkerungsstand ergeben.

Mitunterzeichner: Amman-St. Gallen, Baumgartner, Bundi, Bussey, Canonica, Chavanne, Felber, Gloor, Haller, Meier Werner, Merz, Morf, Müller-Bern, Nanchen, Rothen, Villard, Wagner, Welter, Zehnder (19)

213/77.507 M Morel – Konkurs. Forderungen von Vorsorgeeinrichtungen (13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Revision von Artikel 219 Absatz 4 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes vom 11. April 1889 vorzulegen. Zu diesem Entwurf sollen die Forderungen von Personalvorsorgeeinrichtungen nicht wie bisher als Forderungen der zweiten, sondern der ersten Klasse aufgeführt werden. Buchstabe *e* der zweiten Klasse müsste folglich gestrichen werden.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baechtold, Blum, Bratschi, Bussey, Chopard, Deneys, Felber, Grobet, Haller, Hubacher, Loetscher, Meizoz, Merz, Nanchen, Reiniger, Renschler, Riesen-Freiburg, Rubi, Schaffer, Schmid Arthur, Stich, Uchtenhagen, Wagner, Waldner, Wyler, Zehnder (27)

214/77.400 I Morf – SRG. Trägerschaft (22. Juni 1977)

Seit über vier Jahren versucht die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), unter Bezug einer Unternehmensberatungs-Firma und mit Millionenaufwand, die Trägerschaft – als Mittlerin zwischen Programm und Öffentlichkeit – zu reorganisieren. Wie auch diese Beraterfirma feststellte, ist die SRG-Trägerschaft weder repräsentativ noch demokratisch legitimiert; ferner sind die Kompetenzen zwischen den einzelnen Ebenen und Gremien völlig unklar geregelt.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Reorganisationsvorschlag zur Funktion und Struktur der Trägerschaft SRG, verfasst von der ad-hoc Kommission des Zentralvorstandes SRG?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die SRG nicht aus eigener Kraft wirklich reorganisieren kann?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine breit angelegte Vernehmlassung über die Reorganisationsvorschläge angebracht wäre?
4. Was gedenkt der Bundesrat als Konzessionsbehörde zu tun, damit eine repräsentative und demokratisch legitimierte Trägerschaft mit klar ausgeschiedenen Kompetenzen geschaffen wird?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Baechtold, Hubacher, Meier Werner, Meizoz, Müller-Bern, Renschler, (Schläppy), Villard, Weber-Arbon, Welter (10)

215/77.426 P Morf – Berufsgeheimnis (21. September 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Strafgesetz Artikel 321, Ziffer 1, in dem Sinn zu ergänzen, dass der Katalog der Berufskategorien, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, durch die modernen Berufe, insbesondere Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Berufsberater, Eheberater, Psychologen sowie Tiefenpsychologen ohne Medizinstudium, erweitert wird.

Des weiteren wäre zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang auf die Käntone einzuwirken wäre, damit sie im selben Sinn die im kantonalen Prozessrecht enthaltene Zeugnispflicht einschränken und den erwähnten modernen Berufsgruppen ein Zeugnisverweigerungsrecht zuerkennen.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Besuchet, Blum, Chopard, Diethelm, Ganz, Gloor, Haller, Hubacher, Meier Werner, Morel, Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Rubi, Schmid Arthur, Uchtenhagen, Villard, Wagner, Waldner, Weber-Arbon, Welter (22)

216/77.472 P Morf – Gefährliche Tiere. Privathaltung (7. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, um die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen zum allgemeinen Schutz bei der Haltung

gefährlicher Tiere (wie z.B. Schlangen und Raubtiere), und zwar in dem Sinn, dass eine solche Privathaltung entweder verboten oder einer öffentlich-rechtlichen Bewilligungspflicht unterstellt und an gewisse Bedingungen geknüpft wird. Unter anderem soll geprüft werden, ob nicht jeder private Halter von gefährlichen Tieren eine genügende und obligatorische Haftpflichtversicherung nachweisen müsste, und ob besondere Bedingungen an die Gewährung einer Bewilligungspflicht geknüpft werden müssten bezüglich der Unterkunft und der Sicherheit dieser Unterkunft im Hinblick auf die Öffentlichkeit.

Mitunterzeichner: Lang, Uchtenhagen, Weber-Arbon (3)

217/77.473 P Muff – Basismilchmenge (7. Oktober 1977)

Die Durchführung der dringlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Milchkontingentierung verursacht weit mehr Härtefälle als ursprünglich angenommen wurde. Noch prekärer wird die Situation bei Inkrafttreten des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses 1977. In Anbetracht der kommenden Schwierigkeiten einerseits und Sicherung des bäuerlichen Einkommens andererseits wird der Bundesrat ersucht, die Basismilchmengen auf mindestens 29 Millionen Zentner zu erhöhen.

Mitunterzeichner: Flubacher, Meier Kaspar, Nef (3)

218/76.472 M Muheim – Geschäftsreglement

(8. Oktober 1976)

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 4. Oktober 1974 ist wie folgt abzuändern:

Art. 43 Abs. 2

² Nachmittags- und Nachsitzungen werden nur dann abgehalten, wenn die Erledigung dringender Geschäfte es erfordert. Der Dienstag-Nachmittag bleibt grundsätzlich frei für Fraktsitzungen; der Mittwoch-Nachmittag bleibt in der Regel frei für Sitzungen interfraktioneller Gruppen.

Art. 64 Abs. 1

¹ Bei Geschäften, die nach ihrer Natur oder nach Gepflogenheit des Rates einer abschnitts- oder artikelweisen Beratung rufen, findet eine allgemeine Aussprache nur statt, wenn ein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag vorliegt oder der Rat es beschliesst.

^{1bis} (neu) Der Rat kann die allgemeine Aussprache auf die Mitteilungen der Kommissionen und der Fraktionen beschränken; er kann auf Vorschlag der Fraktionspräsidenten die Dauer der Aussprache oder die Zahl der Sprecher festlegen.

Mitunterzeichner: Akeret, Baumann, Bratschi, Canonica, Diethelm, (Grünig), Hubacher, Müller-Bern, Nef, Renschler, Rubi, Sausser, Schmid-St. Gallen, Stich, Uchtenhagen, Wyler (16)

219/77.469 M Muheim – Kündigungsschutz für Mieter und Pächter (7. Oktober 1977)

Die Totalrevision des Miet- und Pachtrechtes im Obligationenrecht wird erfahrungsgemäss mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Der Ausbau des Kündigungsschutzes bei Miet- und Pachtverhältnissen insbesondere auch bei landwirtschaftlichen Pachten ist jedoch vordringlich.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, den Ausbau des gesetzlichen Kündigungsschutzes der Mieter, der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Pächter, sowie der Baurechtsnehmer vorwegzunehmen und den Räten beförderlich entsprechende Änderungen des Obligationenrechtes sowie des Bundesgesetzes über die Erhaltung des Bäuerlichen Grundbesitzes vorzuschlagen.

Mitunterzeichner: Baumgartner, Diethelm, Eggli-Winterthur, Fraefel, Ganz, Lang, Merz, Nauer, Rubi, Stich, Tschäppät, Weber-Arbon, Welter (13)

220/76.483 I Müller-Luzern – Lehrlingsausbildung

(6. Dezember 1976)

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Lehrstellenbewerber wegen der geburtenreichen Jahrgänge um Zehntausende ansteigen. Für 1980 ist mit 30 000 zusätzlichen Lehrverträgen zu rechnen.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Werden die Industrie und das Gewerbe dieser Nachfrage nach Ausbildungsplätzen gewachsen sein?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat allenfalls zu ergreifen?

221/77.495 P Müller-Aargau – Lehrlingsturnen
(8. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorschriften über die Förderung von Turnen und Sport an Berufsschulen in dem Sinne zu revidieren, dass die Tätigkeit von Lehrlingen in Sportvereinen und -kursen als Erfüllung des Turnunterrichtes anerkannt wird.

Mitunterzeichner: Alder, Allgöwer, Biel, Jaeger, Kloster, König, Salzmann, Schär, Suter, Widmer (10)

222/77.444 I Müller-Bern – Treibstoff-Einsparung
(3. Oktober 1977)

Die Abhängigkeit der Schweiz vom Erdöl ist im internationalen Vergleich übermäßig hoch. In der Europäischen Gemeinschaft liegt der Durchschnitt des vom Erdöl gedeckten Energiebedarfs bei 50 Prozent, in der Schweiz bei 75-80 Prozent.

Massnahmen, diese einseitige Abhängigkeit zu reduzieren, drängen sich auf.

Ich frage deshalb den Bundesrat an, welche Möglichkeiten er sieht, den Trend zu sparsameren Motorfahrzeugen zu verstärken.

Ist er nicht der Meinung, dass sich eine Sondersteuer auf Bundesebene für Privatwagen, die übermäßig viel Benzin verbrauchen, rechtfertigen würde?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:
Baumgartner, Bratschi, Bundi, Diethelm, Haller, Hubacher, Lang, Meier Werner, Merz, Nauer, Rubi, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Stich, Uchtenhagen, Weber-Arbon, Zehnder (17)

223/77.325 I Muret – Ausländisch beherrschte Waadtländer Firma (22. März 1977)

Ein bedeutendes Unternehmen in Renens (VD) hat kürzlich angekündigt, es werde nächstens 120 von seinen 550 Arbeitnehmern entlassen. Die Lage dieses Unternehmens gibt zu ernsten Bedenken Anlass, und man spricht sogar schon von der Möglichkeit, dass es bald geschlossen werden muss. Dies hätte zunächst für die Arbeitnehmer, dann aber auch für die Zulieferer und ganz allgemein für die lokale und regionale Wirtschaft schlimmste Auswirkungen.

Die Matisa ist eine bekannte Firma, die auf die Produktion von Maschinen und Materialien für den Bau, die Erneuerung, den Unterhalt und die Messung von Bahngleisen spezialisiert ist. Sie gehört jedoch einer kanadischen Gesellschaft, der Canon, deren Aktienmehrheit sich in kanadischen und amerikanischen Händen befindet. So kommt es, dass alle Entscheidungen über die Zukunft der Matisa und ihrer mehrere Hundert zählenden Belegschaft im Ausland getroffen werden.

Hält es der Bundesrat in einer solchen Lage (sie ist übrigens nicht einmal in der Schweiz) nicht auch für gerechtfertigt und notwendig, rasch und angemessen einzuschreiten, um die Schliessung eines so bedeutenden Unternehmens zu verhindern und die Arbeitsplätze für das zahlreiche qualifizierte Personal zu erhalten?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:
Carobbio, Dafflon, Vincent (3)

224/77.464 I Nauer – Kurzwellendienst. Subvention
(6. Oktober 1977)

Dem Schweizerischen Kurzwellendienst fällt weitgehendst die Aufgabe zu, die Bindungen zwischen den Auslandschweizern und der Heimat enger zu gestalten und die Geltung der Schweiz im Ausland zu fördern.

Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Bundes soll dem Kurzwellendienst die volle Subvention, nämlich zwei Drittel seiner Einnahmen, gestrichen werden.

Vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass eine Kürzung des Programmangebotes im Umfang der zu entziehenden Subvention oder gar die Einstellung des Kurzwellendienstes zu verantworten ist? Müssen gegebenenfalls die hiesigen Radiohörer den Ausfall der Bundesleistung über eine Erhöhung der Radiohörer-Konzessionsgebühr kompensieren?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Ammann-St Gallen, Baechtold, Baumgartner, Bratschi, Bundi, Diethelm, Ganz, Gassmann, Grobet, Hubacher, Lang, Meizoz, Merz, Morf, Müller-Bern, Rubi, (Schläppy), Uchtenhagen, Villard, Wagner, Zehnder (21)

225/77.467 M Nebiker – Innere Sicherheit. Jährlicher Bericht
(7. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament alljährlich über sämtliche Vorkommnisse aus den nachstehend aufgeführten Bereichen einen dokumentierten Bericht vorzulegen:

1. Spionagefälle (militärische, wirtschaftliche, technische, wissenschaftliche und politische etc.), und zwar sowohl solche, die gegen die Schweiz gerichtet sind, als auch solche gegen Drittländer.
2. Terroranschläge einschliesslich der auf deren Vorbereitung und Durchführung hinzielenden Aktivitäten.
3. Extremistische Umtriebe (und zwar ohne Rücksicht auf die politische Einstellung ihrer Urheberschaft) soweit strafbare Tatbestände vorliegen. Mit einzuschliessen ist hier auch die Agitation gegen die Armee und andere Einrichtungen von öffentlichem Interesse.

Mitunterzeichner: Akeret, Allgöwer, Basler, Baumann, Brosi, Egli-Sursee, Feigenwinter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bremgarten, Fischer-Bern, Flubacher, Freiburghaus, Graf, (Grünig), Hofer, Hofmann, Keller, Matossi, Müller-Balsthal, Rätz, Reichling, Ribi, Roth, Rüegg, Rüttimann, Schalcher, Schwarz, Schwarzenbach, Soldini, Tschumi, Ueltschi, Widmer, Zwygart. (33)

226/77.370 I Oehen – Atomenergie. Zusatzabkommen mit den USA (7. Juni 1977)

Am 25. März 1966 genehmigten die eidgenössischen Räte das auf 30 Jahre befristete Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie. Dieses Abkommen sicherte der Schweiz u. a. die Lieferung von netto 30 000 kg U-235, und garantierte, dass kein in die USA zurückgeführter Kernbrennstoff (Plutonium) für militärische Zwecke verwendet würde.

Angeblich auf Wunsch beider Regierungen wurde am 29. Januar 1974 ein Zusatzabkommen in Kraft gesetzt, das diesen Vertrag innerlich aushöhlte, indem die Lieferverpflichtungen der USA zu blosen Absichtserklärungen umgewandelt, und die Sicherheitsgarantie betreffend Spaltmaterial fallen gelassen wurde. Dieser de-facto neue Vertrag wurde dem Parlament nie zur Kenntnis gebracht, resp. zur Genehmigung vorgelegt.

Fragen

1. Welche Gründe veranlassten das EVED am 10. Juli 1973 den Antrag zu stellen, den für die Schweiz vorteilhaften Vertrag neu auszuhandeln?
2. Wer führte vor dem Antrag des EVED an den Bundesrat, und auf welcher Legitimationbasis die Verhandlungen mit den USA?
3. Da sich der Bundesrat zweifellos über den mit dem sog. Zusatzabkommen verbundenen Verlust an amerikanischen Uranversorgungs-Rechten und Sicherheits-Garantien bewusst war, ist die Frage zu beantworten, wieso dieser Vertrag dem Parlament nicht vorgelegt wurde?
4. Trifft es zu, dass der frühere Vertrag zum Zeitpunkt des neuen Vertragsabschlusses bezüglich gelieferter Menge an U-235 erst zu rund 13 Prozent erfüllt war?
5. Wie gedenkt der Bundesrat den entstandenen materiellen Nachteil ohne neue Bindungen, wie z. B. Atomsperrvertrag, Londoner Klub, etc., zu kompensieren?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass Abänderungen, Erneuerungen und authentische Interpretation von Staatsverträgen grundsätzlich zur Genehmigung der Bundesversammlung zu unterbreiten sind?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:
 Fischer-Bremgarten, Flubacher, Graf, Kaufmann, (Müller-Zürich), Schalcher, Soldini (7)

227/77.432 P Oehen – Gruppenpsychotherapie
 (26. September 1977)

In zunehmendem Umfange werden auch in der Schweiz gruppenpsychotherapeutische Methoden ausserhalb der eigentlichen Heilkunde angewandt. Marxistische Ideologen benützen solche Techniken z. B. für eine Art Gehirnwäsche.

Bei nicht lege artis durchgeföhrten Gruppenexperimenten können bei 8–10 Prozent der Teilnehmer gesundheitliche Schäden entstehen.

Der Bundesrat wird ersucht:

- I. Die Hintergründe abklären zu lassen, die zur Ausbreitung gruppenpsychotherapeutischer Verfahren ausserhalb der eigentlichen Heilkunde in unserem Lande führen und die treibenden Kräfte festzustellen.
- II. Eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nach welcher
 1. gruppenpsychotherapeutische Methoden für die schulische und kirchliche Jugendarbeit sowie zur Manipulation von Konferenzeilnehmern auf wirtschaftlicher und politischer Ebene verboten werden.
 2. gruppenpsychotherapeutische Methoden nur unter ärztlicher oder klinisch-psychologischer Kontrolle angewendet werden dürfen. Die Teilnahme darf ausdrücklich nur auf Grund eines freien Willensentscheides erfolgen, wobei die Teilnehmer vorher in aller Form über Verfahren und Vorgehen aufgeklärt werden müssen.
 3. Missbräuche mit politischer oder kommerzieller Zielsetzung mit Strafe bedroht werden.

228/77.441 I Oehen – Fremdenpolizei. Massnahmenvollzug
 (29. September 1977)

Am 1. Juli 1977 hat das EJPD die von der Eidg. Fremdenpolizei am 7. Mai 1976 aufgehobene Aufenthaltsbewilligung und die verhängte Einreisesperre im Falle J. Mengler im Rekursverfahren bestätigt und die Einreisesperre gleichzeitig bis zum 31. Dezember 1978 verlängert.

Trotz wiederholter Interventionen von Chefbeamten des Bundes und mehrfacher Versprechen der zuständigen tessinischen Amtsstellen figurierte J. Mengler am 28. September 1977 noch immer als Niedergelassener in der Einwohnerkontrolle von Lugano.

Gleichzeitig soll sich Mengler dank einer befristeten Ausnahmeverfügung wiederum rechtmässig im Tessin aufhalten.

Fragen:

- Ist der Bundesrat nicht in der Lage, Entscheide der Fremdenpolizei und des EJPD im Tessin innert nützlicher Frist durchzusetzen?
- Welche Mittel stehen dem Bundesrat bei passivem Widerstand der kantonalen Amtsstellen zur Erfüllung seiner Aufgabe zur Verfügung?
- Wie gedenkt der Bundesrat die offensichtlichen Täuschungen der Beamten des Bundes durch den Chef der Einwohnerkontrolle von Lugano oder evtl. die kantonale Fremdenpolizei in Bellinzona zu ahnden?

229/77.367 I Oehler – Fürstentum Liechtenstein. Zusammenarbeit (5. Mai 1977)

Die jüngste Wirtschaftsgeschichte hat erneut gezeigt, dass schwerwiegende Vorkommnisse mit ebensolchen Folgen für unsere Wirtschaft oftmals ihren Ursprung, ihren Abschluss oder mindestens eine ihrer Durchlaufstationen im benachbarten Fürstentum Liechtenstein haben. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass unter voller Wahr- und Berücksichtigung der Souveränität der beiden Partnerstaaten alles daran zu setzen ist, dass in Anbetracht der besonderen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Vereinbarungen über die beste-

henden Vertragsverhältnisse ausgedehnt und namentlich auch weitere Rechtserlasse über das Wirtschaftsgeschehen miteinzubeziehen sind?

2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass im gegenseitigen Einvernehmen und in voller Respektierung der Souveränität beider Staaten und seiner Organe die Rechtsangleichung weitergeführt werden soll?
3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass ein solches Verfahren zusammen mit den bestehenden Abkommen im gegenseitigen, öffentlichen Interesse liegt?
4. Hält der Bundesrat an seinen Schlussfolgerungen fest, die er in seinem Bericht über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein im Jahre 1973 gezogen hat, vor allem auch in bezug auf die Niederlassungs- und Aufenthaltsvereinbarungen von Angehörigen beider Vertragsstaaten?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Biderbost, Bommer, Bürer, Dürr, Hungerbühler, Kaufmann, Röthlin, Thalmann, Wellauer (9)

1977 20. Juni: Hr. Oehler begründet seine Interpellation.

230/77.455 P Oehler – Nationalstrasse im St. Galler Rheintal
 (5. Oktober 1977)

Die N 13 im St. Galler Rheintal weist eine stattliche Frequenz auf. Seit Eröffnung dieser Rheintal-Autobahn hat sie sich wohltuend auf die Verkehrsverhältnisse in den Regionen erwiesen. Seit der Eröffnung dieser Autobahn sind aber auch unverhältnismässig viele schwere Unfälle zu verzeichnen gewesen. In den ersten Monaten des Jahres 1977 wurden bereits 30 schwere Unfälle verursacht, die teils mehrere Todesopfer zur Folge hatten.

Der Bundesrat wird in Anbetracht dieser Tatsachen eingeladen zu prüfen, ob nicht der Vollausbau der bisherigen zweispurigen Autobahn zu einer richtungsgtrennten Autostrasse vorzuziehen sei. Das Begehr wird durch die Dutzende von Unfällen und durch die vielen Todesopfer auf der wohl gefährlichsten Nationalstrasse in unserem Land begründet.

231/77.463 I Oehler – SRG und Presse. Finanzen
 (6. Oktober 1977)

Die Meinungspresse wird faktisch angehalten, täglich oder wöchentlich für Radio und Fernsehen unentgeltlich Programme zu veröffentlichen, was der gedruckten Presse alljährlich Dutzende von Millionen Franken kostet.

Der Bundesrat wird ersucht, Auskunft zu geben:

- a. wie er die für Radio und Fernsehen unentgeltlich erbrachten Leistungen von der SRG materiell abgelten lassen will;
- b. wie die Gebührenerhöhungen ganz allgemein mit der übrigen Kostenentwicklung in Einklang gebracht werden;
- c. was er als Aufsichtsbehörde unternimmt, damit die SRG-Finanzen nicht aufgebläht, der Radiohörer und Fernsehzuschauer nicht übermässig belastet und auch die PTT nicht als kostenfreie Drehscheibe der SRG-Finanzen belastet werden;
- d. in welchem Umfang und auf welche Weise der Bundesrat auf die Transparenz der SRG-Finanzen, ihrer Fonds usw. Einfluss nimmt.

232/77.342 M Pagani – Motorfahrzeugführer. Mindestalter
 (24. März 1977)

Es wird einhellig anerkannt, dass der Grundsatz, die verschiedenen Führerausweise schrittweise abzugeben, eines der wirksamsten Mittel ist, Motorradunfälle zu verhindern. Dieser Grundsatz, obwohl auch vom Bundesrat gutgeheissen (vgl. die Antwort auf die Interpellation Pagani vom 9. Dezember 1976), ist mit der neuen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, die am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist, ungenügend verwirklicht worden. Für das Erlangen des Führerscheins drängt sich eine weitere Abstufung der Mindestalter auf. Dadurch würden nämlich die Motorradfahrer besser mit schwereren und stärkeren Motorrädern vertraut werden, da sie sich genügend lang auf das Führen dieser Motorräder vorbereiten könnten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, für das Erlangen der Führerscheine folgende Mindestalter festzusetzen:

- 14 Jahre für das Führen von Motorfahrrädern bis zu 35 cm³;

- 16 Jahre für das Führen von Motorfahrrädern und leichten Motorrädern bis zu 50 cm³;
- 18 Jahre für das Führen von Motorrädern bis zu 250 cm³;
- 20 Jahre für das Führen von Motorrädern von über 250 cm³; Bedingung: Besitz eines Führerscheins für Motorräder von 125 cm³ seit mindestens einem Jahr.

Mitunterzeichner: Barras, Cantieni, de Chastonay, Feigenwinter, Felber, Gassmann, Jaeger, Jelmini, Koller Arnold, Müller-Luzern, Oehler, Pedrazzini, Seiler, Spiess, Spreng, Trottmann, Wilhelm, Wyler (18)

233/77.492 M Pedrazzini – Sonnenenergie. Pilot-Zentrale
(8. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen ein Versuchs-Sonnenkraftwerk mit einer Leistungskapazität von 500 kVA zu bauen.

Mitunterzeichner: Albrecht, Alder, Barchi, Barras, Bauer, Biderbost, Bochatay, Carruzzo, Cavelti, Condrau, Corbat, Dürr, Eisenring, Feigenwinter, Flubacher, Fontanet, Generali, Gerwig, Hunziker, Hürliemann, Jaeger, Jelmini, Koller Arnold, Mugny, Müller-Balsthal, Nef, Oehler, Pagan, Reiniger, Rüegg, Schatz-St. Gallen, Schwarz, Speziali, Trottmann, Weber-Altdorf, Wilhelm, Wyler, Zbinden (38)

234/77.416 M Reiniger – Arbeitszeit der Jugendlichen
(19. September 1977)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag über eine Änderung von Artikel 31 des Arbeitsgesetzes in dem Sinn zu unterbreiten, dass der obligatorische Unterricht – ohne jede Einschränkung – auf die Arbeitszeit der Jugendlichen anzurechnen ist.

Mitunterzeichner: Baechtold, Besuchet, Blum Bundi, Bussey, Diethelm, Eggli-Winterthur, Fraefel, Ganz, Gassmann, Gerwig, Gloor, Hubacher, Lang, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Morf, Müller-Bern, Nauer, Renschler, Rubi, Schaffer, Schmid Arthur, Schnyder-Basel, Uchtenhagen, Villard, Waldner, Weber-Arbon, Welter, Zehnder (32)

235/77.445 M Renschler – Kollektive Arbeitsstreitigkeiten
(4. Oktober 1977)

Am 1. Oktober 1949 trat das Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten in Kraft. Dieses Gesetz erweist sich in der Praxis als unzulänglich, da es Zweck und Aufgaben der Einigungsstelle zu vage umschreibt. Daraus resultiert die Gefahr willkürlicher Anwendung des Gesetzes, die noch durch das Entscheidungsverfahren der Einigungsstelle erhöht wird. Zur Behebung dieser Mängel wird der Bundesrat ersucht, das erwähnte Gesetz der Revision zu unterziehen. Dabei ist insbesondere die Einigungsstelle ausdrücklich zu beauftragen, auf den Abschluss von Kollektivverträgen hinzuwirken. Ferner ist im Gesetz zu verankern, dass Vermittlungsvorschläge von den Mitgliedern der Einigungsstelle einstimmig beschlossen werden müssen.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Bundi, Canonica, Chopard, Eggli-Winterthur, Felber, Ganz, Gerwig, Haller, Hubacher, Meier Werner, Merz, Müller-Bern, Nauer, Reiniger, Rothen, Rubi, (Schläppy), Schmid Arthur, Schnyder-Basel, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Weber-Arbon, Welter, Zehnder (26)

236/77.481 I Riesen-Freiburg – Autobahn-Viadukt bei Flamatt
(28. November 1977)

Auf dem Autobahn-Viadukt bei Flamatt hat sich kürzlich ein sehr schwerer Unfall ereignet. Ein Lastenzug ist über die Brücke ins Leere gestürzt; der Chauffeur wurde sofort getötet. Dieser Unfall hätte leicht noch viel tragischere Folgen haben können, insbesondere für die Bewohner der Häuser, die sich unter der Brücke befinden.

Die Probleme der bestehenden und der zu treffenden Sicherheitsvorkehrten müssen unbedingt untersucht werden.

Die Unterzeichneten verlangen, dass der Bundesrat über diese schwerwiegende Frage Auskunft gibt.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Baumgartner, Chopard, Diethelm, Ganz, Hubacher, Meier Werner, Meizoz, Müller-Bern, Rubi, Wyler, Zbinden (11)

237/77.439 M Rippstein – Bergbauern. Förderungsbeiträge
(29. September 1977)

Wer einen Bergbauernbetrieb besitzt, denselben durch einen Verwalter oder Hirten betreiben lässt, selbst aber im Unterland wohnt und nicht auf ein bäuerliches Einkommen angewiesen ist, erhält trotzdem die gleichen Förderungsbeiträge wie der haupt- oder nebenberuflich im Berggebiet tätige Bergbauer.

Nach dem Bundesgesetz über Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone vom 28. Juni 1974 werden Kostenbeiträge an alle Halter von Rindvieh und Kleinvieh ausgerichtet, und zwar unabhängig davon, ob diese Halter selber im Berggebiet wohnen oder auf dem Betrieb, für welchen sie die Beiträge beanspruchen, selbst mitarbeiten.

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 1 des erwähnten Gesetzes in dem Sinne abzuändern, dass nur jene Viehhalter in den Genuss der Beiträge kommen, die im Berg- oder Hügelgebiet wohnen und mindestens einen Teil der Arbeit, die die Haltung des beitragsberechtigten Viehbestandes mit sich bringt, selbst verrichten.

Mitunterzeichner: Biderbost, Cantieni, Dirren, Dürr, Füeg, (Grünig), Hofmann, Hungerbühler, Jung, Meyer Helen, Müller-Luzern, Nef, Rüttimann, Schnyder-Bern, Seiler, Spiess, Thalmann, Trottmann, Welter, Ziegler-Solothurn (20)

238/77.504 P Rippstein – Wärmeversorgung. Brennholz
(13. Dezember 1977)

Im Zwischenbericht der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption vom Mai 1976 wird eine Erhöhung des Brennholzeinsatzes als möglich und wünschbar erachtet. Die hierzu erforderlichen Brennholzmengen und Holzabfälle können durch entsprechende Förderung und Nutzungserhöhungen in pflegebedürftigen Waldungen ohne Beeinträchtigung der inländischen Nutzholzversorgung bereitgestellt werden. Eine vermehrte Brennholzverwertung begünstigt zudem die dringend erforderlichen Durchforstungen und Pflegeeingriffe.

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen:

Wie und mit welchen Mitteln die Holzfeuerungsanlagen, vor allem im ländlichen Raum, im Sinne eines erhöhten Holzanteils an der Wärmeversorgung und einer vermehrten Sicherung der inländischen Versorgung erhalten und gefördert werden können.

Wie zudem mit Hilfe einer vermehrten Forschung die Bereitstellung zusätzlicher Brennholzmengen und Holzabfälle zu erfolgen hätte und wie die Holzfeuerungsanlagen in ihrem Wirkungsgrad und in der räumlichen Verteilung durch technische Neuerungen und einen vermehrten Bedienungskomfort verbessert werden könnten.

Mitunterzeichner: Akeret, Auer, Basler, Baumann, Baumgartner, Biderbost, Blunschy, Bommer, Bretscher, Brosi, Bürer, Cantieni, Diethelm, Dirren, Dürr, Eggli-Winterthur, Egli-Sursee, Fischer-Weinfelden, Flubacher, Fraefel, Freiburghaus, Füeg, Haller, Hofmann, Hungerbühler, Hürliemann, Jung, Koller Arnold, Künzi, Matossi, Meyer Helen, Müller-Luzern, Müller-Balsthal, Nebiker, Oehen, Rätz, Reichling, Risi-Schwyzer, Roth, Röthlin, Rubi, Rüttimann, Schaffer, Schalcher, Schatz-St. Gallen, Schnyder-Bern, Schwarz, Spiess, Trottmann, Welter, Ziegler-Solothurn, Zwygart (52)

239/77.479 I Risi-Schwyzer – Kinderzulagen in der Landwirtschaft
(28. November 1977)

Die Kinderzulagen in der Landwirtschaft, die im Gegensatz zu den allgemeinen Kinderzulagen in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, vermögen je länger desto weniger mit den Zulagen der Kantone Schritt zu halten. Hinzu kommen die stossenden Bestimmungen bezüglich der Einkommensgrenze sowie die unbefriedigende Regelung für Nebenerwerbslandwirte.

Aus diesen Gründen frage ich den Bundesrat an, ob er bereit ist:

1. eine Anpassung der bäuerlichen Kinderzulagen unverzüglich und in Zukunft in kürzeren Zeitabständen zu beantragen;
2. bei der nächsten Gesetzesrevision anstelle der heutigen starren Einkommensgrenze eine Staffelung dieser Limite vorzusehen;
3. im Rahmen der Gesetzesrevision die Ausrichtung der Kinderzulagen an Nebenerwerbslandwirte vorzuschlagen.

240/77.306 I Roth – Abfallverwertung. Immissionen
(10. März 1977)

Immissions- und Abfallverwertungsprobleme, die sowohl von Privaten als auch von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verursacht werden, sind seit längerer Zeit immer wieder die Hauptthemen der Massenmedien und des Gesprächs im Volk. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise regelmässig aufgegriffen:

- die Fluorschäden im Wallis und im Fricktal,
- die Verwertung von Klärschlamm bzw. dessen Verwendung als Dünger für das Kulturland,
- die Lagerung von Atommüll,
- die Luftverschmutzung durch Kehrichtverbrennungsanlagen, bzw. dadurch entstandene Schädigungen an Tieren und Pflanzen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Werden zu derart wichtigen Fragen jeweils ausreichende wissenschaftliche Abklärungen verlangt und auch durchgeführt?
2. Sollten solche schwerwiegende Erscheinungen von gesamtschweizerischer Bedeutung nicht auch von eidgenössischer Seite beobachtet und betreut werden?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Basler, Baumann, Bretscher, Brosi, Diethelm, Dürr, Etter, Flubacher, Haller, Kaufmann, Matossi, Nebiker, Nef, Schalcher, Schwarz, Tschumi, Zwygert (17)

241/77.461 P Roth – Auswuchsgetreide. Preisfestsetzung
(6. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird angefragt, ob die Übernahmepreise für Auswuchsgetreide künftig nicht gleichzeitig mit denjenigen für mahlfähiges Getreide vor Erntebeginn festgelegt und über die Übernahme die erforderlichen Zusicherungen abgegeben werden könnten.

Mitunterzeichner: Akeret, Augsburger, Basler, Baumann, Bretscher, Brosi, Etter, Fischer-Weinfelden, Freiburghaus, Hofmann, Matossi, Nebiker, Nef, Rätz, Reichling, Rippstein, Risi-Schwyz, Rüttimann, Schalcher, Schnyder-Bern, Tschumi, Ueltschi (22)

242/77.373 I Röthlin – Rindfleischexport (8. Juni 1977)

Wegen der gegenwärtigen Überproduktion hat am 13. Mai 1977 die Verwaltung der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) beschlossen, die pflichtmässige Über schussverwertung für Qualitätschlachtvieh einzuleiten.

Anderseits besteht ein nachgewiesener Mangel an Rindsnierstücken. Die Einfuhr von Nierstücken wurde von 1627 t im ersten Quartal 1976 auf 707 t im ersten Quartal 1977 reduziert. Trotz der Überproduktion wurden wegen der drastischen Importkürzungen die gefragten Nierstücke Mangelware. Die Folge davon war eine enorme Preiserhöhung. Zudem kann der Bedarf für die kommende Sommersaison bei weitem nicht mehr gedeckt werden.

Abklärungen haben ergeben, dass im Ausland die weniger gefragten Fleischstücke (Vorderviertel) abgesetzt werden könnten. Bei diesem Export müsste weder die Bundeskasse noch der Ausgleichsfond der GSF belastet werden.

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, gemäss Artikel 11 der SVO die Einfuhr von Rindsnierstücken gegen die Ausfuhr der doppelten Menge an umgefragtem Rindfleisch zu sanktionieren?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Albrecht, Basler, Bretscher, Bürer, Cantieni, Dirren, Dürr, Hofer, Hungerbühler, Jung, Künzi, Meier Josi, Rätz, Risi-Schwyz, Rubi, Rüttimann, Thalmann, Tschumi, Wellauer (19)

243/77.395 M Rüttimann – Haftpflicht der PTT
(22. Juni 1977)

Nach Artikel 50 des Postverkehrsgesetzes ist die Post für uneingeschriebene Sendungen nicht haftbar, wenn sie zu spät ankommen oder verloren gehen. Unsere PTT arbeitet zwar im allgemeinen zuverlässig, doch in solchen Ausnahmefällen können den Postkunden empfindliche Schäden entstehen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, dem Parlament eine Änderung des Postverkehrsgesetzes in dem Sinne vorzuschlagen, dass die Haftpflicht der PTT auf sämtliche Postsendungen ausgedehnt wird.

Mitunterzeichner: Albrecht, Biderbost, Bommer, Bürer, Cavalry, Dürr, Egli-Sursee, Feigenwinter, Hungerbühler, Jung, Meier Josi, Oehler, Röthlin, Schärli, Seiler, Spiess, Thalmann, Trottmann, Wellauer, Ziegler-Solothurn (20)

244/77.312 P Salzmann – Gesetzestexte. Sprachliche Überprüfung (15. März 1977)

Der Bundesrat möge prüfen, ob die heute schon von Fall zu Fall üblichen Bemühungen der Redaktionskommissionen gemäss Artikel 31–33 des Geschäftswerkehrsgesetzes um sprachliche Qualität von Erlassen aller Art nicht ergänzt werden sollten durch systematische Überprüfung in Frage kommender älterer, materialiell jedoch weiterhin gültiger Texte.

Mitunterzeichner: Alder, Allgöwer, Biel, Kloter, König, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Schär, Suter, Widmer (10)

245/77.401 P Schaffer – Delta-Hängegleiter (22. Juni 1977)

Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat auf den 1. Januar 1977 eine Verordnung in Kraft gesetzt, mit welcher der Betrieb von Delta-Hängegleitern restriktiver geregelt wurde. Trotzdem hat die Zahl der Unfälle stark zugenommen. Es sind immer mehr Tote zu beklagen und das Risiko des Hängegleiter-Fliegens ist für die Unfallversicherungsanstalten zu einem Problem geworden. Abgesehen vom Leid der Angehörigen bei tödlichen Abstürzen oder schweren Verletzungen entstehen der Öffentlichkeit aus diesem gefährlichen und wenig sinnvollen Sport vermeidbare finanzielle Lasten.

Der Bundesrat wird um Prüfung der Frage ersucht, ob unter den gegebenen Umständen nicht ein Verbot des Deltafliegens erlassen werden sollte.

Mitunterzeichner: Baumgartner, Blunschy, Ganz, Schalcher, Wagner (5)

246/77.412 I Schaffer – Straf- und Massnahmenvollzug
(24. Juni 1977)

Im Straf- und Massnahmenvollzug sind im Verlaufe der Jahre wesentliche Verbesserungen verwirklicht worden. Weitere Fortschritte sind notwendig und erstrebenswert. Dabei kann nicht übersehen werden, dass im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis der Individualität und Unvollkommenheit aller Menschen, also auch der Straffälligen und ihren Betreuern, Rechnung zu tragen ist. Ausserdem gehen die Meinungen über den Sinn und das System des Straf- und Massnahmenvollzuges stark auseinander. So wird behauptet, Rechtsbrecher seien lediglich Opfer ihrer Umwelt und mit Strafe werde die Lage der Kriminellen nicht korrigiert, sondern nur noch verschärft. Anderseits beibehalten weite Bevölkerungskreise auf dem Sühnestrafvollzug. Viele Leute haben in dieser Situation Schwierigkeiten, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Die zum Teil recht heftige Diskussion und verschiedene Petitionen lassen es als angezeigt erachten, dass der Bundesrat zum Stand und zu weitern Reformen des Straf- und Massnahmenvollzuges seine Auffassung bekannt gibt und Prioritäten setzt. Er wird deshalb angefragt, wie er in diesem Zusammenhang vor allem die folgenden Problemkreise beurteilt:

1. Sozialforschung über Kriminalität (u. a. Jugendkriminalität, Schwerverbrechen), Resozialisierungsmassnahmen, Eingliederung;
2. Notwendigkeit weiterer baulicher Vorkehren im Zusammenhang mit den Lebensbedingungen und der Förderung der Resozialisierung der Gefangenen;
3. Rechte und Pflichten der Gefangenen hinsichtlich Kontakten gegen aussen und innerhalb der Gefängnisse (Besuche, Urlaub, gemeinsame Freizeit, offene Zellen);
4. Disziplinarmassnahmen;
5. Psychotherapie im Hinblick auf milieubedingte Fehlhaltungen;
6. Personalschulung;
7. Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung, Arbeitsentgelt der Gefangenen, gemeinnützige Arbeitsleistungen als Strafe;

8. Entlassenenhilfe;
9. Aufklärung und Beteiligung der Öffentlichkeit;
10. Erlass eines Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug.

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Ammann-St. Gallen, Blum, Bratschi, Bussey, Canonica, Chopard, Diethelm, Haller, Meier Werner, Morf, Müller-Luzern, Riesen-Freiburg, Stich, Uchtenhagen, Wagner (15)

247/77.317 P Schärli – Erneuerung von Wohnungen
(16. März 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Weiterführung der Altbausanierungs-Aktion durch Kapitalzinsbeiträge zu prüfen, eventuell im Rahmen des vierten Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Mitunterzeichner: Albrecht, Bochatay, Bürer, Cavelty, Egli-Sursee, Feigenwinter, Flubacher, Hungerbühler, Jung, Keller, Koller Arnold, Meier Josi, Meyer Helen, Risi-Schwyz, Röthlin, Sigrist, Thalmann, Wellauer, Ziegler-Solothurn. (19)

× 248/76.488 P (Schläppy) – Allgemeine Erwerbssteuer
(8. Dezember 1976)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Erwerbssteuer, wie sie im folgenden beschrieben wird, zu prüfen:

1. *Grundsatz der allgemeinen Erwerbssteuer*
- 1.1 Art der Steuer: Eine Erwerbssteuer, welche die von Bund, Kantonen und Gemeinden erhobenen Einkommenssteuern ersetzt.
- 1.2 Steuerobjekt: die Einkommen aus Erwerbstätigkeit.
- 1.3 Steuersubjekt: die natürlichen Personen.
- 1.4 Erhebung der Steuer:
- 1.41 Die unselbständig Erwerbenden entrichten die Steuer an der Quelle, dann wenn ihnen der Lohn ausbezahlt wird. Steuerschuldner ist der Arbeitgeber.
- 1.42 Die selbständig Erwerbenden entrichten die Steuer jährlich aufgrund des Erwerbseinkommens, das sie im vorangehenden Kalenderjahr erzielt haben (Verfahren der nachträglichen Besteuerung mit jährlicher Einschätzung). Der Steuerpflichtige muss seine Veranlagung selber erstellen und die danach geschuldeten Steuern bezahlen.
2. *Praktische Auswirkungen dieses Veranlagungsverfahrens*
- 2.1 Die allgemeine Einkommens- und Vermögenssteuer wird ersetzt durch:
 - eine Erwerbssteuer,
 - eine Steuer von den übrigen Einkommen,
 - eine Vermögenssteuer.
- 2.2 Der Grundsatz, die natürlichen Personen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, wird teilweise aufgegeben, weil die Steuerlast nicht mehr aufgrund des gesamten Einkommens nach einem einzigen Steuertarif bestimmt wird, sondern nach zwei voneinander unabhängigen Tarifen, die für Teile des Einkommens gelten.
- 2.3 Ein Teil der natürlichen Personen hat drei oder vier verschiedene direkte Steuern zu bezahlen; nämlich:
 - eine allgemeine Quellensteuer vom Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit,
 - eine Steuer vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit,
 - eine Steuer von den übrigen Einkommen,
 - eine Vermögenssteuer.
3. *Juristische Personen*

Die juristischen Personen werden wie bisher auf dem Reinertrag und dem Kapital besteuert, jedoch nach einheitlichen Vorschriften des Bundes.

4. *Gesetzesbestimmungen*

- 4.1 Weil die natürlichen Personen auf dem Einkommen und die juristischen Personen auf dem Reinertrag und dem Kapital nach einheitlichen Grundsätzen zu besteuern sind, sollte in die Verfassung eine Bestimmung aufgenommen werden, die den Bund ermächtigt, die für die Besteuerung des Einkommens und des Kapitals erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

- 4.2 Der Text der Verfassungsbestimmung sollte ungefähr folgenden Wortlaut haben:

«Art. 41 quater

Der Bund erlässt die erforderlichen Bestimmungen für die einheitliche Erhebung von Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern vom Einkommen, vom Reinertrag und vom Kapital. Er kann zu diesem Zweck eine Quellensteuer für die unselbständig Erwerbenden und eine Erwerbssteuer für die selbständig Erwerbenden vorsehen, die neben den Steuern von den anderen Einkommen erhoben werden.»

- 4.3 Die Bundesgesetzgebung regelt die Ausführung dieser Bestimmungen.

- 4.4 Die Kantone und Gemeinden können, ungeachtet der Bestimmungen des Bundes, eine Vermögens- und eine Vermögensgewinnsteuer erheben.

Mitunterzeichner: Bussey, Chavanne, Felber, Ganz, Gloor, Grobet, Loetscher, Morel, Nauer, Riesen-Freiburg, Villard, Wyler, Zehnder (13)

1977 5. Dezember: Das Postulat wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rate ausgeschieden ist.

249/77.420 I Schmid-St. Gallen – Militärdepartement. Personalplanung (19. September 1977)

Nach Bekanntwerden des Spionagefallen Jeannaire ist vom Bundesrat erklärt worden, das militärische Auswahl- und Beförderungsverfahren habe sich bewährt und gebe zu keinen Änderungen Anlass. Dagegen sollten künftig die Charaktereigenschaften bei der Ernennung hoher Offiziere etwas stärker gewichtet werden. In anderem Zusammenhang betonte der Bundesrat, die Untervertretung der französisch- und italienischsprachigen Schweiz in der Armeespitze werde so rasch als möglich beseitigt. Anfangs Juli 1977 wurden die Beförderungen in hohe Armee-Kommandos bekannt. Sie gaben Anlass zu teils massiver Kritik. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie stellt er sich zum Vorwurf, wonach der Chef des Eidg. Militärdepartementes hohen Milizoffizieren misstraut?
2. Was gedenkt er zu tun, um Milizoffizieren vermehrt den Zugang zur Armeespitze zu ermöglichen?
3. Welche Schlüsse zieht er aus den sehr schwerwiegenden Vorwürfen, wonach die zu Kommandanten des Feldarmee-Korps 2 und der Felddivision 3 ernannten Offiziere «umstritten» und «reformfeindlich» seien sowie einen «autoritären und streng bürokratischen Führungsstil» pflegen, «der jede Eigenaktivität und kritische Haltung unterdrückt»?
4. Wie beurteilt er das vorzeitige Ausscheiden des (welschen) Ausbildungschefs?
5. Was sagt er zum Umstand, dass Kontinuität und Effektivität der Funktion des Ausbildungschefs wegen zu raschen Wechsels der Amtsinhaber leiden?
6. Was wird er zur Verbesserung der Personalplanung tun?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Baumgartner, Blum, Canonica, de Chastonay, Cossy, Diethelm, Eggli-Winterthur, Gassmann, Generali, Gerwig, Gloor, Hubacher, Jelmini, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Moser, Mugny, Müller-Bern, Nauer, Reiniger, Renschler, Schaffer, Schmid Arthur, Uchtenhagen, Villard, Waldner, Zehnder (29)

250/77.494 P Schmid-St. Gallen – AHV. Beiträge von Liquidationsgewinnen (8. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesamt für Sozialversicherung zu veranlassen, die Liquidationsgewinne aus selbständiger Erwerbstätigkeit natürlicher Personen künftig deren Einkommen zuzurechnen und somit der AHV-Beitragspflicht zu unterstellen.

Mitunterzeichner: Baumgartner, Béchet, Bundi, Deneys, Diethelm, Eggli-Winterthur, Felber, Ganz, Gerwig, Gloor, Hubacher, Lang, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Müller-Bern, Renschler, Riesen-Freiburg, Rothen, Schaffer, Schnyder-Basel, Uchtenhagen, Weber-Arbon, Zehnder, Ziegler-Genf (26)

251/77.468 M Schnyder-Bern – Bäuerliches Zivilrecht
(7. Oktober 1977)

Das bäuerliche Zivilrecht ist so zu ergänzen, dass bei lebzeitiger Abtretung von landwirtschaftlichen Gewerben an Nachkommen im gleichen Rang, einem Selbstbewirtschafter das Vorkaufsrecht eingeräumt werden soll. Falls sich mehrere Selbstbewirtschafter für die Uebernahme der Liegenschaft interessieren sollten, müsste dem geeigneteren oder demjenigen, der persönliche Verdienste um den Hof geltend machen kann, der Vorzug gegeben werden.

252/77.500 M Schwarzenbach – Aspirant Flükiger. Todesursache (12. Dezember 1977)

Nach wochenlangem, vergeblichem Suchen wurde die verstümmelte Leiche des nach einem Orientierungslauf vermissten Aspiranten Flükiger ca. 12 km von der Schweizergrenze entfernt in unwegsamem Gelände auf französischem Boden gefunden.

Die Aussagen der Familienangehörigen, der militärischen Vorgesetzten und der Kameraden sprechen gegen Selbstmord.

Mehrere Indizien, so die Unauffindbarkeit der Pistole und ein anonyme Brief an die Neuenburger-Zeitung «L'Impartial», lassen auf ein Verbrechen schliessen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Untersuchungen im Todesfall Flükiger so lange nicht einzustellen, bis die Todesursache einwandfrei abgeklärt ist.

Mitunterzeichner: Akeret, Albrecht, Allgöwer, Ammann-Bern, Aubert, Baumann, Biel, Bommer, Bremi, Bretscher, Brosi, Condrau, Dürr, Etter, Fischer-Bremgarten, Fischer-Bern, Flubacher, Früh, Gehler, Graf, Hunziker, Jaeger, Keller, Kloter, König, Künzi, Nef, Oehen, Ribi, Roth, Rüegg, Sauser, Schalcher, Schär, Schatz-St.Gallen, Schutz-Graubünden, Schwarz, Sigrist, Soldini, Ueltschi, Widmer, Zwygart (42)

253/77.326 P Seiler – AHV. Flexible Altersgrenze
(23. März 1977)

In den nächsten Jahren ist mit weiteren Verlusten an Arbeitsplätzen und damit für längere Zeit mit einer gewissen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Angesichts dieser wenig verheissungsvollen Perspektiven wird der Bundesrat ersucht, abzuklären, was zur Sicherung der Vollbeschäftigung vorgekehrt werden kann. Dabei ist der Beschäftigungsmöglichkeit für die jüngeren Arbeitnehmer besondere Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, insbesondere die Möglichkeit einer flexiblen Altersgrenze für die über 60-jährigen Erwerbstätigen in der AHV und der beruflichen Vorsorge zu prüfen und den eidgenössischen Räten baldmöglichst entsprechende Anträge zu stellen.

Mitunterzeichner: Blunschy, Fontanet, Jelmini, Mugny, Trottmann, Ziegler-Solothurn (6)

254/77.487 M Sigrist – Waffenloser Militärdienst
(5. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Wege die heute schon auf Grund eines Kreisschreibens des Eidg. Militärdepartementes bestehende Möglichkeit des waffenlosen Militärdienstes ausgebaut, verbessert und gesetzlich geregelt werden kann. Er wird ersucht, die notwendigen Gesetzesänderungen den Räten zu unterbreiten. Dabei ist der Erhaltung eines genügenden Bestandes an waffentragenden Wehrmännern Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichner: Akeret, Alder Allgöwer, Ammann-Bern, Auer, Basler, Bretscher, Cossy, Delamuraz, Duboule, Eng, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bremgarten, Flubacher, Friedrich, Früh, Füeg, Graf, Gut, Hunziker, Jung, Kohler Raoul, Künzi, Matossi, Muff, Ribi, Rüegg, Sauser, Schatz-St. Gallen, Schürch, Schutz-Graubünden, Spreng, Suter, Thalmann, Thévoz, Vetsch, Wyss (37)

255/77.422 I Soldini – Fall Petra Krause (20. September 1977)

Ich ersuche den Bundesrat, sich zu äussern über:

1. die Art und Schwere der Delikte, welche die deutsch-italienische Terroristin Petra Krause in der Schweiz begangen hat;
2. die Notwendigkeit für die Zürcher Gerichtsbehörden, die Frau 28 Monate lang in Untersuchungshaft zu behalten;

3. die Gründe für die Pressekampagne, welche die Zeitungen «Corriere della sera» und «Repubblica» gegen unser Land und seine Gerichtsbehörden entfesselt haben;
4. die Intervention einer italienischen Parlamentarierdelegation in der Schweiz, die forderte, dass die Gefangene in eine Privatklinik verbracht werde;
5. den Entscheid der Zürcher Gerichtsbehörden, Petra Krause provisorisch freizulassen und sie nach Kloten zu bringen, um die Ausreise nach Italien zu ermöglichen.
6. die Intervention des Bundesgerichts, das die Rückkehr der Terroristin ins Zürcher Gefängnis verlangte;
7. die medizinischen und psychologischen Untersuchungen zur Abklärung des physischen und psychischen Zustands der Angeklagten; die ungewöhnliche Dienstreise zweier Bundesrichter von Lausanne nach Zürich;
8. den Entscheid des Bundesgerichts, der das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement dafür zuständig erklärte, dem von der italienischen Regierung gestellten Auslieferungsgesuch zu entsprechen oder es abzulehnen;
9. die Ausreise Petra Krauses nach Italien, nachdem die Regierung dieses Landes zugesichert hatte, die Angeklagte auf den Beginn des Prozesses am 19. September zurückzuschicken;
10. die unverzügliche Freilassung der Terroristin durch die italienischen Gerichtsbehörden und die Pressekonferenz Frau Krauses;
11. die Meldung, der Gesundheitszustand der Angeklagten lasse es nicht zu, dass sie für ihren Prozess in die Schweiz zurückkehre;
12. das Befremden und die Entrüstung in weiten Kreisen der schweizerischen Öffentlichkeit, die den Eindruck hat, unsere Behörden seien lächerlich gemacht worden.

256/77.466 P Soldini – Rufeinrichtung «Eurosignal»
(6. Oktober 1977)

Die Europäische Konferenz der Verwaltungen für das Post- und Fernmeldewesen (CEPT) hat es für zweckmäßig gehalten, ein einseitiges Rufsystem – «Eurosignal» –, das ganz Westeuropa erfassen soll, festzulegen.

Die schweizerischen PTT-Betriebe sind auf diesem Gebiet gegenüber den Verwaltungen der Nachbarländer offensichtlich im Rückstand. Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob nicht ein öffentliches, an das «Eurosignal» angeschlossenes Einzelrufsystem aufgebaut werden sollte. Eine solche Einrichtung würde zahlreichen Berufsleuten gute Dienste leisten.

257/77.348 P Spiess – 10. AHV-Revision (2. Mai 1977)

Wichtige Fragen wurden in der 9. AHV-Revision zurückgestellt. Es handelt sich vor allem um Fragen, die verschiedene Kategorien von Frauen betreffen, so z. B. gewisse Gruppen von ledigen Frauen, Frauen die mit Ausländern verheiratet sind und andere. Es drängt sich auf, dass diese Problemkreise in einer kleinen, rasch handlungsfähigen Expertenkommission so schnell als möglich abgeklärt werden. Darum wird der Bundesrat gebeten, eine solche Kommission zu bestellen.

Mitunterzeichner: Blunschy, Gerwig, Lang, Meier Josi, Meyer Helen, Müller-Luzern, Seiler, Thalmann, Trottmann, Weber-Arbon (10)

258/77.490 M Spreng – Krankenkassen. Prämiengleichheit für Männer und Frauen (6. Dezember 1977)

Eine neue Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist in die Wege geleitet; ihr Ausgang ist allerdings noch ungewiss. Nun ist die Schweiz das einzige Land, wo von den Frauen – unter dem Vorwand höherer Kosten – höhere Krankenkassenbeiträge verlangt werden, obwohl doch jede Kasse die Tarife nach dem Grundsatz der Solidarität unter den Mitgliedern gestalten sollte.

Der Bundesrat wird ersucht, unabhängig vom angekündigten Revisionsentwurf die Krankenkassenbeiträge für Männer und Frauen gleich zu regeln.

Mitunterzeichner: Bauer, Bonnard, Cevey, Corbat, Delamuraz, Duboule, Dupont, Flubacher, Füeg, Gautier, Girard, Kohler Raoul, Schürch, Schwarz, Waldvogel (15)

259/77.434 P Thalmann – Institut für Berufspädagogik
(28. September 1977)

Im Jahre 1972 gründete der Bundesrat das berufspädagogische Institut mit dem Zweck, das Berufsbildungswesen zu verbessern. Kurz nachdem das Institut seine Tätigkeit begonnen hatte, wurde es vom Personalstopp betroffen. Der im Bundesratsbeschluss vorgesehene Ausbau und die beim neuen Berufsbildungsgesetz geforderten Aufgaben können beim heutigen Personalbestand nicht bewältigt werden. Es braucht dazu zusätzliche Lehrkräfte. Der Bundesrat wird gebeten, alles zu unternehmen, damit der Ausbau dieses so wichtigen Instituts schrittweise programmgemäß erfolgen kann.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Biderbost, Blum, Bürer, Dirren, Flubacher, Hungerbühler, Meyer Helen, Müller-Luzern, Schärli, Seiler, Spiess, Trottmann, Vetsch, Wellauer, Welter (16)

260/77.503 M Tschumi – Berggebiet. Bewirtschaftungsbeiträge
(13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorbereitete Vorlage über das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen an die Berglandwirtschaft in das Vernehmlassungsverfahren zu geben, so dass das Gesetz im Jahre 1979 in Kraft gesetzt werden kann.

Mitunterzeichner: Basler, Baumann, Brosi, Dürr, Etter, Freiburghaus, Hofmann, Jung, Künzi, Nef, Rätz, Reichling, Risi-Schwyz, Roth, Zwygart (15)

261/77.435 P Uchtenhagen – Lenkungssteuer für Energiekonsum
(28. September 1977)

Im Bundesgesetz über Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes vom 5. Mai 1977, wird auch Artikel 15 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1953 über die Verwendung des für den Strassenbau bestimmten Anteils am Treibstoffzollertrag geändert. Die Beiträge und die Mittel für den Finanzausgleich im Strassenverkehr werden demnach nach vier Kriterien zugeteilt (der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen, den Strassenlasten der Kantone, der Finanzkraft der Kantone, der steuerlichen Belastung des Strassenverkehrs durch die Kantone).

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob nicht ein fünftes Kriterium eingeführt werden könnte, wobei auf eine genügend starke steuerliche Belastung durch die Kantone jener Fahrzeuge abgestellt würde, welche einen verhältnismässig hohen Benzinerbrauch pro Kilometerleistung aufweisen.

Des weiteren wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob mit einer Lenkungssteuer auf dem Elektrizitätsverbrauch die heute noch üblichen, zum Teil nicht wirtschaftlich begründeten degressiven Elektrizitätstarife kompensiert, resp. eliminiert und der übermässige Elektrizitätskonsum – der Luxuskonsum – zusätzlich besteuert werden könnte.

Mitunterzeichner: Besuchet, Blum, Bussey, Canonica, Felber, Gerwig, Gloor, Haller, Hubacher, Lang, Meizoz, Merz, Morel, Muheim, Nanchen, Nauer, Renschler, Rubi, Schmid-St. Gallen, Villard, Waldner, Weber-Arbon, Zehnder (23)

262/77.382 I Ueltschi – Milchkontingentierung. Gewaltentrennung bei Rekursen
(15. Juni 1977)

Einer Mitteilung der Abteilung für Landwirtschaft (Zentralblatt der Land- und Milchwirtschaft Nr. 21 vom Donnerstag, den 26. Mai 1977) ist zu entnehmen, dass diese Dienststelle die Rekurskommissionen anhalten wird, «bei der Behandlung der Rekurse die notwendige Zurückhaltung zu üben». Die Rekurskommissionen sind verwaltungsunabhängige Justizinstanzen und haben von der Abteilung für Landwirtschaft keine Anweisungen entgegenzunehmen.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um inskünftig solche Eingriffe auf das Gewaltentrennungsprinzip zu vermeiden?
- Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um eine rechtlich einwandfreie und objektive Beurteilung von Rekursen gegen die Milchkontingentierung zu gewährleisten?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Akeret, Dürr, Etter, Fischer-Weinfelden, Freiburghaus, Hofer, Hungerbühler, Jung, Matossi, Nef, Risi-Schwyz, Rüttimann, Tschumi, Wellauer (14)

263/77.476 I Ueltschi – Stallbauten. Bewilligungspflicht
(7. Oktober 1977)

Wie dem landwirtschaftlichen Informationsdienst zu entnehmen war, beabsichtigt der Bundesrat bis zur Inkraftsetzung der vorgesehenen Änderung des Landwirtschaftsgesetzes als Übergangsmassnahme zur Vermeidung von Überschüssen im Fleischsektor eine Bewilligungspflicht für Stallneu- und Erweiterungsbauten auf dem Verordnungswege zu erlassen. Die in Aussicht genommenen Kriterien für die Erteilung der Bewilligungen lassen befürchten, dass insbesondere eine Aufstockung bei den Klein- und Mittelbetrieben nicht mehr gewährleistet wäre. Dies würde insbesondere die Berglandwirtschaft nachteilig treffen.

Ich ersuche daher den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Was gedenkt der Bundesrat beim allfälligen Erlass einer Verordnung zur Verhinderung von Produktionsüberschüssen im Fleischsektor zu tun, damit diese Eingriffe nicht den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben eine sinnvolle Aufstockung verunmöglichen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass für den in Aussicht genommenen Eingriff in das Eigentum eine klare Rechtsgrundlage im Gesetz fehlt?

264/77.477 I Ueltschi – Berggebiet. Abgrenzung
(7. Oktober 1977)

Nach der Durchführung von Augenscheinen in gewissen Gebieten des Berner Oberlandes durch die zuständige Expertenkommission wird offenbar in Aussicht genommen, gewisse Gemeinden (insbesondere im Amtsbezirk Niedersimmental) aus der Bergzone I zu entlassen. Damit sind für die betroffenen Landwirte grosse Nachteile, insbesondere namhafte Einkommenseinkommen verbunden. Ich ersuche daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass beabsichtigt wird, ganze Gemeinden, namentlich des Amtsbezirks Niedersimmental aus der Bergzone I zu entlassen?
- Ist sich der Bundesrat bewusst, welche Nachteile, namentlich Einkommenseinkommen für die betroffenen Landwirte, damit verbunden sind?
- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat im Falle einer tatsächlichen Entlassung dieser Gebiete aus der Bergzone vor, um die damit verbundenen Nachteile zu kompensieren?

265/77.450 I Waldner – Lebensmittelverordnung
(5. Oktober 1977)

In einer Einfachen Anfrage vom 10. Juni 1976 (76.700) habe ich den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, dass die Lebensmittelverordnung vom 26. Mai 1936 revisionsbedürftig sei. Insbesondere seien die Bestimmungen über die «Deklaration der Sachbezeichnung und Zusammensetzung der Lebensmittel» zu revidieren. Eine baldige Verabschiedung und Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen sei im Interesse der Konsumenten erwünscht.

In seiner Antwort vom 11. August 1976 versicherte der Bundesrat, dass die zu revidierenden Vorschriften der Lebensmittelverordnung noch vor Jahresende 1976 zur Beschlussfassung unterbreitet werden können.

Heute lässt sich der Bundesrat in der Presse vernehmen, dass die gesetzliche Grundlage nicht genügt habe, um die seit Jahren von den Konsumentenorganisationen geforderte Deklarationspflicht für Lebensmittel auf den 1. Oktober 1977 in Kraft zu setzen. Es müsse mit einer Verzögerung der Revision bis in die Jahre 1980 oder 1981 gerechnet werden!

Ich frage den Bundesrat an:

- Aus welchen Gründen haben die juristischen Berater des Bundesrates erst heute realisiert, dass die gesetzliche Grundlage für die seit Jahren geplante Revision fehlt?
- Handelt es sich bei der bundesrätlichen Begründung der Verschiebung der Inkraftsetzung um Jahre nicht eher um eine weitere Verzögerung der von der Lebensmittelindustrie unerwünschten Massnahme?
- Kann die juristische Abklärung der gesetzlichen Grundlage nicht so beschleunigt werden, dass trotz den bundesrätlichen Bedenken mit einer baldigen Inkraftsetzung der revidierten Bestimmungen gerechnet werden kann?

266/77.415 M Weber-Altdorf – Unwetterschäden
(19. September 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Bericht über das Ausmass und die Folgen der schweren Unwetterkatastrophe im August dieses Jahres, wie sie vor allem den Kanton Uri und andere Gebirgsgegenden unseres Landes schwer betroffen hat, zu erstatten sowie Antrag zu stellen über eine umfassende Hilfeleistung des Bundes an die nichtversicherbaren und durch Hilfsaktionen nicht gedeckten Elementarschäden von Privaten und öffentlichen Gemeinwesen und Körperschaften, insbesondere für die Instandstellungs- und Sicherungsprojekte. Zu diesem Zwecke sind allenfalls bestehende Gesetze abzuändern oder die Rechtsgrundlage zu schaffen.

267/77.421 I Weber-Arbon – Demonstration in Gösgen
(19. September 1977)

Mit Zirkulärschreiben vom 20. Juli 1977 hat der Bundesrat alle kantonalen Regierungen eingeladen, einem Appell der solothurnischen Regierung zur Hilfeleistung wegen befürchteten Störsungen auf dem Areal des Kernkraftwerks Gösgen zu entsprechen und ihr die geeigneten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann und in welcher Form ist die solothurnische Regierung beim Bundesrat in dieser Sache vorstellig geworden?
2. Wie ging der Bundesrat bei der Prüfung dieses Gesuches vor? Welche fechtlichen und politischen Überlegungen veranlassten ihn, zum Hilfeleistungspappel an alle kantonalen Regierungen?
3. Wie waren die Reaktionen der kantonalen Regierungen? Wie ist die Hilfeleistungspflicht der Kantone gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung zu verstehen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Erfahrungen mit diesem Exempel eidgenössischer Intervention?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Bundi, Diethelm, Gassmann, Gloor, Lang, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morf, Müller-Bern, Nauer, Riesen-Freiburg, Rubi, Schaffner, Schmid-St. Gallen
(17)

268/77.449 M Welter – Besteuerung des Schwerverkehrs
(5. Oktober 1977)

Der Bundesrat hat in den vergangenen Monaten eine Reihe von Postulaten entgegengenommen die sich mit der Belastung des Schwerverkehrs auf unseren Straßen befassen.

Unser Nachbarstaat Österreich geht uns mit dem guten Beispiel voran. Er erhebt ab nächstem Jahr eine Transitsteuer auf dem internationalen Lastwagenverkehr. Auch der inner-österreichische Lastwagenverkehr wird mit einer Pauschalsteuer belastet.

Der Bundesrat wird gebeten, nun nicht mehr zu zögern und den eidgenössischen Räten ohne Verzug eine Vorlage zu unterbreiten, die auch in unserem Lande eine der Belastung des Strassenverkehrs angemessene Besteuerung des Schwerverkehrs bringt.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Bratschi, Bundi, Bussey, Canonica, Chavanne, Chopard, Diethelm, Felser, Fraefel, Ganz, Gerwig, Gloor, Haller, Hubacher, Lang, Loetscher, Meier Werner, Meizoz, Merz, Morf, Muheim, Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Reiniger, Renschler, Röthen, Schaffner, Schmid Arthur, Stich, Uchtenhagen, Villard, Wagner, Weber-Arbon, Zehnder
(37)

269/77.383 I Wilhelm – Eisenbahlinie über Delle
(15. Juni 1977)

Die Verbindung Paris-Bern über Delle wird von verschiedenen Seiten gefährdet: in Aussicht genommene Schliessung des Personenbahnhofs Delle, Verzicht – in absehbarer Zeit – auf Stückguttransport, Verzicht auf Personenverkehr zwischen Bellförd und Delle durch die SNCF, Schliessung von Bahnhöfen durch die SBB, unterschiedliche Tarife etc.

Dies alles gefährdet eine ganze Gegend, die heute schon allzusehr an den Rand gedrängt ist und deren Aufschwung im Gegenteil den Ausbau seiner Verkehrsverbindungen erfordert.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, alles wesentliche zu diesem Problem darzulegen und die Massnahmen zu nennen, die er treffen will.

270/76.489 P Wyler – Immobilien-Aktiengesellschaften
(8. Dezember 1976)

Die Zahl der Immobiliengesellschaften ist in den letzten Jahren plötzlich sehr rasch gestiegen; das lässt vermuten, dass diese Gesellschaften oft ausländische Kapitalgeber haben.

Es wäre daher angezeigt, bei der zur Zeit laufenden Revision ins Obligationenrecht einen neuen Artikel über die Immobiliengesellschaften aufzunehmen, der besonders den Kauf und Verkauf von Immobilien regelt. Damit soll es dem Staat ermöglicht werden, den Immobilienhandel wenigstens teilweise zu überwachen und so den Zufluss rein spekulativer ausländischer Gelder zu drosseln.

Aus den erwähnten Gründen ersuchen wir den Bundesrat, zu prüfen, ob es zweckmäßig wäre, ins Obligationenrecht eine Vorschrift einzufügen, die bestimmt, dass Immobiliengesellschaften, die mit Immobilien handeln wollen, nur Namenaktien ausgeben dürfen.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Baumgartner, Blum, Bundi, Bussey, Canonica, Chavanne, Diethelm, Eggli-Winterthur, Felser, Gerwig, Gloor, Grobet, Haller, Meizoz, Merz, Morel, Morf, Muheim, Müller-Bern, Nanchen, Nauer, Riesen-Freiburg, Rubi, (Schläppi), Schmid-St. Gallen, Villard, Waldner, Weber-Arbon, Welter, Ziegler-Genf
(31)

271/77.485 P Wyler – Menschenrechtskonvention. Anwendung
(30. November 1977)

Das Bundesgericht hat bestätigt, dass die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention unmittelbar anwendbar sind. Die Behörden des Bundes und der Kantone müssen folglich auch die reiche Rechtspraxis des Gerichtshofs und der Kommission für Menschenrechte kennen. Die entsprechenden Dokumente sind aber nicht für alle, die sie brauchen, leicht zugänglich.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, zu prüfen, ob innerhalb des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements nicht eine besondere Beratungsstelle eingerichtet werden könnte, an die sich die Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone wenden könnten, wenn sie besondere Informationen und Unterlagen über die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention brauchen.

Weiter ersuche ich den Bundesrat, zu prüfen, ob die Fortbildung der Gerichtsorgane und der Beamten, die für die Rechtsgeschäfte und die Rechtsetzung zuständig sind, nicht dadurch gefördert werden könnte, dass nach man ihnen Unterlagen zu stellt und für sie Kurse organisiert.

Mitunterzeichner: Müller-Bern, Renschler
(2)

272/77.470 M Zbinden – Mieterschutz
(7. Oktober 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung rechtzeitig Anträge zu unterbreiten, damit auch nach dem 31. Dezember 1978 die für die ganze Schweiz geltenden Mieterschutzbestimmungen in Kraft bleiben.

Mitunterzeichner: Barras, Biderbost, Bürer, Butty, Cantieni, Cavalry, Dirren, Egli-Sursee, Hungerbühler, Hürlimann, Jelmini, Jung, Kaufmann, Meier Josi, Meyer Helen, Müller-Luzern, Oehler, Pedrazzini, Rippstein, Risi-Schwyz, Röthlin, Rüttimann, Spiess, Thalmann
(24)

273/76.347 P Ziegler-Genf – Tabaksucht
(19. März 1976)

Der Kampf gegen die Tabaksucht und vor allem gegen die unverantwortliche Werbung der Zigarettenfabrikanten gehört zu den wichtigsten Vorbeugungsmassnahmen gegen den Krebs.

Die Zurückhaltung des Bundesrates und das Fehlen einer geschlossenen Strategie in dieser Sache beunruhigen die öffentliche Meinung.

Immer weitere Kreise verlangen mit Nachdruck zwei Sofortmassnahmen:

- Absolutes Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden, vor allem in jenen des Bundes und seiner Regiebetriebe.
- Verbot von öffentlicher Werbung für das Rauchen (einschliesslich der Werbung in Kinos) durch Plakate, Reklamen usw.

Diese beiden Massnahmen, die in Frankreich bereits mit Erfolg durchgeführt worden sind, würden entscheidend dazu beitragen, die Tabaksucht vor allem bei Jugendlichen zu vermin-

dern und so die Zahl der Herzgefäß- und Krebserkrankungen zu senken.

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, in welcher Form das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und das Verbot der Tabakwerbung auf Plakaten usw. erfolgen kann, und dem Parlament sobald wie möglich entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu unterbreiten.

274/77.396 M Ziegler-Genf – Waffenausfuhr nach Südafrika
(22. Juni 1977)

Der Bundesrat hat gegen Südafrika ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial verhängt.

Seit den Aufständen von Soveto (Juni 76) hat die Unterdrückung der schwarzen Mehrheit durch die Südafrikanische Polizei und die Armee unter der schwarzen Bevölkerung Hunderte von Toten gefordert.

Trotzdem bleibt die Gesellschaft Bührle Oerlikon der zweitgrößte Waffenlieferant der südafrikanischen Polizei und der Armee. Die 35 mm-Flabkanonen, Infanteriewaffen, Munition usw. werden durch vier Gesellschaften mit Sitz im Ausland geliefert, nämlich die Oerlikon Italiana (Mailand), die Contraves-Roma (Rom), die Grantham-British-Mark (England) und die Böhringer-Göppingen (in der Nähe von Stuttgart).

Die Finanzierung, die Verbuchung und das Marketing werden dagegen – für die Lieferungen nach Südafrika – von der Oerlikon-Bührle Holding, Bucheggplatz, Zürich, gemacht.

Auf diese Weise wird das Ausfuhrverbot von Zürich aus unter den Augen und mit Wissen des Bundesrates täglich umgangen.

Um diesem Skandal ein Ende zu machen, schlage ich für den Artikel 9 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial folgende Fassung vor:

... von Kriegsmaterial untersagt. Die Bewilligung des Bundes ist auch erforderlich für den Handel mit Kriegsmaterial außerhalb der Landesgrenzen, wenn die dafür verantwortlichen natürlichen oder juristischen Personen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Mitunterzeichner: Ammann-St. Gallen, Blum, Chavanne, Gassmann, Villard, Wyler (6)

275/76.455 P Ziegler-Solothurn – Auswirkungen der Rezession
(6. Oktober 1976)

Die Rezession gefährdet eine fortschrittliche Sozialpolitik. Es bedarf daher zuverlässiger Grundlagen über die Auswirkungen der Rezession auf die Erwerbseinkommen und die Sozialversicherungen, insbesondere über:

- Arbeitnehmerkategorien, die von der Rezession am stärksten betroffen sind (Frauen, Behinderte, Ausländer, Pensionierte usw.).
- Verlust von Arbeitsplätzen
- Folgen von Ganz- und Teilarbeitslosigkeit
- Einkommens- und Kaufkraftverluste
- Reduzierung der lohnabhängigen Beiträge an die Sozialversicherung.

Der Bundesrat wird eingeladen, über die Auswirkungen der Rezession 1974–1976 einen Bericht zu erstellen und über die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen zur Weiterführung der Sozialpolitik Auskunft zu geben.

Mitunterzeichner: Albrecht, Biderbost, Blunschy, Cantieni, Feigenwinter, Jung, Koller Arnold, Meier Josi, Rippstein, Risi-Schwyz, Seiler, Thalmann, Trottmann, Wellauer. (14)

276/77.431 I Ziegler-Solothurn – Bundesaufträge. Strukturpolitik
(26. September 1977)

In verschiedenen Kantonen werden beachtliche Anstrengungen zur Förderung einer regional und strukturell ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung unternommen. Diese Bemühungen können durch eine entsprechende Verteilung von Bundesaufträgen wirksam unterstützt werden.

Der Bundesrat wird um Auskunft auf folgende Fragen ersucht:

1. Wie weit werden bei der Vergabe von Bundesaufträgen Unternehmen und Betriebe in strukturell ungünstigen Regionen berücksichtigt?

2. Werden bei der Vergabe von Bundesaufträgen die im Interesse einer regional ausgewogenen Entwicklung liegenden Bedürfnisse mit den betreffenden Kantonsregierungen abgeklärt?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zur Sicherung und Förderung von Arbeitsplätzen in strukturell benachteiligten Gebieten zu ergreifen?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:
Biderbost, Bundi, Cavalty, Dirren, Seiler (5)

277/77.480 I Zwygart – Verkehrsunfälle wegen Angetrunkenheit
(28. November 1977)

Laut Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes stiegen von 1970 bis 1976 die alkoholbedingten Todesopfer auf der Strasse von 13,8 Prozent auf 19,7 Prozent aller tödlich verlaufenen Verkehrsunfälle und die Zahl der alkoholbedingt Verletzten stieg von 2102 auf 3343.

Der Bundesrat wird deshalb angefragt, was er zu tun gedenkt, um dieser destruktiven Entwicklung zu begegnen?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:
Blum, Brosi, Matossi, Morf, Müller-Aargau, Salzmann, Sauser, Schalcher, Schär, Widmer (10)

Ständerat

278. (Zu 11388) M Nationalrat – Energiewirtschaft. Verfassungsartikel
(2. Oktober 1973)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Entwurf für einen Verfassungsartikel über die Energiewirtschaft vorzulegen.

279/76.406 M Nationalrat (Eisenring) – Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien
(6. Oktober 1976)

Der Bundesrat wird ersucht, die endgültige Unterzeichnung des Abkommens über die Besteuerung der Grenzgänger mit Italien erst dann vorzunehmen, wenn sowohl auf italienischer als auch auf schweizerischer Seite die Unterzeichnung des umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Italien ebenfalls vorgenommen werden kann und damit dann beide Abkommen gleichzeitig und mit gleicher Rückwirkungsklausel per 1. Januar 1974 in Kraft treten können.

S Reverdin, Arnold, Bächtold, Bourgknecht, Graf, Guntern, Herzog, Masoni, Munz, Péquignot, Stefani, Vincenz, Weber (13)

280/77.391 M Nationalrat (Rothen) – Regionale Einbrüche in der Uhrenindustrie
(21. September 1977)

Die Arbeitsgruppe Regionale Einbrüche/Uhrenindustrie des Bundes hat sich eingehend mit der schwierigen Lage der Uhrenregionen befasst. Der Bundesrat hat die beachtenswerten Ergebnisse der Untersuchungen im Herbst 1976 in Form eines Grobkonzeptes entgegengenommen und verschiedentlich in Aussicht gestellt, dass konkrete Massnahmen nun rasch vorbereitet werden.

Der Bundesrat wird ersucht, die erforderlichen Vorlagen dem Parlament möglichst umgehend zu unterbreiten.

S Weber, Dobler, Genoud, Graf, Grosjean, Jaustin, Kündig, Péquignot, Reimann (9)

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Motion wird angenommen.

281/Zu76.100 M Kommission des Ständerates – Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet
(2. November 1977) (s. Geschäft Nr. 100/76.100).

282/76.360 M Andermatt – Transitverkehr durch die Schweiz
(10. Juni 1976)

Im Jahre 1981 soll der Gotthardstrassentunnel dem Betrieb übergeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden noch weitere Teilstücke der Nord-Süd-Autobahn fertiggestellt sein. Damit

wird die kürzeste Autobahnverbindung zwischen dem Norden und dem Süden durch unser Land führen. Die Tendenz, immer mehr Güter auf der Strasse zu transportieren, lässt auf dieser Achse eine starke Zunahme der Schwertransporte erwarten. Dies ist aber vom Standpunkt des Reiseverkehrs und des Umweltschutzes aus gesehen unerwünscht. Der Bundesrat wird daher eingeladen, auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gotthardstrassentunnels Massnahmen zu ergreifen, um

1. die Schwertransporte durch die Schweiz auf der Strasse einzudämmen, und
2. den Warentransit auf dem Schienenweg zu fördern.

Mitunterzeichner: Bächtold, Baumberger, Bürgi, Dobler, Egli, Graf, Grosjean, Guntern, Hefti, Heimann, Herzog, Hofmann, Honegger, Jauslin, Knüsel, Krauchthaler, Kündig, Luder, Munz, Péquignot, Reimann, Schlumpf, Stucki, Urech, Vincenz (25)

× 283/77.433 M Dobler – Europäische Menschenrechtskonvention. Landesrecht (26. September 1977)

Der Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention hat neben vielen positiven auch negative Konsequenzen nach sich gezogen. Durch die völkerrechtliche Verpflichtung ist die Schweiz gehalten, die Entscheidungen der Konventions-Organen zu befolgen. Die Praxis der Strassburger Instanzen führt nun immer mehr zu übermässigen Souveränitätsverlusten.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, zu überprüfen:

1. Welche Eingriffe auf Verfassungsebene festzustellen sind.
2. Welche Beeinträchtigungen auf der Gesetzesstufe vorliegen.
3. Ob durch die Entwicklung nicht insbesondere unsere Staatsstrukturen (bestimmte Grund- und Volksrechte) Gefahr laufen, illusorisch zu werden.

Der Bundesrat wird im weitern ersucht, Massnahmen international oder innerstaatlich zu treffen.

Mitunterzeichner: Andermatt, Bourgknecht, Guntern, Heimann, Hofmann, Honegger, Muheim, Stucki, Ulrich, Vincenz (10)

1977 29. November. Beschluss des Ständerates:

Die Motion wird in nachstehender Form eines Postulates angenommen:

Der Bundesrat wird im weitern eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen international oder innerstaatlich zu treffen.

284/77.511 I Genoud – Schweizer Weine. Absatzförderung (14. Dezember 1977)

1977 hat die Weinernte einen Rekordertrag erbracht, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist:

45,1 Millionen Liter Rotwein
83,8 Millionen Liter Weisswein

Zählt man die bedeutenden Lagerbestände zu diesen Ergebnissen hinzu, so reicht der Vorrat an inländischen Weinen für schätzungsweise

35 Monate für Rotweine und
29 Monate für Weissweine.

Diese Situation ist beunruhigend und kann die schweizerische Produktion in ernste Schwierigkeiten bringen.

Ist der Bundesrat unter diesen Umständen nicht auch der Auffassung, dass

1. die Zusatzkontingente für die Einfuhr von Rotwein herabgesetzt werden müssen und
2. als Unterstützungsmassnahme Beiträge aus dem Rebbaufonds ausgerichtet werden sollten, um den Export von inländischem Weisswein aktiv zu fördern?

Die Interpellation wird unterstützt von folgenden Ratsmitgliedern:

Arnold, Debétaz, Dobler, Dreyer, Grosjean, Guntern, Zumbühl (7)

285/77.343 M Jauslin – Nukleartechnik. Konsultative Kommission (24. März 1977)

Der Ständerat hat 1971 ein Postulat überwiesen, das die Schaffung einer nebenamtlichen, konsultativen Kommission für Nukleartechnik verlangte. Sie sollte sich aus auf diesem Gebiet tätigen Fachleuten zusammensetzen und den politischen Instanzen zur Verfügung stehen.

Die seitherigen Diskussionen über die zukünftige Entwicklung von SIN und EIR über technische Fragen der Produktion von Atomenergie oder über die Auswirkungen der Bestimmungen des Atomsperrvertrages auf unsere Industrie haben gezeigt, dass eine derartige beratende Kommission nützlich wäre.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, eine Kommission für Nukleartechnik einzusetzen und ihr den Auftrag zu erteilen, vorab zu den Fragen

- Sicherheit und technische Entwicklung der Produktion von Atomenergie sowie
- Chancen und Möglichkeiten unserer Industrie im Nuklearbereich

Stellung zu nehmen.

Mitunterzeichner: Andermatt, Bächtold, Baumberger, Broger, Guntern, Heimann, Honegger, Kündig, Muheim, Reimann, Reverdin, Stucki, Wenk (13)

286/77.491 P Knüsel – Milchproduktion. Beschränkung (8. Dezember 1977)

Der Entwurf zur bundesrätlichen Verordnung über die definitive Milchkontingentierung befindet sich zur Zeit im Vernehmlassungsverfahren.

Die breit angelegten Tests zeigen, dass beim gewählten System sehr oft Landwirtschaftsbetriebe, die in den letzten Jahren mit der Milchproduktion Mass gehalten haben und mit den Ablieferungen zum Teil weit unter dem Genossenschaftsmittel liegen, stärkere Abzüge erfahren, als solche, mit wesentlich über diesem Durchschnitt einer Genossenschaft liegenden Lieferanten. Es sind meistens junge Landwirte mit einer hohen Fremdverschuldung, sowie Betriebe, die in den jüngsten Jahren Hochauslandserungen durchführen mussten und solche, die in der Veranlagungsperiode unterdurchschnittliche Milchablieferungen aufwiesen. Viele dieser betroffenen Betriebe werden oft kaum mehr in der Lage sein, die Investitionsdarlehen vertragsgemäss zurückzuzahlen zu können.

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob der schweizerischen Landwirtschaft mit Blick auf die günstigen Exportverhältnisse bei Käse, ein Basiskontingent von 29 Mio q zur Verfügung gestellt werden kann, unter gleichzeitiger Reservation eines entsprechend grösseren Kontingentes für einzelbetriebliche Härtefälle.

Mitunterzeichner: Arnold, Graf, Herzog, Krauchthaler, Ulrich, Vincenz, Zumbühl (7)

× 287/77.380 P Luder – Allgemeine Geschäftsbedingungen. Wirkungen des ausländischen Rechts (14. Juni 1977)

Auf den 1. April 1977 ist in Deutschland ein Spezialgesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft getreten. Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten,

- a. welche rechtlichen Auswirkungen auf die Schweiz zu erwarten sind;
- b. ob überhaupt und, wenn ja, in welcher Richtung in unserem Lande zusätzliche Bestimmungen im Bereich der zum voraus aufgestellten typisierten Vertragsklauseln angezeigt sein könnten.

Mitunterzeichner: Andermatt, Baumberger, Bürgi, Schlumpf (4)

1977 29. November. Beschluss des Ständerates: Das Postulat wird angenommen.

× 288/77.456 M Vincenz – Wasserkraft. Abschaffung der Qualitätsstufen (5. Oktober 1977)

Gemäss Artikel 49 des Wasserrechtsgesetzes findet eine Herabsetzung des Wasserzinsmaximums nach Massgabe der Dauer der nutzbaren Wassermengen statt. Diese Regelung hat zur Folge, dass die Bergkantone für die aus einem Staubecken gewonnene Rohwasserkraft nur rund drei Viertel des Wasserzinses erhalten, der für die gleiche in einem Laufwerk genutzte Rohwasserkraft bezahlt wird. Diese im Jahre 1952 eingeführte Qualitätsabstufung benachteiligt vor allem die Berggebiete, weil dort zur Haupt- sache Speicherwerkste im Betrieb stehen. Diese differenzierte Behandlung lässt sich heute nicht mehr begründen, weil der Markt für die Speicherenergie einen bedeutend höheren Preis bezahlt

und weil die Staubecken die Wasserführung für die unterliegenden Laufwerke regeln. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte mit folgenden Änderungen zu beantragen:

- a. Streichung der Qualitätsstufen der Wasserkraft (Art. 49);
- b. Vereinfachung der Zinsberechnung.

Mitunterzeichner: Arnold, Broger, Dillier, Dobler, Genoud, Guntern, Hofmann, Masoni, Muheim, Péquignot, Schlumpf, Stucki (12)

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates:

Die Motion wird in nachstehender Form eines Postulates angenommen:

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament unverzüglich...

289/77.508 M Vincenz – Berggebiet. Bewirtschaftungsbeiträge
(13. Dezember 1977)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorbereitete Vorlage über das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen an die Berglandwirtschaft in das Vernehmlassungsvfahren zu geben, so dass das Gesetz im Jahre 1979 in Kraft gesetzt werden kann.

Mitunterzeichner: Arnold, Bächtold, Baumberger, Bourgknecht, Broger, Debétaz, Dillier, Döbler, Dreyer, Egli, Genoud, Graf, Guntern, Hefti, Heimann, Herzog, Hofmann, Knüsel, Krauchthaler, Kündig, Luder, Masoni, Muheim, Péquignot, Reverdin, Schlumpf, Stucki, Ulrich, Weber, Zumbühl (30)

Petitionen und Klagen

290. (11634) n Junge CVP, Baselland. Steuerharmonisierung

291/77.265 n Droz Pierre Alain, Moutier. Strafverfolgungs-Ermächtigung

1977 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, die Petition abzulehnen.

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

292/77.266 n Hunter Hansruedi, Gattikon. Verwendung der Bezeichnung «schweizerisch» in Firmen von schweizerischen Unternehmen mit internationaler Tätigkeit.

1977 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine weitere Folge zu geben.

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

293/77.267 n Stoffer Willy, Luzern. Konkursprivileg für Spareinlagen

1977 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, die Petition dem Bundesrat zu überweisen zur Berücksichtigung bei der Revision des SchKG und des Bankengesetzes sowie bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

294/77.268 n Thaler Manfred, Basel. Massnahmen des Luftamtes. Schadenersatz

1977 14. Dezember: Der Nationalrat beschliesst, den Bericht der Petitionskommission an die Kommission zurückzuweisen. Gleichzeitig wird diese beauftragt, einen Antrag mit einer angemessenen Schadenersatzleistung gegenüber M. Thaler vorzulegen. Der neue Bericht sollte wenn möglich in der Januarsession vorgelegt werden. M. Thaler sowie der amtliche Experte sind von der Petitionskommission anzuhören.

1977 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bericht der Petitionskommission, mit der Empfehlung in Ziffer 28, wird dem Bundesrat überwiesen, im übrigen jedoch das Begehr abgelehnt.

Einfache Anfragen

D = Dringliche Einfache Anfrage

Nationalrat

- | | | |
|----------|---|---|
| 77.817 | Akeret. Landschaftsschutz am Lauerzersee (12. XII. 77) | × 77.757 Carobbio. Sawak. Tätigkeit in der Schweiz (28. IX. 77) |
| 77.839 | Akeret. Aletschgebiet. Touristische Erschließung (15. XII. 77) | 1977 28. November: Antwort des Bundesrates |
| × 77.734 | Alder. Waffenkäufe durch Terroristen (19. IX. 77) | 77.794 Carobbio. Fall Weisskredit. Schutz der Kleinsparer (28. XI. 77) |
| | 1977 23. November: Antwort des Bundesrates | 77.802 Carobbio. SBB. Sicherheit der Arbeiter (30. XI. 77) |
| × 77.783 | Alder. Verwaltungsverfahren. Akteneinsicht (6. X. 77) | 77.806 Carobbio. Anleihe für die brasilianische Regierung (1. XII. 77) |
| | 1977 16. November: Antwort des Bundesrates | 77.815 Carobbio. Obligationen-Anleihe der Schweizerischen Kreditanstalt (8. XII. 77) |
| 77.833 | Auer. Arbeitslosenversicherung. Ausgleichsfonds (13. XII. 77) | 77.841 Carobbio. Selbstmorde von Gefängnisinsassen (15. XII. 77) |
| × 77.771 | Augsburger. Arbeitslosenversicherung. Mitarbeitende Aktionäre (5. X. 77) | × 77.743 de Chastonay. Weinbauprodukte. Marktgleichheit (19. IX. 77) |
| | 1977 23. November: Antwort des Bundesrates | 1977 23. November: Antwort des Bundesrates |
| 77.829 | Baechthold. Erdölraffinerie Collombey (13. XII. 77) | 77.819 de Chastonay. Erdölraffinerie Collombey (12. XII. 77) |
| × 77.754 | Bauer. Politische Rechte von Auslandschweizerinnen (22. IX. 77) | 77.814 Dafflon. Dollarkurs (8. XII. 77) |
| | 1977 12. Dezember: Antwort des Bundesrates | × 77.795 Diethelm. Privatbahnen: Änderung der Abschreibungspraxis (28. XI. 77) |
| 77.807 | Bauer. Tier-Aufzucht. Antibiotika (1. XII. 77) | 1977 21. Dezember: Antwort des Bundesrates |
| × 77.781 | Baumann. Fremdarbeiter im Gastgewerbe (6. X. 77) | 77.805 Dirren. Simplonstrasse. Ausbau der südlichen Fortsetzung (1. XII. 77) |
| | 1977 28. November: Antwort des Bundesrates | 77.808 Dupont. Unterricht am Progymnasium (5. XII. 77) |
| × 77.782 | Baumann. Filmförderungspolitik (6. X. 77) | 77.840 Eisenring. Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland (15. XII. 77) |
| | 1977 5. Dezember: Antwort des Bundesrates | × 77.804 Etter. Dokumentationsdienst der Bundesversammlung (1. XII. 77) |
| 77.762 | Biel. Lebensmitteldeklaration (3. X. 77) | 1977 14. Dezember: Antwort der Dokumentationskommission |
| × 77.763 | Biel. Alkoholkonsum (3. X. 77) | × 77.766 Flubacher. Atomanlagen. Sicherheit (3. X. 77) |
| | 1977 12. Dezember: Antwort des Bundesrates | 1977 12. Dezember: Antwort des Bundesrates |
| 77.843 | Biel. Kreditanstalt. Negativzinsen (15. XII. 77) | × 77.761 Freiburghaus. Pass- und Grenzkontrollen (3. X. 77) |
| 77.821 | Bommer. Bahnlinie Wil-Wattwil (12. XII. 77) | 1977 23. November: Antwort des Bundesrates |
| × 77.764 | Bratschi. Neutronenbombe und Zivilschutz (3. X. 77) | 77.809 Freiburghaus. Autobahnbrücken. Vereisungsgefahr (5. XII. 77) |
| | 1977 16. November: Antwort des Bundesrates | × 77.739 Ganz. Flughafen Kloten. Abflugregelung (19. IX. 77) |
| 77.827 | Bremi. Krankenkassen-Angestellte. Diplom-anerkennung (13. XII. 77) | 1977 9. November: Antwort des Bundesrates |
| 77.842 | Cantieni. Devisenmarkt (15. XII. 77) | × 77.746 Girard. Bürgerrecht. Kinder von Schweizerinnen (20. IX. 77) |
| 77.730 | Carobbio. Autobahnen. Arbeitsvergebung. (24. VI. 77) | 1977 16. November: Antwort des Bundesrates |
| × 77.742 | Carobbio. Fall Petra Krause (19. IX. 77) | 77.834 Girard. Europarat. Lage Europas (14. XII. 77) |
| | 1977 28. November: Antwort des Bundesrates | × 77.741 Gloor. Posttaxen für Zeitungen (19. IX. 77) |
| × 77.747 | Carobbio. Nummernkonti. Korruptionsbekämpfung (21. IX. 77) | 1977 23. November: Antwort des Bundesrates |
| | 1977 9. November: Antwort des Bundesrates | × 77.779 Grobet. Flughafen Genf. Lärmzonen (6. X. 77) |
| × 77.755 | Carobbio. Tränengas (26. IX. 77) | 1977 16. November: Antwort des Bundesrates |
| | 1977 28. November: Antwort des Bundesrates | 77.786 Grobet. Waffenhandel (7. X. 77) |
| | | × 77.787 Grobet. Landkauf des Schah (7. X. 77) |
| | | 1977 16. November: Antwort des Bundesrates |
| | | 77.812 Grobet. Mieterschutz (6. XII. 77) |

77.836	Grobet. Nationalstrassen. Sicherheit (14. XII. 77)	×	77.770	Nanchen. SBB-BLS. Anschlüsse in Brig (4. X. 77)
77.847	Grobet. Einbürgerungen. Ungleiche Behandlung (16. XII. 77)			1977 23. November: Antwort des Bundesrates
77.848	Grobet. Kreditanstalt. Vorzugsbehandlung (16. XII. 77)		×	77.750 Nauer. Waffenhandel (12. IX. 77)
×	77.765 Gut. Wein-Deklaration (3. X. 77)			1977 23. November: Antwort des Bundesrates
	1977 23. November: Antwort des Bundesrates		×	77.780 Nauer. AHV/IV. Strafgefangene (6. X. 77)
77.708	Hubacher. Wohnungsmarkt (20. VI. 77)			1977 16. November: Antwort des Bundesrates
×	77.751 Hubacher. Ausländische Pressekorresponden-ten (21. IX. 77)		×	77.790 Nauer. Erdrutsch im Calancatal (7. X. 77)
	1977 2. November: Antwort des Bundesrates			1977 28. November: Antwort des Bundesrates
×	77.752 Hubacher. Steuerhinterziehung (21. IX. 77)		×	77.736 Oehen. Atomkraftwerke (19. IX. 77)
	1977 23. November: Antwort des Bundesrates			1977 5. Dezember: Antwort des Bundesrates
×	77.776 Hubacher. Ehrenkodex für Bundesräte (5. X. 77)		×	77.753 Oehen. Politische Tätigkeit von Ausländern (22. IX. 77)
	1977 9. November: Antwort des Bundesrates			1977 9. November: Antwort des Bundesrates
77.823	Hubacher. Rede von Bundesrat Gnägi in Liestal (12. XII. 77)		77.818 Oehen. Rechtsstaat. Gefährdung (12. XII. 77)	
×	77.768 Künzi. SBB-Linie Schaffhausen-Singen. Elektrifizierung (4. X. 77)		×	77.773 Reiniger. Transitstrassen. Beiträge der Euro- päischen Gemeinschaft (5. X. 77)
	1977 23. November: Antwort des Bundesrates			1977 28. November: Antwort des Bundesrates
×	77.769 Künzi. Brotgetreide. Flächenbeiträge (4. X. 77)		×	77.774 Reiniger. SBB. Internationale Züge (5. X. 77)
	1977 23. November: Antwort des Bundesrates			1977 28. November: Antwort des Bundesrates
77.824	Künzi. Berglandwirtschaft. Flächenbeiträge (12. XII. 77)		×	77.777 Rüttimann. Munitionsfabrik Altdorf. Elemen-tarschäden (5. X. 77)
×	77.767 Lang. Truppenübungsgelände in Hinwil. Sani-täre Anlagen (3. X. 77)			1977 12. Dezember: Antwort des Bundesrates
	1977 12. Dezember: Antwort des Bundesrates		77.822 Schaffer. Schnellbahn-Bern-Olten (12. XII. 77)	
77.835	Meier Fritz. Stützung des Dollars (14. XII. 77)		77.845 Schaffer. Drehrestaurant Jungfraujoch (15. XII. 77)	
77.838	Meier Kaspar. Luftseilbahn am Pilatus. Mar-kierung (15. XII. 77)		77.810 Schalcher. Lebensmittelbestrahlung (5. XII. 77)	
77.837	Meyer Helen. Information Dritte Welt (14. XII. 77)		77.772 Schmid-St. Gallen. Kernkraftwerke. Blitz-schutz (5. X. 77)	
77.685	Morel. Kampfanzug der Gebirgstruppen (5. V. 77)		×	77.778 Schmid-St. Gallen. AHV. Beiträge von Liqui-dationsgewinnen (6. X. 77)
77.816	Morel. SRG. Einheitsprogramm (12. XII. 77)			1977 28. November: Antwort des Bundesrates
77.831	Morf. Spitaltaxen (13. XII. 77)		×	77.756 Sigrist. Stimmzettel bei Volksabstimmungen (26. IX. 77)
×	77.760 Mugny. Gesetz über Kleinkredite (29. IX. 77)			1977 5. Dezember: Antwort des Bundesrates
	1977 23. November: Antwort des Bundesrates		×	77.729 Soldini. Aufnahme baskischer Terroristen (24. VI. 77)
77.775	Mugny. Lebensmitteldeklaration (5. X. 77)			1977 2. November: Antwort des Bundesrates
×	77.784 Muheim. Mieterschutz. Geltungsbereich (7. X. 77)		77.813 Soldini. Westschweizer Fernsehen. Krönung von Bokassa I (8. XII. 77)	
	1977 5. Dezember: Antwort des Bundesrates		77.811 Spiess. Meldung von Krebspatienten (6. XII. 77)	
×	77.789 Müller-Luzern. Gesundheitspolitik. For-schungsstelle (7. X. 77)		77.849 Teuscher. Berufsbildung in der Landwirtschaft (16. XII. 77)	
	1977 5. Dezember: Antwort des Bundesrates		77.832 Thévoz. Eisenbahnen im Broye-Bezirk (13. XII. 77)	
77.792	Müller-Luzern. Bibliozentrum. Standort (28. XI. 77)		×	77.758 Vetsch. Ausländische Arbeitskräfte (28. IX. 77)
×	77.735 Müller-Bern. Waffen- und Munitionskäufe (19. IX. 77)			1977 23. November: Antwort des Bundesrates
	1977 23. November: Antwort des Bundesrates		×	77.745 Villard. Abrüstung (20. IX. 77)
				1977 28. November: Antwort des Bundesrates
			×	77.785 Villard. Neutronenbombe (7. X. 77)
				1977 28. November: Antwort des Bundesrates

		Ständerat	
×	77.791 Waldner. Volksinitiativen. Abstimmungsverfahren (7. X. 77) 1977 9. November: Antwort des Bundesrates	×	77.748 Bächtold. Waffenerwerb in der Schweiz (21. IX. 77) 1977 23. November: Antwort des Bundesrates
×	77.788 Waldvogel. Eisenbahnlinie Schaffhausen-Singen (7. X. 77) 1977 23. November: Antwort des Bundesrates	×	77.749 Egli. Kartellkommission. Empfehlungen (21. IX. 77) 1977 23. November: Antwort des Bundesrates
	77.846 Waldvogel. Export-Bewilligungen (16. XII. 77)		77.796 Guntern. Unterbruch der Simplonlinie (28. XI. 77)
	77.844 Weber Leo. Formelle Steuerharmonisierung. Zeitplan (15. XII. 77)		77.803 Morier-Genoud. Internationaler Währungsfonds (30. XI. 77)
×	77.738 Welter. Vertragsrecht. Konsumentenschutz (19. IX. 77) 1977 23. November: Antwort des Bundesrates		
	77.828 Widmer. Arbeitsgruppe «Verkehrssicherheit» (13. XII. 77)		
	77.668 Wyler. Juristische Personen in Liechtenstein (2. V. 77)		
	77.830 Wyss. Milizoffiziere in der obersten Armeeleitung (13. XII. 77)		
D	77.797 Ziegler-Genf. Verschwinden von Alexis Jocard in Argentinien (29. XI. 77)		
	77.798 Ziegler-Genf. Rechtshilfe in Italien (29. XI. 77)		
	77.800 Ziegler-Genf. Angelegenheit Helms, Genf (30. XI. 77)		
	77.801 Ziegler-Genf. Bahnhof Cornavin Genf (30. XI. 77)		
	77.825 Ziegler-Genf. Pressemonopol in der Westschweiz (12. XII. 77)		
	77.826 Ziegler-Genf. Kampf gegen den Hunger (12. XII. 77)		
×	77.737 Ziegler-Solothurn. Sparen im EMD (19. IX. 77) 1977 28. November: Antwort des Bundesrates		
	77.759 Ziegler-Solothurn. Presseförderung (28. IX. 78)		
×	77.799 Ziegler-Solothurn. Finanzpolitik. Bund und Kantone (29. XI. 77) 1977 21. Dezember: Antwort des Bundesrates		
	77.820 Ziegler-Solothurn. SBB-Linie Lyss-Solothurn-Herzogenbuchsee (12. XII. 77)		
×	77.740 Zwygart. Güterbeförderung (19. IX. 77) 1977 9. November: Antwort des Bundesrates		

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Initiative vor 1950				
Pressefreiheit	31. 5. 1935	20. 10. 1951		
Initiativen nach 1950				
Förderung der Fuss- und Wanderwege (BBl 1974 I 817)	21. 2. 1974	16. 2. 1977		20. 2. 1977 ¹⁾
Gegen Teuerung und Inflation (BBl 1975 II, 285)	29. 5. 1975	20. 4. 1977	16. 12. 1977	28. 5. 1978
12 Fahr- und flugzeugfreie Sonntage (BBl 1975 II, 436)	30. 5. 1975	25. 5. 1977	16. 12. 1977	29. 5. 1978
Gegen den Strassenlärm (BBl 1975 II, 2099)	10. 11. 1975			9. 11. 1978 ²⁾
Suchtmittelreklame, Verbot (BBl 1976 II, 716)	10. 4. 1976			9. 4. 1979
Bau und Betrieb von Atomanlagen (BBl 1976 II, 1126)	20. 5. 1976	24. 8. 1977		19. 5. 1979
Trennung von Staat und Kirche (BBl 1976 III, 725)	17. 9. 1976			16. 9. 1979
Gleiche Rechte für Mann und Frau (BBl 1977 I, 511)	15. 12. 1976			14. 12. 1979
Neue Ausländerpolitik (BBl 1977 III, 706)	20. 10. 1977			19. 10. 1980

¹⁾ Verlängert um ein Jahr gemäss Beschluss der eidg. Räte vom 17. Dezember 1975 (s. Geschäft Nr. 75.092) und um ein weiteres Jahr gemäss Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1977 und des Ständerates vom 15. Dezember 1977.

²⁾ Verlängert um ein Jahr gemäss Beschluss der eidg. Räte vom 5. Oktober 1977 (s. Geschäft Nr. 77.056).

Ständige Kommissionen

Fraktionspräsidentenkonferenz

N Bussey (Präsident), Generali (Vizepräsident), Butty, Dürrenmatt, Fischer-Weinfelden, König, Müller-Bern, Vincent (8)

Büros

N Bussey (Präsident), Generali (Vizepräsident), Jelmini, Morel, Müller-Balsthal, Nebiker, Richter, Rüttimann, Schaffer, Thévoz (10)

S Reimann (Präsident), Jauslin, Luder, Stucki, Ulrich (5)

1. Wahlprüfungskommission

N de Chastonay, Akeret, Hunziker, Loetscher, Risi-Schwyz, Schär, Schnyder-Basel, Wyss, Zehnder (9)

1. Gewährleistungskommission

S Wenk, Dobler, Egli, Masoni, Urech (5)

2. Finanzkommissionen

N Richter, Allgöwer, Auer, Bratschi, Butty, Cantieni, Egli-Sursee, Eisenring, Eng, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Generali, Grobet, Hofmann, Mugny, Riesen-Freiburg, Rüegg, Schmid-St. Gallen, Thévoz, Uchtenhagen, Waldner, Weber Leo, Welter (23)

S Hofmann, Andermatt, Bourgknecht, Bürgi, Grosjean, Hefti, Krauchthaler, Muheim, Reverdin, Vincenz, Wenk (11)

Delegation: N Eisenring, Fischer-Bern, Schmid-St. Gallen

S Hofmann, Grosjean, Reverdin

Präsident: Hofmann

3. Geschäftsprüfungskommissionen

N Müller-Balsthal, Barchi, Baumann, Blunschy, Bochatay, Bretscher, Bürer, Bussey, Canonica, Corbat, Diethelm, Gut, Haller, Jelmini, König, Meier Kaspar, Ribi, Schaffer, Schalcher, Schärli, Trottmann, Wagner, Wyler (23)

S Herzog, Arnold, Bächtold, Débétaz, Egli, Genoud, Heimann, Knüsel, Krauchthaler, Kündig, Masoni, Ulrich, Wenk (13)

4. Petitionskommissionen

N Tschumi, Bauer, Jung, Junod, Kunz, Loetscher, Schnyder-Basel, Zbinden, Zehnder (9)

S Masoni, Arnold, Donzé, Guntern, Luder (5)

5. Aussenwirtschaftskommissionen

N Tschäppät, Alder, Bächtold, Butty, Cevey, de Chastonay, Dürr, Etter, Feigenwinter, Gautier, Kaufmann, Keller, Kohler Raoul, Meizoz, Muff, Renschler, Rothen, Schwarz, Stich, Teuscher, Villard, Weber-Altdorf, Ziegler-Solothurn (23)

S Dreyer, Baumberger, Débétaz, Dillier, Dobler, Donzé, Egli, Graf, Knüsel, Kündig, Péquignot, Reverdin, Schlumpf, Urech, Zumbühl (15)

6. Alkoholkommissionen

N Villard, Ammann-Bern, Ammann-St. Gallen, Bauer, Dirren, Egli-Winterthur, Früh, Girard, Gloor, Hungerbühler, Matossi, Meier Werner, Meyer Helen, Mugny, Roth, Schär, Wyss (17)

S Andermatt, Arnold, Dillier, Donzé, Genoud, Graf, Munz, Péquignot, Vincenz (9)

Delegation: N Villard, Früh, Mugny

S Andermatt, Graf, Vincenz.

Präsident: Andermatt

7. Bundesbahnkommissionen

N Freiburghaus, Albrecht, Baumgartner, Bochatay, Bommer, Chavanne, Cossy, Kloster, Loetscher, Moser, Nauer, Rätz, Schutz-Graubünden, Seiler, Sigrist, Weber-Arbon, Zwygart (17)

S Morier-Genoud, Andermatt, Dreyer, Graf, Hefti, Hofmann, Kündig, Luder, Ulrich (9)

8. Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten

N Schürch, Aubert, Biderbost, Blum, Cavelty, Duboule, Dupont, Felber, Fontanet, Hofer, Kunz, Künzi, Meier Josi, Muheim, Müller-Bern, Nebiker, Pagani, Reiniger, Risi-Schwyz, Schmid Arthur, Suter, Waldvogel, Ziegler-Genf (23)

S Guntern, Bächtold, Bürgi, Genoud, Jauslin, Masoni, Reimann, Reverdin, Schlumpf, Weber, Zumbühl (11)

9. Militärkommissionen

N Eggenberg, Barras, Bonnard, Delamuraz, Eggli-Winterthur, Flubacher, Friedrich, Ganz, Gassmann, Hubacher, Koller Arnold, Meyer Hans Rudolf, Morel, Nef, Oehler, Reichling, Röthlin, Rubi, Rüttimann, Spreng, Ueltschi, Widmer, Wilhelm (23)

S Péquignot, Baumberger, Bourgknecht, Broger, Herzog, Morier-Genoud, Muheim, Munz, Urech, Weber, Zumbühl (11)

10. Kommissionen für Wissenschaft und Forschung

N Condrau, Besuchet, Bremi, Bundi, Carruzzo, Chavanne, Dürrenmatt, Fraefel, Füeg, Gehler, Lang, Merz, Morf, Müller-Luzern, Pedrazzini, Rippstein, Salzmann, Schatz-St. Gallen, Schnyder-Bern, Speziali, Spiess, Stähli, Vetsch (23)

S Munz, Dobler, Grosjean, Guntern, Luder, Morier-Genoud, Stefani, Stucki, Vincenz (9)

11. Begnadigungskommission

N Ammann-St. Gallen, Basler, Girard, Gloor, Schär, Vetsch, Weber-Arbon, Wellauer, Zbinden (9)

S Dillier (Präsident), Grosjean, Morier-Genoud, Reimann (4)

12. Dokumentationskommission

N Gut, Nanchen, Stähli, Weber-Arbon, Wilhelm (5)

S Grosjean (Präsident), Masoni, Muheim, Stucki, Ulrich (5)

13. Delegation beim Europarat

N *Mitglieder:*
Hofer*, Müller-Bern, Schürch, Wilhelm (4)
Stellvertreter:
Girard, König, Meier Josi, Muheim (4)

S *Mitglieder:*
Bächtold (Präsident), Broger (2)
Stellvertreter:
Donzé, Stucki (2)

* 1976 17. Dezember: Das Mandat des Hrn. Hofer wird um ein Jahr verlängert.

14. Redaktionskommission

N Aubert (Präsident), Cevey, Müller-Luzern, Pagani, Ribi, Speziali (6)

S Dillier, Masoni, Morier-Genoud, Péquignot, Stefani, Stucki (6)

15. Bau- und Investitionen-Kommission

N Flubacher, Augsburger, Biderbost, König, Meizoz (5)

Sessionsdaten 1978

(Beschluß der Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates und des Büros des Ständerates vom 6./8. September 1977)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühling: 27. Februar–17. März.
 Sommer: 5.–23. Juni
 Herbst: 18. September–6. Oktober
 Winter: 27. November–15. Dezember

Sondersessionen (je 1 Woche)

definitive: 16.–19. Januar
 allfällige: 17.–21. April
 23. –27. Oktober

Fraktionsausflüge:

14. Juni

Vereinigte Bundesversammlung:

6. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 29. November
 Nationalratspräsident: 30. November
 Bundespräsident: 7. Dezember
 Allfällige weitere Feiern: 13. Dezember

Ordentliche Sitzungen der Fraktionspräsidentenkonferenz sowie des Büros des Ständerates:

16. Februar
 25. Mai
 7. September
 16. November

Ordentliche Sitzungen des Büros des Nationalrates:

24. Februar
 2. Juni
 15. September
 24. November

Eidg. Wahl- und Abstimmungstage:

26. Februar
 28. Mai
 24. September
 3. Dezember

Sessionen des Europarates:

23.–27. Januar
 24.–28. April
 5.–7. Juli
 27. September–4. Oktober

Interparlamentarische Union:

27. März–1. April (Lissabon)
 3.–8. Mai (Wien)
 3.–14. September (Bonn)

Wintersession 1977

Session d'hiver 1977

Sessione invernale 1977

In	Übersicht über die Verhandlungen
Dans	Résumé des délibérations
In	Riassunto delle deliberazioni
Jahr	1977
Année	
Anno	
Session	Wintersession 1977
Session	Session d'hiver 1977
Sessione	Sessione invernale 1977
Seite	1-54
Page	
Pagina	
Ref. No	110 001 387

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv und die Parlamentsdienste digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses et les Services du Parlement.
Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero e dai Servizi del Parlamento.